

Jahresbericht

des

k. k. Staats-Gymnasiums

in

MARBURG.



Veröffentlicht von der Direction am Schlusse des Studienjahres

1888.



Im Verlage des k. k. Staats-Gymnasiums.
Druck von Ed. Janschitz N^o 67 (L. Kralik) in Marburg a. D.

Jahresbericht

K. K. Staatsgymnasium
Inhalt.

1. Die Tradition über die Heimatstätten der lykurgischen Verfassung.
Von Ludwig Mayr, k. k. Gymnasial-Professor.
2. Schulnachrichten. Von Dr. Arthur Steinwenter, k. k. Gymnasial-Director.

MARBURG.

1888

Die Tradition über die Heimatstätten der lykurgischen Verfassung.

Von Ludwig Mayr, k. k. Gymnasial-Professor.

Mit der Lykurgosfrage hat sich die historische Kritik der neueren Zeit eingehender und gründlicher befasst, als mit irgend einer andern des Hellenenthums. Der Grund davon lag einerseits in der Wichtigkeit des Gegenstandes und in dem Interesse, das derselbe bot, da es galt, den Grundriss in dem Bau des spartanischen Staates aufzudecken, der ein von den übrigen hellenischen Gemeinden so verschiedenes Gepräge trug; anderseits in der Unvollständigkeit, in den Widersprüchen, in der schon von den Alten¹⁾ zugestandenen Unsicherheit der Quellen, deren richtige Deutung den Hypothesen freien Spielraum gestattete. Dass eine solche Deutung bis jetzt nicht gelungen, beweisen die in vielen wichtigen Punkten sich widerstreitenden Ansichten der bewährtesten Forscher wie O. Müller, Grote, Wachsmuth, Duncker, Curtius u. a. und die Frage, ob es je gelingen werde, das Licht der Gewissheit in dieses Dunkel der Vorzeit zu bringen, muss wohl verneint werden; es wird sich die Wissenschaft, ohne dass sie sich dessen zu schämen brauchte, mit mehr oder minder wahrscheinlichen Hypothesen begnügen müssen. Die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit kann aber nur abhängen von dem Maße der Bestätigung, welche die Hypothesen in anderen positiv erwiesenen Thatsachen finden, und von dem Grade der Uebereinstimmung, in welcher die den Gegenstand betreffenden Quellen unter einander und mit anderen stehen. Wenn ich, von diesen Anschauungen über die Lykurgosfrage ausgehend, dennoch es wagte, ein einschlägiges Thema zum Gegenstand einer kleinen Abhandlung zu machen, so war von vornherein der Glaube ausgeschlossen, für die etwaigen Ergebnisse mehr als den Namen einer Hypothese in Anspruch nehmen zu dürfen oder etwas Neues zu bieten, was den gründlichen Erörterungen jener gelehrten Alterthumsforscher an die Seite gestellt zu werden verdiente; meine Absicht gieng lediglich dahin, durch ergiebigere Ausnützung der Tradition des Alterthums der einen oder andern Hypothese eine festere Stütze zu geben. Sollte es mir gelingen, diesen meinen Zweck zu erreichen, so glaube ich hiemit trotz der überreichen Fülle an einschlägiger Literatur nichts Ueberflüssiges oder Unnützes geschaffen zu haben.

¹⁾ Plutarch Lye. init.

Herodot berichtet anlässlich der Erwähnung jener Gesandtschaft, welche Kroisos nach Sparta abschickte, in gedrängter Kürze über die gesetzgeberische Thätigkeit Lykurgs; er schreibt (I. 65 sq.):

„In alter Zeit hatten die Lakedaimonier in Rücksicht auf ihre Verhältnisse zu einander fast unter allen Griechen die schlechtesten Gesetze und waren auch für Fremde unzugänglich; sie gelangten jedoch auf folgende Weise zu einer wohlgesetzlichen Ordnung. Als Lykurgos, ein angesehenener Mann unter den Spartiaten, nach Delphi zum Orakel gekommen war, sprach ihn die Pythia sogleich, nachdem er das Heiligthum betreten hatte, mit folgenden Worten an:

O Lykurgos, du kommst zu meinem Tempel, dem reichen, theuer dem Zeus und allen, soviel den Olympos bewohnen. Soll als Gott ich dich künden oder als Menschen, nicht weiß ich's; Doch ich denke, noch eher bist du ein Gott, o Lykurgos. Einige sagen außerdem, die Pythia habe ihm auch die jetzt bei den Spartiaten bestehende Staatsverfassung mitgetheilt. Die Lakedaimonier selbst behaupten dagegen, Lykurgos hätte dieselbe während seiner Vormundschaft über Leobotes, den Sohn seines Bruders und den eigentlichen König der Spartiaten, aus Kreta eingeführt. Sobald er nämlich Vormund geworden, änderte er alle Gesetze und trug Sorge, dass die neuen Einrichtungen nicht übertreten würden. Hierauf ordnete er das Kriegswesen, die Enomotien, Triakaden und Syssitien, außerdem setzte er die Ephoren und Geronten ein. Durch diese Veränderungen kamen die Lakedaimonier zu guten Gesetzen; dem Lykurgos aber errichteten sie nach seinem Tode ein Heiligthum und erweisen ihm (noch jetzt) besondere Verehrung.“

Wie wir aus dieser Stelle ersehen, lagen schon Herodot — unserem ältesten ausführlicheren Berichterstatter über Spartas Gesetzgeber — zwei sich widersprechende Ansichten über die Quelle der lykurgischen Staatsordnung vor. Die Lakedaimonier selbst behaupteten, Lykurg sei vom pythischen Apollon durch obigen Orakelspruch zur Aufstellung seiner Gesetze autorisiert worden; diese seien von ihm aus Kreta herübergenommen. Andere hingegen glaubten, dass Lykurg in Delphi nicht nur die Weihe zum Gesetzgeber, sondern auch die Gesetze selbst aus dem Munde der Pythia erhielt.

Wer die Vertreter dieser Ansicht waren, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; jedenfalls waren sie noch zu Herodots Zeiten nicht zahlreich. Nicht unwahrscheinlich klingt die Vermuthung Steins¹⁾, dem auch Winicker²⁾ beistimmt, die *τορῆς* seien die delphischen Priester, bei denen der eifrige Perieget Erkundigungen eingezogen hatte.

¹⁾ Progr. Glatz 1882 p. 3 (Kritik d. Überl. über d. spart. Gesetzgeber Lykurg).

²⁾ Progr. Grandenz 1884 p. 5 (Stand der lykurgischen Frage).

Aus Herodots¹⁾ Erzählung — dem *λόγος ὁ ἐς Κροίσον*²⁾ — schöpfte unzweifelhaft

Pausanias

seine Mittheilung über die Herkunft der spartanischen Gesetze (III. 2, 4): *ἔθηκε δὲ καὶ Ἀνκοῦργος Λακεδαιμονίοις τοὺς νόμους θεῖται δὲ αὐτὸν λέγονσιν οἱ μὲν παρὰ τῆς Πυθίας διδαχθέντα ὑπὲρ αὐτῶν, οἱ δὲ ὡς Κρητικά ὄντα νόμιμα ἐπαγάγοιτο.* Dass Pausanias nicht auch jene Ansprache erwähnt, womit Lykurg von der Pythia ausgezeichnet wurde, kann uns nicht befremden; denn sein Bericht ist ganz knapp gehalten, wie er selbst sagt (III. 2, 5): *Ἀνκοῦργον μὲν ὄντ καὶ ἐν τοῖς ἔπειτα τοῦ λόγον ποιήσομαι μνήμῃ.* Ueberdies scheint Pausanias an einer anderen Stelle (III. 16, 6) auf jenen Orakelspruch hinzuweisen: *Λακεδαιμόνιοι δὲ καὶ Ἀνκοῦργῳ τῷ θεμῆν τοὺς νόμους οἷα δὴ θεῷ πεποιήκασιν καὶ τούτῳ ἰσθόν.*

Auf Herodots Bericht lassen wir

Xenophons

Ansicht über die gesetzgeberische Thätigkeit Lykurgs folgen: trägt doch auch dessen „*Λακεδαιμονίων πολιτεία*“ einen beinahe officiellen Charakter³⁾. Aus dieser Schrift erhellt, dass Xenophon der Gedanke an eine Entlehnung irgend welcher Gesetze durch Lykurg ferne lag; es bezeugen dies Stellen wie I. 2: *ἐκείνος γὰρ οὐ μνησάμενος τὰς ἄλλας πόλεις* VII. 1: *ἐναντία γὰρ μὲν καὶ τὰδε τοῖς ἄλλοις ἔλλησι κατέστησε ὁ Ἀνκοῦργος ἐν τῇ Σπάρτῃ νόμους⁴⁾.* Somit irrt Polybios, wenn er (VI. 45) Xenophon unter den Schriftstellern aufzählt, die von einer auffallenden Aehnlichkeit der Verfassungen Kretas und Spartas gesprochen hätten⁵⁾. Dagegen kennt auch Xenophon jenen Orakelspruch, der Lykurg bei seinem Eintritt ins Heiligthum zutheil wurde. In der Apologie (c. 15) beruft sich nämlich Sokrates ausdrücklich auf denselben, um seinen Richtern darzuthun, das delphische Orakel hätte über Lykurg ein noch ehrenvolleres Urtheil abgegeben, als über ihn: *λέγεται γὰρ εἰς τὸν ταῶν εἰσιόντα προσεπεῖν αὐτόν, φρονιζέω πότμα θεῶν σε εἶπω ἢ ἄρθρωπον.* Von einer weitergehenden Einflussnahme der Pythia auf Lykurgs gesetzgeberische Thätigkeit weiß auch Xenophon nichts; Lykurg hätte die Gesetze selbst ausgearbeitet — *αὐτός⁶⁾ ἔθηκε* (Lac. resp. VIII. 5).

¹⁾ Cfr. Suid. s. v. *Ἀνκοῦργος*: *Ἀνκοῦργος νομοθέτης, ὃς φασιν, ἢ ἐκ Κρήτης ἢ παρὰ τοῦ θεοῦ τοὺς νόμους λαβὼν, ὃν καὶ θεῶν ἢ Πυθίας προσηγόρευσαν.*

²⁾ Pausan. III. 2, 3.

³⁾ E. Meyer, die Entwickel. d. Ueberl. ab. d. lyk. Verf. Rhein. Mus. 1886 p. 579.

⁴⁾ Cfr. Lac. resp. II. 2; 13; 14 — III. 2 — IV. 7 — V. 2; 5 — VI. 1 — VIII. 2 — IX. 4 — X. 4 sqq. — XI. 1; 5 — Mem. IV. 4, 15.

⁵⁾ K. Trierer, Forschungen zur spart. Verfassungsgeschichte 1871 p. 86 n. 1 vermuthet, dass Xenophon mit Aristoteles von Polybios verwechselt wurde.

⁶⁾ Die prägnante Bedeutung dieses *αὐτός* ergibt sich namentlich aus dem Zusammenhang; cfr. I. 2 u. Mem. IV. 4, 15. Ungenau drückt sich daher Meyer aus (p. 579 n. 1), wenn er sagt, Xenophon hätte die Ansicht von dem delphischen Ursprung der Verfassung adoptirt; ähnlich Trierer p. 74; richtig urtheilt G. Gilbert, Studien z. altspart. Geschichte 1872. p. 82.

Neu ist uns aber bei Xenophon die Version, Lykurg habe seine Verfassung erst dann veröffentlicht, nachdem er und mit ihm die Vornehmsten von Apollon zu Delphi vernommen, dass sie Sparta zum Wohle gereichen würde. Dadurch hätte er eben bezweckt, dass die Uebertretung der bestehenden νόμοι, die nunmehr *πυθόχορηστοι* geworden, nicht bloß als *ἀνομιον*, sondern auch als *ἀνόσιον* angesehen werden musste¹⁾.

Vergleichen wir nun die Berichte Herodots und Xenophons mit einander, so lassen sich folgende Berührungspunkte hervorheben:

1. Die spartanische Nationalsage kannte, soweit unsere Zeugnisse hinaufreichen, Beziehungen Lykurgs zu Delphi. Bei Herodot, wie bei Xenophon²⁾ weissagt der pythische Gott die Bedeutung Lykurgs und inauguriert damit gewissermaßen seine gesetzgeberische Thätigkeit³⁾.
2. Dieselbe einheimische Ueberlieferung gestand jedoch dem delpischen Orakel keine weitergehende Beeinflussung Lykurgs bei Ausarbeitung seiner Gesetze zu; hiemit lässt sich auch des Hellanikos Zeugnis (Strab. 366) in Einklang bringen.

Wenn hierin beide Gewährsmänner völlig übereinstimmen, so weichen sie doch in zwei anderen wesentlichen Punkten von einander ab:

1. Die Spartaner bei Herodot betonen die Entlehnung ihrer Gesetze aus Kreta im Gegensatze zur Behauptung anderer, dieselben stammten von Delphi; nach Xenophon dagegen sind Spartas Gesetze das ureigene Werk Lykurgs, worin er kein fremdes Muster nachbildete, vielmehr sich von Grundsätzen leiten ließ, welche mit den Anschauungen der übrigen Hellenen im Widerspruch standen.
2. Die spartanische Tradition zu Xenophons Zeit lässt die lykurgische Staatsordnung noch vor ihrer Veröffentlichung vom pythischen Apollon gutheißen.

¹⁾ Xen. Lac. resp. VIII. 5.

²⁾ Gerade der Umstand, dass auch Xenophon das von Herodot angeführte Orakel kennt, spricht gegen Winickers (p. 5) Behauptung, dass die Beziehungen Lykurgs zu Delphi gar nicht in den Kreis der aus einheimischer Ueberlieferung geschöpften Nachrichten Herodots gehören. Aber auch die Stelle bei Herodot (I. 65 sq.) berechtigt nicht zu einem solchen Schlusse. Der Zusammenhang und namentlich die durch die Wendung *οἱ μὲν δὴ τινες πρὸς ταῦτοισι λέγουσι* eingeführte, von der spartanischen abweichende Ansicht lehrt, dass das, was diesen Worten vorangeht, der gleichen Quelle entstamme, wie das Nächstfolgende. Auch der „*δόξιμος ἀνὴρ τῶν Σπαρτιηέων*“ lässt sich erklären, wenn wir bedenken, dass im ganzen 5. Jahrhundert die Ueberlieferung über Lykurg sehr schwankend war: Simonides (Plut. Lyc. 2) nennt ihn Sohn des Eurypontiden Prytanis; bezüglich Herodot selbst hat Stein (p. 9) gezeigt, dass dessen mündliche und schriftliche Quellen rücksichtlich der Abstammung Lykurgs sich im Widerspruch befanden; Hellanikos schreibt die Einrichtung des spartanischen Staatswesens nicht Lykurg, sondern den Königen Eurysthenes u. Prokles zu. (Strab. 366). Xenophon gibt nur an, Lykurg habe zur Zeit der Herakliden gelebt (Lac. resp. X. 8), also unmittelbar nach der dorischen Wanderung, wie Plutarch (Lyc. 1) die Worte deutet. Gewichtige Zeugnisse aus späterer Zeit lassen Lykurg nicht von königlichem Geschlechte sein: Aristoteles (pol. 296a 20) schreibt: *οὐ . . . ἦν βασιλεύς*, und nach Plutarch (Cleom. 10) war Lykurg ein Privatmann.

³⁾ Stein, p. 3.

Während Herodot und Xenophon in ihren Mittheilungen über Lykurgs Verfassung der spartanischen Ueberlieferung folgen, erzählt

Ephoros,

unsere nächste Hauptquelle, bei Strabon (482) nach kretischen Berichten: Lykurg übernahm nach dem Tode seines älteren Bruders Polydektes die Regierung zunächst als König, dann als Vormund für dessen nachgeborenen Sohn Charilaos; doch trat er bald als solcher zurück, weil ihm jemand (*τις*) hochverrätherische Pläne vorwarf. So reist er nach Kreta, wo er mit dem lyrischen Dichter und Gesetzgeber Thaleias vielfach verkehrt, der ihm darüber Aufschluss gibt, wie Rhadamanthys und später Minos ihre Gesetze als von Zeus herrührend unter die Leute brachten. Von Kreta begibt sich Lykurg nach Ägypten, lernt auch hier die bestehenden Gesetze kennen, trifft sodann — *ὡς γὰρ σί τις* — auf Chios mit Homer zusammen und kehrt erst unter der Regierung seines früheren Mündels zurück. Strabon fährt dem Berichte des Ephoros folgend fort: *εἰθ' ὀρηῆσαι διαθεῖναι τοὺς νόμους ποιτῶντα ὡς τὸν θεὸν τὸν ἐν Δελφοῖς κατέειπεν κομίζοντα τὰ προστάγματα, καθότι οἱ περὶ Μίνω ἐκ τοῦ ἄντρον τοῦ Ἄλφει παραπλήσια ἐκείνοις τὰ πλείω*. Demgemäß scheint auch folgende Stelle (762) aus Ephoros geflossen zu sein: *πρὸ γὰρ, ὡς εἶπεν, ἀποδηρῶν ἐπνεθάνετο περὶ τῆς Πυθίας, ἃ προσῆγεν παραγγέλλειν τοῖς Ἀσπιδαιμορίοις*. Noch genauer ist des Ephoros Ansicht über das Verhältnis der spartanischen zu den kretischen Gesetzen dargelegt von Strabon (481): Einige hätten zwar behauptet, die Einrichtungen der Kreter wären größtentheils lakonisch; in Wirklichkeit seien sie jedoch deren eigene Erfindung, welche dann Lykurg als Vorbild für seine Gesetzgebung diente¹⁾; überdies habe sich in Sparta die Verfassung weit mehr in ihrer ursprünglichen Form erhalten, als in den meisten Städten auf Kreta.

Aus diesem von Strabon überlieferten Berichte des Ephoros ergeben sich folgende für unsere Untersuchung wichtige Momente:

1. Lykurgs Gesetze sind eine Nachbildung der Einrichtungen Kretas, von denen er sich auf seinen Reisen an Ort und Stelle genaue Kenntnis verschafft hatte;
2. dieselben sind aber zugleich Anordnungen des pythischen Apollon, an den sich Lykurg häufig während der Ausarbeitung seines Verfassungswerkes wendete.

Hierin liegt uns offenbar die Verquickung der beiden von Herodot streng geschiedenen Ansichten und zwar in erweiternder Ausschmückung vor. Aber schon in den angeführten Stellen²⁾ tritt Delphi mehr in den Vordergrund; denn die einzelnen Gesetzesbestimmungen erscheinen schließlich doch nur als *προστάγματα* des pythischen Gottes, dessen Orakel Ephoros hohe Achtung und Verehrung zollte³⁾.

¹⁾ Cfr. Strab. 477.

²⁾ Cfr. Strab. 761 sq. Clemens Alex. Strom. I. 170 p. 135 Dind.

³⁾ Strab. 422.

Aus Ephoros schöpfte dessen jüngerer Zeitgenosse

Aristoteles¹⁾,

doch nicht ohne dabei die übrige ihm zu Gebote stehende Literatur zu berücksichtigen und seine eigenen Forschungen zu verwerten. Er schreibt in seiner Politik (271b 22 sqq.): „Nach innerer Wahrscheinlichkeit und äußeren Berichten²⁾ ist die Verfassung der Spartaner größtentheils der kretischen nachgebildet³⁾ Es heißt nämlich — *πασί γάρ* — dass Lykurg, als er nach Niederlegung der Vormundschaft über den König Charillos sich in die Fremde begeben, damals am längsten in Kreta sich aufgehalten habe, weil er dort stammverwandte Einwohner fand; denn die Lyktier waren Colonisten der Lakonen.“

Aristoteles kannte aber auch nach Plutarch (Lyc. 6) die berühmte Rhetra, welche die Grundzüge der spartanischen Verfassung enthielt, als Anordnung des delphischen Gottes, ebenso den *χρησμός περί τῆς κλειοργίας* (bei Plut. inst. Lac. 41 ed. ster.) nach Zenob. II. 24; und Clemens Alex. Strom. I. 170 p. 135 Dind. bezeugt ausdrücklich, dass Aristoteles an delphisch-apollinischen Ursprung der lykurgischen Gesetze festhielt⁴⁾.

Der nächste Gewährsmann ist für uns

Polybios

— *ἀνήρ ἀξιόλογος* heißt er bei Strabon⁵⁾ — dessen Bericht den kurzen und unvollständigen Auszug Strabons ergänzt⁶⁾. Ohne Zweifel weisen auf den von der spartanischen Tradition festgehaltenen Orakelspruch seine Worte hin (VI. 48, 2): *δοκίμῃ δὲ μοι Ἀρκάρογος οὐτῶ νεομοθετήματα καὶ προνοησῆσθαι καλῶς, ὥστε θειοτέραν τῆν ἐπίνοιαν ἢ κατ' ἀνθρώπων αὐτοῦ νομίζω⁷⁾*; nicht minder der Umstand, dass Lykurg von Polybios (X. 2, 7) den *ἄνδρες θειοτάτοι καὶ προσφιλέστατοι τοῖς θεοῖς* beigezählt wird. Indessen denkt sich Polybios das Verhältnis Lykurgs zum delphischen Orakel nicht so ganz, wie er es von Ephoros dargelegt fand. Er schreibt (X. 2, 8), Lykurg sei bei Abfassung der Gesetze nicht durchaus von der Pythia abhängig gewesen; dieser habe nämlich wie Scipio eingesehen, dass die meisten

¹⁾ Trieber p. 72; 99 sqq. Winicker p. 6 n. 1. Meyer Rh. M. 1886 p. 561 sq. 1887 p. 88. Die entgegengesetzte Behauptung stellt Gilbert p. 109 auf, ohne jedoch weitere Gründe dafür beizubringen.

²⁾ *Καὶ γὰρ εἰσὶ καὶ λέγεται δέ.* Meyer Rh. M. 1886 p. 564 p. 2 bezieht das erste Verbum auf die Untersuchungen des Ephoros. Doch scheint hiemit Aristoteles vor allem auf das Resultat seiner eigenen Forschungen binzuweisen; schließt er ja unmittelbar vorher seine Darstellung der spartanischen Verfassung mit den Worten ab: *ἡ δὲ Κρητικὴ πολιτεία πάροργος μὲν ἐστὶ τάντης;* während das *λέγεται* (von Ephoros u. a.) durch das folgende *πασί γάρ* wieder aufgenommen wird.

³⁾ Dass auch Aristoxenos von Tarent, Aristoteles' Schüler, dieser Ansicht war, darf man aus Plutarch (Lyc. 31) schließen; von Kallisthenes, dem Schwustersohn oder Enkel des Aristoteles, sagt es ausdrücklich Polybios VI. 45.

⁴⁾ Trieber p. 74 leugnet dies mit Unrecht.

⁵⁾ p. 422; dieselbe Stelle zeigt auch, wie hoch Polybios den Ephoros schätzte.

⁶⁾ Meyer l. l. p. 565 sq.

⁷⁾ Cfr. IV. 81, 12 — VI. 3, 8; 10, 1 sqq. 46, 6; 50, 2.

Menschen weder das gerne annähmen, was von der gewöhnlichen Ansicht abweiche, noch sich zu schwierigen Unternehmungen herbeiließen, wenn ihnen nicht von Seite der Götter ein glücklicher Erfolg verbürgt würde. Polybios schließt mit den Worten (§. 11): *Ανχοῦργος ἐπὶ προσλαμβανόμενος ταῖς ἰδίαις ἐπιβολαῖς τὴν ἐκ τῆς Περθίας φήμην ἐν παραδεικτοτέραις καὶ πιστοτέραις ἐποίει τὰς ἰδίας ἐπινοίας.*

Nach Polybios sucht also Lykurg zu Delphi nur die ausdrückliche Billigung seiner eigenen Anordnungen — eine Auslegung, die uns an Xenophons Bericht erinnert; hiezu kommt noch, dass diese Maßregel Lykurgs bei Polybios in ähnlicher Weise begründet erscheint, wie bei Xenophon. Aber auch in einem andern Punkte polemisiert Polybios gegen Ephoros. Im sechsten Buche (c. 45 sqq.) sucht er nämlich die Ähnlichkeit der spartanischen und kretischen Verfassung zu bestreiten, sowie die Vorzüglichkeit der letzteren, wovon „die gelehrtesten der alten Schriftsteller“ — an erster Stelle nennt er den Ephoros — gesprochen hätten. Freilich dürfen wir dabei nicht übersehen, dass Polybios hierin mehr die späteren, als die ursprünglichen Einrichtungen der Kreter schildert.

Auf Ephoros ist ferner die ältere griechische Geschichte

Diodors

zurückzuführen. Speciell für dessen Darstellung der Lykurgischen Verfassung zeigen die wenigen Fragmente, dass sich Diodor hierin genau an seine Vorlage angeschlossen, wenn auch bedeutend gekürzt hat¹⁾.

In Uebereinstimmung mit dem Berichte des Ephoros bei Strabon, dass Lykurg häufig nach Delphi reiste und von dort die Gesetze mitbrachte, führt Diodor (VII. 11—15) mehrere Orakel an, welche die Pythia demselben ertheilt haben soll.

a) Das erste kennen wir schon theilweise; es ist der uns aus Herodot (I. 65) bekannte Spruch mit den zwei Zusatzversen²⁾:

*ἦκτις δ' ἐνόμιον αἰνέμενος ἀντὶ τοῦ ἔργου
δῶσω, τὴν οὐκ ἄλλη ἐπιθροονὴ πόλις ἔξει.*

Das nächste Orakel gibt Diodor in prosaischer Form; Apollon habe nämlich dem Lykurg auf die Frage, welche Gesetze für Sparta am nützlichsten wären, die Antwort zutheil werden lassen:

b) *ἐν τοῖς μὲν καλοῖς ἡγείσθαι, τοῖς δὲ πιθαροῖσι νομοθετήσῃ.*

Lykurg fragt wiederum, wie dies geschehen könnte, worauf er den Spruch³⁾ erhielt:

¹⁾ Cfr. Gelzer, Lykurg u. d. delph. Priesterschaft Rh. Mus. 1873 p. 43 u. Triebler l. l. p. 60; 69; 75. Meyer Rh. Mus. 1886 p. 566 sq.

²⁾ in dieser erweiterten Form kennen das Orakel noch Eusebius praep. ev. V. 27 p. 224. 225 und Theodoret ad. Graec. infid. 4. IX. p. 124, 28 u. 140, 49 Syll. — Schubring (de Cypselo p. 41); repetita voce ἦκτις facile adnecti aliquid poterat; ἦκτις αἰνέμενος autem formula erat usitata (ibid. p. 37); voce autem ἐνόμιον Lycurgi πολιτεία inscripta erat.

³⁾ auch bei Eusebios l. l.

- c) Zwei sind der Wege, gar weit von einander entfernt und geschieden:
 Dieser führt zum ersehnten Palast der Freiheit die Völker,
 Jener zum Hause der Knechtschaft, verhasst den Sterblichen allen,
 Tapferer Muth und liebliche Eintracht wandelt den einen;
 Immer lenke auf diesem Pfade zum Heile die Völker!
 Jenen betritt unseliger Streit und feige Verblendung;
 Sorgsam meide du ihn und halte verständig dich ferne!

Ferner empfing Lykurg zu Delphi folgenden *χορημὸς περὶ τῆς φιλοσοφίας*¹⁾, der sich dann als Sprichwort erhalten:

- d) *ὡ φιλοσοφημαίᾳ Σπάρτιον ὀλεῖ, ἄλλο δὲ οὐδέν.*

Endlich führt Diodor sogar Distichen als Orakelsprüche²⁾ an, die Lykurg vom pythischen Apollon ertheilt worden seien:

- c) So denn sprach der fernhinterfende Herrscher Apollon,
 Strahlend im goldnen Haar, hier an dem herrlichen Sitz:
 Herrschen sollen im Rath die Könige, göttergeehret,
 Denen zur Sorge gereicht Sparta, die liebliche Stadt;
 Dann die würdigen Greis', nach ihnen die Männer des Volkes,
 Die auf rechtlichen Spruch geben geziemendes Wort.
 Schönes werde gesprochen, gerecht in allem gehandelt;
 Was nicht frommet der Stadt, ferne stets bleib' es dem Sinn;
 Sieg und Macht dann werden geleiten die Menge des Volkes.
 Also verkündet der Stadt Phoibos das göttliche Wort³⁾.

Mit Grund vermuthet Meyer (Rh. M. 1886 p. 570), dass auch folgender Spruch aus Diodor, wenn nicht vielleicht direct aus Ephoros geflossen ist⁴⁾.

¹⁾ Cfr. Suidas s. v. *Λεγ: καὶ ὁμολογῆι τούτοις ὁ θεὸς φηλάττεσθαι γὰρ ἀνεῖλε πολλὰίαις φιλοσοφημαίαις.* — Nach Plutarch (inst. Lac. 41) wäre der Spruch — doch nur aus den ersten vier Worten bestehend — den Königen Alkamenes und Theopompos ertheilt worden; als Orakel kennen ihn noch Aristoteles (Zenob. II. 24) und Cicero (de off. II. 77); Bergk führt ihn als Fragment (3) des Tyrtaios an.

²⁾ Man wird Meyer I. I. 572 gewiss zugestehen, dass Ephoros diese Distichen nicht als Orakel aufgefasst hat, sondern dass sie citiert worden zum Beleg, dass auch die Grundinstitutionen der Verfassung auf dem Ausspruch Apollons beruhen.

³⁾ Plutarch (Lyc. 6) citiert V. 3–6 mit dem Eingang:

*Φοῖβον ἀκούσαντες Πυθώνοθεν οἶζαδ' ἔειπεν
 μαρτυρίας τε θεοῦ καὶ τελέεντ' ἔπεια*

als Fragment (bei Bergk fr. 4) des Tyrtaios, wodurch er beweisen will, dass die Könige Theopompos und Polydoros sich die Zusatzbestimmung, die sie der Rhetra Lykurgs anfügten, vom delphischen Gotte bestätigen ließen. Dagegen lässt sich mit Meyer I. I. p. 572 — abgesehen von der unbestimmten Wendung Plutarchs *ὡς πον Τυρταίος ἐπιμύνηται* — mit Recht einwenden, dass man zu Herodots Zeiten in Sparta der Ableitung der Verfassung von Delphi entschieden entgegnetrat. Außerdem verweisen wir auf Plutarchs falschen Zeitansatz von Orakel d), da einerseits die zwei genannten Könige in Wirklichkeit gar nicht Zeitgenossen waren und andererseits der Spruch für Lysandros' Zeit völlig angemessen ist. Gegen die Echtheit der Zusatzrhetra spricht Trieber p. 28 sqq. u. Meyer Rh. Mus. 1887 p. 86.

⁴⁾ Bestätigt wird diese Vermuthung durch das Gedicht des Isyllos von Epidaurus über den *ισαρός νόμος*, welches mit den Worten schließt: *οὕτω τοι χ' ἀμῶν περιφείδοιτ' εὐρύοπα Ζεύς* (Meyer Rh. M. 1886 p. 591).

Eusebios hat denselben wie Orakel a) und c) der *γοήτων φράσις* des Oinomaos von Gadara entnommen und führt ihn an zweiter Stelle an:

Γ) ὡς ἐν μαρτυρήσιν ὑποσχέσιός τε καὶ ὄρκος (ὄρκος?)
καὶ δίχας ἀλλήλοισι καὶ ἀλλοδαποῖσι διδῶτε,
ἀγρῶς καὶ καθαρῶς πρεσβηγενέας τιμῶντις,
Τυνδαρίδας δ' ἐποπιζόμενοι, Μενέλαν τε καὶ ἄλλους
ἀθανάτους ἤρωας, οἳ ἐν Λακωνίᾳσι δῖη,
οὕτω δὴ γ' ἑμῶν περιφίδοιτ' ἐνόσπα Ζεὺς.

Was nun ferner das Verhältniß der spartanischen zur kretischen Verfassung betrifft, so wird dasselbe in den kurzen Fragmenten Diodors zwar mit keinem Worte berührt. Dass jedoch auch in diesem Punkte Diodor dem Ephoros gefolgt sein muss, lehrt ein Vergleich der beiden Stellen Diodor VII. 14, 3, worin die Hauptgedanken der dem Lykurg erteilten Orakel dargelegt werden, mit Strabon p. 480, der hier nach Ephoros die Grundlagen der kretischen Staatsordnung entwickelt: die zwei genannten Stellen weisen ganz denselben Inhalt auf. Hiemit stimmt auch des Polybios Angabe (VI. 46), Ephoros habe über die Verfassung Spartas und Kretas in einer Weise gesprochen, dass man, wenn die Namen unberücksichtigt blieben, nicht wisse, von welchem der beiden Staaten die Rede sei.

Wir kommen zu

Plutarch.

Die verschiedenen Untersuchungen über die Quellen seiner *vita Lycurgi*, eines bereits sagenhaft ausgeschmückten Romanes, haben ergeben, dass der Kern des plutarchischen Berichtes, namentlich die Darstellung der Lebensschicksale Lykurgs, auf Ephoros¹⁾ zurückgeführt werden muss, mag nun Ephoros von Plutarch direct²⁾ benutzt worden sein, oder indirect durch Aristokrates von Sparta³⁾ oder Hermippos von Smyrna⁴⁾; dagegen geht seine Darstellung der Institutionen auf Aristoteles zurück⁵⁾.

Nach Plutarch herrschte in Sparta lange Zeit Unordnung und Gesetzlosigkeit, herbeigeführt theils durch den Uebermuth des Volkes, theils durch die allzugroße Härte oder Nachsicht der Könige: ja Eunomos, Lykurgs Vater, verlor darüber sein Leben. Nach ihm bestieg den königlichen Thron sein ältester Sohn Polydektes, der aber bald darauf starb. Nun führte sein Halbbruder Lykurg acht Monate lang selbständig die Regierung und übernahm dann für dessen nachgeborenen Sohn Charilaos die Vormundschaft, die er jedoch infolge der Verdächtigungen von Seite des Bruders der Königin-Mutter, Leonidas, nach kurzer Zeit niederlegte. Lykurg verlässt sein Vaterland und fährt zunächst nach Kreta, dessen Gesetze er genau kennen

¹⁾ Plutarch nennt ihn (*Lys.* 25) ἀπὸ ἱστορικῶς καὶ φιλόσοφος.

²⁾ Trieber p. 50 sqq. 65 sqq.

³⁾ G. Flügel, die Quellen in Plutarchs *Lycurgos*, Marburg, Diss. 1870 p. 23.; dagegen Trieber p. 102 n. 2. Gilbert p. 100 sqq.

⁴⁾ Gilbert p. 97 sqq. Duncker V. 258. Stein p. 6 n. 8 u. p. 8. Meyer Rh. M. 1886 p. 561 n. 1 u. 1887 p. 81.

⁵⁾ Gilbert p. 106 sqq. Meyer Rh. M. 1886 p. 561 n. 1; 1887 p. 81 u. 89 n. 1.

lernt, um die vortrefflichsten derselben in seine Heimat zu verpflanzen. Einen der geachtetsten Weisen und Staatsmänner, den Thaletas, bewog er sogar nach Sparta zu gehen, woselbst dieser ihm den Weg für sein Verfassungswerk vorbereitete. Sodann besucht Lykurg die ionischen Städte Kleinasiens, um der kretischen Lebensweise den Luxus Ioniens an die Seite zu stellen; von hier bringt er auch die homerischen Gedichte, welche die Nachkommen des Kreophylos aufbewahrten, mit in seine Heimat. Die Behauptung der Ägypter, Lykurg sei auch zu ihnen gekommen und habe die vorgefundene Trennung der Krieger von den anderen Ständen in seiner Gesetzgebung nachgeahmt, fand Plutarch auch von einigen griechischen Schriftstellern bestätigt; von Lykurgs Reise nach Libyen, Iberien und Indien hätte nur der Spartaner Aristokrates berichtet¹⁾. Unterdessen vermisste — fährt Plutarch²⁾ fort — nicht nur das Volk, sondern auch die Könige von Sparta den Lykurg schmerzlich. Dem allgemeinen Wunsche folgend, kehrt er in sein Vaterland zurück und macht sich sofort ans Werk, die bestehende Verfassung völlig umzugestalten. Zu diesem Zwecke begibt er sich nach Delphi, um den Rath Apollons einzuholen. Hier wird ihm jener *χηρμὸς διαβόητος* zutheil, worin ihn die Pythia als „Liebling der Gottheit“ anredete und ihn „mehr einen Gott als einen Menschen“ nannte³⁾; zugleich habe die Priesterin auf seine Bitte um gute Gesetze erwidert: *διδόναι καὶ κατακεῖν τὸν θεόν, ἧ πολὺ κρατίστη τῶν ἄλλων ἔσται πολιτειῶν*. Da Lykurg vor allem an der zweckmäßigen Einrichtung der *γερονσία* gelegen war, so holte er sich darüber einen besonderen Orakelspruch ein, den uns Plutarch (Lyc. 6) wörtlich mittheilt; er lautet nach Sintenis: *Ἰὸς Συλλανίον καὶ Ἀθανᾶς Συλλανίας⁴⁾ ἰσὺν ἰδρονσέμενον, φιλᾶς φιλᾶζαντα καὶ ὄβᾶς ὄβᾶζαντα, τριάκοντα γερονσίαν σὺν ἀρχαγείταις καταστήσαντα, ὥρας ἐξ ὥρας ἀπελλάζουσιν μεταξὺ Βαβύκας τε καὶ Κρακιῶνος, οὕτως εἰσφέρειν τε καὶ ἀγίστασθαι δάμω δὲ τῶν κροῦν ἡμῖν καὶ κράτος*. Nicht unerwähnt dürfen wir lassen, dass Plutarch in seiner Erklärung das archaische Wort *ἀπελλάζουσιν*⁵⁾ für *ἐκκλησιάζουσιν* gesetzt glaubt, ὅτι (*Ἀγκούργος*) τὴν ἀρχὴν καὶ τὴν αἰτίαν τῆς πολιτείας εἰς τὸν Πέθιον ἀνήψε, ohne Zweifel mit Rücksicht auf die alte dorische Form *Ἀπέλλων*. — Bei Plutarch (Lyc. 29) holt Lykurg überdies auch nach Einführung der neuen Ordnung, die bereits feste Wurzeln gefasst hatte, das Gutachten Apollons ein und lässt sich bestätigen: *καὶ τοὺς νόμους καλῶς κείσθαι καὶ τὴν πόλιν ἐνδοξοτάτην διαμενεῖν τῇ Ἀγκούργου χρομένην πολιτείᾳ*.

Dass Plutarch in diesem Berichte über den Ursprung der lykurgischen Verfassung mit der Darstellung des Ephoros übereinstimmt, ist einleuchtend. Spartas Gesetze sind auch ihm ein Abbild der kretischen, zugleich aber

¹⁾ Plut. Lyc. 4.

²⁾ Plut. Lyc. 5.

³⁾ Plutarch nennt deshalb Spartas Gesetzgeber (Lyc. 31) *θεοφιλέστατος καὶ ἐσιώτατος*; cfr. ibid. 7; 28.

⁴⁾ hiefür die Vulgata *Ἀ. Ἑλλανίον* u. *Ἀ. Ἑλλανίας*. Cfr. Trieber p. 31.

⁵⁾ über die Ableitung des Wortes Gilbert p. 131 sq.

endgiltige Anordnungen des delphischen Gottes; Lykurg habe auch seine *νομοθετήματα*, die in Prosa abgefasst waren¹⁾, *ῥήτραι* genannt, *ὡς παρὰ τοῦ θεοῦ νομιζόμενα καὶ χρησμὸς ὄντα*²⁾.

In zwei Punkten wird Strabons Excerpt aus Ephoros von Plutarch ergänzt; zunächst durch den *χρησμὸς διαβόητος*, bestehend aus den von Herodot angeführten Versen mit dem Zusatz Diodors. In dieser erweiterten³⁾ Form fand Plutarch den Orakelspruch in den Verzeichnissen der Pythier (adv. Colot. 17), in die er selbst Einsicht genommen hatte (Ages. 19). Aber auch die Nachricht, Lykurg habe nach Aufstellung seiner Gesetze zu Delphi die Genehmigung Apollons eingeholt, geht auf Ephoros zurück; bei Nikolaos Dam. (p. 266 ed. ster.) gibt nämlich Apollon sein Gutachten über die bereits von Lykurg eingeführten Gesetze fast mit denselben Worten ab: *ὡς ἐνδαίμων ἢ πόλις ἔσσιτο, εἰ τοῖς ἐκείνου νόμοις ἐμμένει*.

Überblicken wir nun die Zeugnisse unserer Gewährsmänner, so lassen sie sich unschwer in vier Gruppen scheiden:

1. Die Spartaner zu Herodots Zeiten behaupteten, ihre Staatseinrichtungen seien von Kreta herübergewonnen; das delphische Orakel habe ihren Gesetzgeber nicht weiter beeinflusst, als dass es sein Werk von vorn herein gutgeheissen.
2. Die Spartaner bei Xenophon halten ihre *νόμοι* für *πυθώχρηστοι*, insofern sie noch vor der Veröffentlichung vom pythischen Gotte gebilligt worden seien⁴⁾; von einer Nachahmung irgend welcher Verfassung durch Lykurg vernehmen wir bei Xenophon nichts.
3. Ephoros, der aus kretischen Quellen schöpft, hält Spartas Gesetze für eine Nachbildung der kretischen Einrichtungen⁵⁾, zugleich aber für Orakel des delphischen Gottes. Ihm folgen hierin Aristoteles, Diodor, Strabon und Plutarch. Des Ephoros Bericht enthielt den *χρησμὸς διαβόητος* und zwar in erweiterter Form, an den sich dann gewissermaßen als Ausführung die Orakel Diodors anschlossen, endlich die Version von der Bestätigung der Gesetze nach ihrer Veröffentlichung. Plutarch weicht jedoch in dem einen Punkte von Ephoros ab, dass er nur in Prosa abgefasste Rhetren kennt, die höchst wahrscheinlich aus Aristoteles stammen⁶⁾.
4. In der Mitte zwischen Xenophon und Ephoros steht mit seiner Ansicht Polybios. Er ist der Meinung, dass sich Lykurg keines Vorbildes für

¹⁾ Plut. eur. Pyth. 19 p. 653.

²⁾ Plut. Lyc. 13, woselbst noch 3 kleine Rhetren — *αἱ καλούμεναι τρεῖς ῥήτραι* Ages. 26 — erwähnt sind. Von einer vierten kleinen Rhetra, die Polyæn (strat. I. 16, 3) anführt, hat Triebler p. 40 gezeigt, dass sie sich Polyæn selbst aus Plut. Lyc. 22 fin. wörtlich construirt hat.

³⁾ Gilbert p. 2 glaubt in der kürzeren Fassung Herodots, während Meyer Rh. M. 1886 p. 568 n. 5 es unentschieden lässt; doch spricht für unsere Auffassung die Stelle bei Plut. Lyc. 5.

⁴⁾ Cicero de div. I. 43, de rep. II. 10. Valer. Max. I. 2, 3; V. 3, 5.

⁵⁾ Tacit. ann. III. 26, dial. de or. 40 Velleins. Pal. I. 6, 3.

⁶⁾ Meyer Rh. M. 1887 p. 81 n. 87.

seine Gesetze bediente, dieselben vielmehr selbständig ausarbeitete, aber dabei mit Delphi in engeren Verkehr trat, indem er sich jedesmal der Zustimmung der Pythia versicherte¹⁾.

Es entsteht nun zunächst die Frage: sind wir vielleicht in der Lage, noch genauer den Zeitpunkt anzugeben, wo jener Umschwung in der officiellen Ansicht der Spartaner über den Ursprung ihrer Gesetze eintrat? von welcher Seite mag wohl derselbe herbeigeführt worden sein?

Meyer hat im Rh. M. 1886 p. 575 sqq. zuerst auf eine Stelle Strabons p. 366 verwiesen, welche nur in der Pariser Handschrift A und zwar sehr mangelhaft überliefert ist. Strabon hat sie Ephoros entnommen, der hiemit einen der Gründe anführte, wodurch er des Hellanikos Behauptung widerlegte, Spartas Verfassung sei das Werk des Eurysthenes und Prokles. Die Stelle lautet mit einigen der wahrscheinlichsten Ergänzungen:

Παν[σαρίαν τε τῶν Ἑὐρωπωτιδῶν ἐκπεσόν[τα τῆς]
οἰκίας ἐν τῇ γενῇ ἀντιάζει λόγ[ον Ἀνχοῦ]
— γον νόμων ὅντος τῆς ἐκβαλόνση[ς καὶ]
τοὺς χορημοὺς λέγει τοὺς δοθέντα[ς αὐτῷ περὶ τῶν]
πλείστον.

Für uns kommt hauptsächlich der letzte Theil der Stelle in Betracht, dessen Sinn leicht erkennbar ist. Demnach hat Ephoros berichtet, dass König Pausanias — offenbar der Sohn des Pleistoanax, der nach der Schlacht bei Haliartos 395 zum Tode verurtheilt sich nach Tegea flüchtete (Plut. Lys. 30) — während seiner Verbannung in einer Schrift die Orakel veröffentlicht, welche Lykurg zu Delphi für sein Verfassungswerk erhalten habe, und die wir ausführlich bei Diodor verzeichnet fanden.

Somit hat Sparta die Ableitung seiner Gesetze von Delphi bereits zu Anfang des vierten Jahrhunderts²⁾ officiell anerkannt.

„Es war das — so argumentiert Meyer (l. l. 574 sq.³⁾ — eine Epoche der tiefsten politischen Bewegung, in der der spartanische Staat gerade in Folge seiner gewaltigen Siege innerlich überall aus den Fugen gieng. Nicht nur dass es in den Unterthanen und Halbbürgern gährte und die alte Bürgerschaft durch den Krieg decimiert war: weit schlimmer erschien, dass alle Grundlagen des überlieferten *κόσμος* angetastet wurden. . . . Die Seele dieser Neuerungen war Lysandros, der gewissenlose aber unentbehrliche Feldherr, der damit umgieng, die alte Verfassung zu stürzen und die Vor-

¹⁾ Weiter gebildet findet sich diese Auffassung bei Polyäen (strat. I. 16, 1), der sich gegen die althergebrachte gläubige Ansicht also äußert: *Ἀνχοῦργος Λακεδαιμονίους θεοπέρω φόβῳ κατηνάγκασεν ὑπακοῦσαι τοῖς νόμοις. εἴ τινα νόμον ἐξέειρε, κομίσας εἰς Αἰλφούς ἠρώτα τὸν θεόν, εἰ συμφέροι. ἢ δὲ προσητίει χορημασι πεπεισμένη αὐτὸν συμφέρον ἔγρα. οἱ Λάκωνες δὲ φόβῳ τοῦ θεοῦ τοῖς νόμοις ὡς χορημοῖς ὑπήκουσαν.* Ähnlich Justin III. 3: Haec quoniam primo solutis antea moribus dura videbat esse, auctorem eorum Apollinem Delphicum fingit et inde se ea ex praecepto numinis detulisse, ut consuescendi taedium metus religionis vincat.

²⁾ Erst seit diesem Zeitpunkte also kam bei den Spartanern das Wort *ῥήτρα* in der Bedeutung *χορησμός* aufgefasst worden sein.

³⁾ Cfr. Curtius griech. Gesch. III. 124 sqq. 155 sqq. 172 sqq.

rechte der Königsgeschlechter zu beseitigen Bei solcher Lage war es begreiflich, dass man nach jedem Mittel griff, welches geeignet erscheinen konnte, die wankende Ordnung zu stützen. So erklärt es sich, dass jetzt der delphische Ursprung derselben anerkannt wurde, um so eine göttliche Sanction für sie zu gewinnen Im Mittelpunkt der Bewegung, aus der die Sprüche hervorgegangen sind, steht König Pausanias, der gewiss an ihrer Abfassung direct oder indirect theilhaftig gewesen ist.⁴

In der That scheinen die Orakelsprüche Diodors ihrem Inhalte nach wie gegen Lysandros und die Übelstände gerichtet, die derselbe in Sparta herbeigeführt: die berufenen Führer sollen gerecht ihres Amtes walten, die Utergebenen sich willig ihren Anordnungen fügen (Or. b); unseliger Streit und feiger Betrug möge der Eintracht und Tapferkeit weichen, welche dem Staate seine Freiheit sichern (Or. c); auch Luxus und Habsucht¹⁾ müssen schwinden, die Sparta nur in jähes Verderben stürzen (Or. d); die Könige, selbst von den Göttern hochgeehrt, denen vor allem Spartas Wohl am Herzen liegt, sollen mit den Geronten die Ersten im Rathe sein, ihnen dann die Männer des Volkes folgen, gerade Sprüche gerade erwidern; Gerechtigkeit sei die Richtschnur für Worte und Thaten; fern bleibe geheimer Anschlag gegen das Vaterland (Or. e)! Heilig gelte jedem der Orakel göttliches Wort²⁾, unantastbar das Recht seines Mitbürgers³⁾, unverletzlich der Vertrag mit dem Fremdling⁴⁾; rein und lauter ehre er die Geronten, heilig seien ihm die Tyndariden, nicht minder ihre Schützlinge, die heimischen Könige, und Lakedaimons unsterbliche Heroen (Or. f)!⁵⁾

So lauteten die ersten Mahnungen des pythischen Gottes, welche Sparta von den Abwegen, auf die es kurz vor Beginn des 4. Jahrhunderts gerathen war, zur alten weisen Ordnung zurückrufen sollten. Wir brauchen wohl nicht im einzelnen nachzuweisen, wie Lysandros, aus gewissenloser Selbstsucht gerade an diesen altherwürdigen Satzungen rüttelnd, Sparta an den Rand des Verderbens brachte. Nur eines mag besonders hervorgehoben werden. Plutarch (Lys. 24) berichtet nach Ephoros: (*Λύσανδρος*) *διειροίετο τὴν ἀρχὴν ἐκ τῶν δευρὶ οἴκων μεταστήσας⁶⁾ εἰς κοινὸν ἀποδοῦναι πᾶσιν Ἡρακλείδαις, ὡς δὲ εἰσὶ φασιν, οὐχ Ἡρακλείδαις, ἀλλὰ Σπαρτιάταις, ἵνα μὴ ἢ τῶν ἀγ' Ἡρακλίων, ἀλλὰ τῶν οἷος Ἡρακλῆος τὸ γέρας ἀρετῇ κρινομένων, ἢ κικέινον εἰς θεῶν τιμὰς ἀνήγαγεν. ἤλπιζε δὲ τῆς βασιλείας οὕτω διαζομένης οὐδένα πρὸ αὐτοῦ⁶⁾ Σπαρτιάτην ἂν αἰρεθῆσθαι.* Wir begreifen daher die wiederholte nachdrückliche Aufforderung der Orakel zur Ergebenheit und Hochachtung gegen die rechtmäßigen Könige. Dass aber Lysandros' ehrgeizige Pläne zunächst auf eine Änderung der Thronfolge abzielten, musste den Spartanern namentlich klar

¹⁾ Cfr. Plut. Lys. 2; 7; 17 sqq.; 27.

²⁾ Plut. Lys. 8.

³⁾ ibid. 19.

⁴⁾ ibid. 3; 7; 13; 19; 22.

⁵⁾ Corn. Nep. Lys. 3, 1 Diod. XIV. 13, Cic. de div. L. 43, 96.

⁶⁾ Darauf scheint auch das sicherlich von Lysandros in Umlauf gebrachte Gerücht hinzuweisen, vor der Schlacht bei Aegospotamoι hätten zu beiden Seiten des Admiralschiffes die Dioskuren als Sterne geschimmert (Plut. Lys. 12).

geworden sein, als Lysandros nach dem Tode des Königs Agis für die Wahl seines Schützlings Agesilaos gegen den legitimen Thronerben Leotychides mit allem Nachdruck eintrat und dieselbe trotz der Einsprache seines Gegners Pausanias im Sommer 399 durchzusetzen wusste (Plut. Lys. 22).

König Pausanias entstammte dem Hause der Agiaden, „die unverkennbar eine Gesinnung zeigten, welche dem lysandrischen Geiste grundsätzlich entgegen war, eine milde und friedfertige Gesinnung, welche von schnöder Gewaltthat gegen Hellenen und einer soldatischen Zwangherrschaft Spartas nichts wissen wollte“¹⁾. Getreu den Traditionen seines Hauses trat Pausanias als Vorkämpfer für das bedrohte Königthum gegen Lysandros auf, dessen übermächtige Stellung schon lange seine Eifersucht wachgerufen hatte²⁾; die Könige sollten wieder in den Vollbesitz ihrer früheren Macht gelangen, welche ihnen durch die Beiordnung des Kriegsrathes, die Einsetzung der Nauarchie und die Uebergriffe der Ephoren wesentlich geschmälert worden war: auch der Gerusie sollten als Stütze des Königthums die ehemaligen Befugnisse zurückgegeben werden (Or. e u. f), nicht minder der Bürgerschaft (Or. e), deren Entscheidungen schon lange nicht mehr eingeholt worden waren; denn alle Macht lag damals in den Händen der Ephoren³⁾. Dass Pausanias wirklich solche Reformen plante, bezeugt Aristoteles pol. 333 b. 34: Die Lakonen erheben gegen König Pausanias den Vorwurf, dass er darauf hinarbeitete τῆς οἰκίας πόλιως ἄρχειν. Noch deutlicher drückt sich Aristoteles aus pol. 301 b. 19, wo er die Bestrebungen beider Gegner einander gegenüberstellt: ἐν Λακεδαιμονίᾳ quasi Λύσανδρῶν τινες ἐπιχειρήσασιν καταλῆσαι τὴν βασιλείαν καὶ Πανσανίαν τὸν βασιλεία τῆν ἐγχορείαν⁴⁾, welche Notiz Trieber (p. 102 n. 2) mit großer Wahrscheinlichkeit auf Ephoros zurückführt.

Wir sind aber auch imstande nachzuweisen, dass Pausanias gerade durch die Umtriebe seines Gegners sich veranlasst sehen musste, Delphi für seine Pläne zu gewinnen.

Plutarch berichtet nach Ephoros (Lys. 23 sqq.): Als Lysandros, von Agesilaos in Asien gedemüthigt, voll Erbitterung gegen diesen, wie gegen die bestehende Staatsordnung, nach Sparta zurückgekehrt war, stand sein Entschluss fester denn je, die schon längst entworfenen Umsturzpläne ohne Verzug zur Ausführung zu bringen. Zunächst gedachte er durch seinen persönlichen Einfluss die Mehrzahl der Bürger für seine Verfassungsänderung zu gewinnen und übte eine Rede⁵⁾ ein, die er sich zu diesem Zwecke von

¹⁾ Curtius III. 37.

²⁾ Xenoph. Hell. II. 4, 28. Plut. Lys. 18.

³⁾ Curtius III. 126.

⁴⁾ Treffend bemerkt Meyer Rh. M. 1886 p. 578, mit dieser Tendenz des Pausanias stehe es ganz im Einklange, wenn in den Sprüchen vom Ephorat nirgends die Rede sei, während der Gehorsam gegen das Königthum und den Rath der Alten besonders eingeschärft werde.

⁵⁾ Agesilaos fand diese Rede nach Lysandros' Tod unter seinem Nachlass und wollte sie bekannt machen, allein die Ephoren verwehrt es (Plut. Lys. 30. Apoph. Lac. Lys. 14. Corn. Nep. Lys. 3, 5).

Kleon aus Halikarnass hatte anfertigen lassen. Allein er kam bald zur Einsicht, dass so unerhörte Neuerungen kühnere Maßregeln verlangten. Daher wollte er wie in einer Tragödie Maschinen auf die Bürger wirken lassen, indem er Orakel der Pythia und andere Weissagungen ersann und abfasste. Zunächst suchte er die Pythia zu bestechen, sodann die dodonäischen Priesterinnen durch Pherekles für sich zu gewinnen. Als beides misslang, reiste er selbst zum Orakel des Juppiter Ammon unter dem Vorwande, er müsse dortselbst Opfer darbringen, die er vor den Schlachten gelobt; aber auch hier vermochte er nichts auszurichten. — Wie fein Lysandros' Ränke gesponnen waren, und wie sehr ihm daran gelegen war, den delphischen Ursprung seiner Reformen zu erweisen, darüber belehrt uns folgende Erzählung des Ephoros (Plut. Lys. 26). Auf ein Gerücht, das zu jener Zeit bei vielen Glauben fand, kante Lysandros einen Plan, der jedoch erst nach seinem Tode völlig durchschaut wurde. Es hieß nämlich, in Pontos sei ein Sohn Apollons geboren, mit Namen Silenos, für dessen Erziehung viele vornehme Leute Sorge trugen. Lysandros ließ nun überdies durch seine bedeutendsten Anhänger von Delphi aus nach Sparta die Rede verbreiten: dortselbst würden von den Priestern in geheimen Urkunden gewisse uralte Orakel aufbewahrt, die niemand berühren oder lesen dürfe, bis endlich einmal ein Sohn Apollons kommen, den Priestern überzeugende Beweise seiner Abkunft geben und dieselben in Empfang nehmen würde. Schon hatte man Silenos, der bereits ins Jünglingsalter getreten war, nach Delphi gebracht, da wurde der Plan durch einen Genossen des Lysandros vereitelt, der im letzten Augenblicke aus Furcht von der Durchführung seiner Rolle zurücktrat.

Solehen Umtrieben gegenüber blieb König Pausanias gewiss nicht unthätig; sie ließen ihn zugleich das wirksamste Mittel erkennen, das er ergreifen musste, um Lysandros' Pläne zu durchkreuzen. Dabei konnte er auf die Unterstützung von Seite der konservativen Elemente Spartas¹⁾ rechnen; sie waren zwar nicht zahlreich, doch verdankte ihnen der König nicht unbedeutende Erfolge über seinen Gegner: wir erinnern nur an seine Intervention in Attika²⁾, an die Aufhebung der von Lysandros getroffenen Maßregeln in Sestos³⁾, an das herbeigeführte Verbot, Geld im Privatbesitz zu haben, das selbst die Hinrichtung eines Thorax zur Folge hatte⁴⁾, endlich an die Abberufung des Lysandros aus dem Hellespont nach Sparta, wo dieser nur dadurch der Verurtheilung entging, dass er sich mit Mühe von den Ephoren die Erlaubnis zu einer Reise erwirkte⁵⁾.

Pausanias durfte aber mit Grund auch das delphische Orakel seinen Absichten geneigt zu finden hoffen. Der delphischen Priesterschaft war Lysandros sogut wie der priesterlichen Partei zu Sparta als der Mann bekannt,

¹⁾ οἱ ἄριστοι Plut. Lys. 17; cfr. 21 u. Aelian v. h. XIV. 29.

²⁾ Xenoph. Hell. II. 4. 29. Plut. Lys. 21.

³⁾ Plut. Lys. 14.

⁴⁾ ibid. 17; 19.

⁵⁾ ibid. 20 sq. Corn. Nep. Lys. 4. Polyæn VII. 19.

welcher nicht nur für seine Person die göttlichen Satzungen mit Füßen trat, sondern auch andere Verachtung gegen die Götter lehrte. „Kinder müsse man mit Würfeln, Männer mit Eiden betrügen“, lautete sein Ausspruch, womit er seinen Frevel gegen die Volkspartei zu Milet rechtfertigte¹⁾, und nach demselben Grundsatz²⁾ verfuhr er auch gegen die Bürgerschaft von Thasos³⁾. Lysandros gieng aber in seiner maßlosen Überhebung noch weiter. Er war nach dem samischen Geschichtschreiber Duris der erste unter den Griechen, der sich wie einen Gott durch Altäre und Opfer ehren und in Pānen feiern ließ; so erhielt zu seiner Verherrlichung das alte Staatsfest der Hera in Samos den Namen 'Αρισόδομα⁴⁾. Die delphischen Priester konnten ferner in Lysandros nichts weniger als den Mann erblicken, der berufen schien, Ordnung und Gesetzlichkeit zu schaffen: hatte er doch durch Begünstigung von geheimen Verbindungen und der größten Ungerechtigkeiten nicht nur in seinem Vaterlande, sondern in ganz Griechenland die Ruhe und Eintracht unterwühlt, so dass des Lakedaimoniers Eteokles Äußerung „Griechenland hätte nicht zwei Lysandros ertragen können“ allgemeine Billigung fand⁵⁾.

Wie ganz anders zeigte sich König Pausanias. Durch seine Intervention in Attika bewies er hinlänglich, dass er als „Vertreter einer ehrenhaften Politik“ kein anderes Ziel verfolgte, als Frieden zu stiften, Gerechtigkeit zu üben und das mannigfache Unrecht zu sühnen, wodurch sein Gegner die allgemeine Erbitterung gegen Sparta heraufbeschworen. Andererseits beabsichtigte Pausanias mit seinen Reformen zu Sparta keineswegs den Umsturz der Verfassung; er wollte vielmehr dieselbe jener Form näher bringen, in der sie von Lykurg aufgestellt und der heimischen Überlieferung zufolge vom delphischen Gotte schon von vornherein gebilligt worden war.

So dürfen wir wohl auf Grund jener Notiz des Ephoros annehmen, dass König Pausanias selbst es war, der Lysandros' Versuche, vom pythischen Apollon die Sanction seiner Neuerungen zu erhalten, in Delphi mit Erfolg hintertrieb, obwohl letzterer das Orakel durch kostbare Weihgeschenke bereichert hatte⁶⁾. Pausanias hat nun die durch ihn zustande gekommenen Orakelsprüche während seines Aufenthaltes in Tegea veröffentlicht u. zw. nach Meyers scharfsinniger Vermuthung⁷⁾ in einer Schrift nicht gegen⁸⁾, sondern über Lykurg: „von der Stadt, welche ihn in die Verbannung gejagt, und die alte Ordnung mit Füßen getreten hatte, appellierte er an den Gesetzgeber, dem sie ihre Größe verdankte.“ Dass Pausanias in seiner Schrift auch jene alte heimische Überlieferung, welche Lykurgs Verfassung

1) Plut. Lys. 8; 19. Apoph. Lac. Lys. 4. Aelian VII. 12.

2) ein ähnlicher bei Plut. Lys. 7. Apoph. Lac. Lys. 3.

3) Corn. Nep. Lys. 2. Polyæn I. 45, 4.

4) Plut. Lys. 18.

5) Plut. Lys. 19 = Aelian v. h. XI. 7; cfr. XIII. 8.

6) Plut. Lys. 18. Pausan. X. 9, 7.

7) Rh. M. 1886 p. 577.

8) gewöhnlich ergänzt man κατά τοῦ vor Απολόγου, Meyer dagegen περί τῶν.

in Beziehungen zu Kreta brachte, berücksichtigt haben wird, lässt sich mit gutem Grund vermuthen.

Aus dem Umstande nun, dass sich die durch Pausanias veröffentlichten Orakelsprüche als das „Product einer politischen Bewegung“ darstellen, können wir uns auch erklären, warum Xenophons Ansicht über den Ursprung der lykurgischen Gesetze in wichtigen Punkten von der älteren Tradition bei Herodot abweicht. Xenophon gehörte nicht der Partei des Pausanias an, sondern zählte zu den Anhängern des Agesilaos. Er will daher in seiner *Λακεδαιμονίων πολιτεία* beweisen, dass die alte vortreffliche Ordnung, wie sie kein anderer Staat aufzuweisen vermöge¹⁾, noch völlig zu Recht bestehe²⁾, wobei er sogar in noch höherem Maße als Herodot alle wichtigeren Einrichtungen auf Lykurg zurückführt. Wir finden es aber auch begreiflich, wenn des Pausanias Gegner auch ihrerseits nunmehr die alte Verfassung in noch engere Beziehung zum delphischen Orakel brachten, als man dies früher in Sparta zu thun pflegte: Apollon hätte nicht nur Lykurg die Bevollmächtigung zu seinem Verfassungswerk ertheilt, sondern auch dessen Anordnungen noch vor der Veröffentlichung gutgeheißen — eine Erweiterung, welche sich leicht aus der alten spartanischen Tradition ergab. —

Wenn Stein (p. 8) aus dem Berichte Xenophons den Schluss zieht, dass zu dessen Zeiten die Tradition des Herodot, Spartas Verfassung stamme aus Kreta, bei den Spartanern nicht mehr im Schwange war, so sprechen vor allem die Zeugnisse des Ephoros und Aristoteles dagegen, welche neben der Ableitung der Gesetze von Delphi auch an deren Entlehnung von Kreta festhalten; es lassen sich aber noch andere Gründe dafür geltend machen.

Stein selbst (p. 3 sq.) hält es für wahrscheinlich, dass Thukydides der Ansicht war, die spartanische Verfassung sei eine Nachbildung der kretischen. Er schließt dies aus den Worten, welche Thukydides (II. 37) den Perikles in der bekannten Leichenrede sagen lässt: *χρόμεθα πολιτεία ὃν ζηλοῦσιν τοὺς τῶν πέλας νόμους, παράδειγμα δὲ μᾶλλον αὐτοὶ ὄντες τινὶ ἢ μιμούμενοι ἑτέρουσ* — denn in diesen Worten werden, wie in der ganzen Rede, die athenischen Zustände den spartanischen gegenübergestellt. Bestätigt wird diese Vermuthung durch den Scholiasten z. St. *Λυκούργος . . . μιμῶμενος τοὺς Κρητῶν καὶ Αἰγυπτίων νόμους*.

Noch mehr fällt ins Gewicht, wie sich Platon in den „Gesetzen“ gegen Megillos, den Vertreter der Lakedaimonier, über Ursprung und Wesen der Verfassung Spartas äußert. Gewiss hat Platon jenen von Herodot und Xenophon angeführten Orakelspruch im Sinne, wenn er 691 E Lykurg als *φύσις τις ἀνθρωπίνῃ μειγμένη θεία τινὶ δυνάμει* bezeichnet und ihn 696 A geradezu *τὸ θεῖον* nennt. Nach letzterer Stelle verkündete Lykurg

¹⁾ Gilbert p. 86.

²⁾ Wir stimmen hierin Meyer Rh. M. 1886 p. 579 n. 1 bei, der c. 14 der genannten *πολιτεία* als der Tendenz der übrigen Schrift und namentlich ihren Eingangsworten widersprechend verwirft; auch verdächtigt dasselbe seine Stellung mitten in der Aufzählung der königlichen Rechte und Ehren.

den Lakedaimoniern die Gesetze als göttliche Eingebungen (*παρὰ θεοῦ διαμαντεύσαστό τιος*). Welcher Gott darunter zu verstehen sei, besagt uns der Ausdruck (633 E) *ὁ Πυθιαῖος νομοθέτης*, womit Lykurg dem Minos, „dem Gesetzgeber des Zeus“, an die Seite gestellt wird (cfr. 630 C). Wie also die kretische Verfassung als Offenbarung des Zeus, so erscheint die der Spartaner als Eingebung des pythischen Apollon: beide sind *θεῖαι πολιτεῖαι* (630 D; 662 B); während Kretas Gesetze *οἱ Λιδῶς νόμοι* genannt werden, heißen die spartanischen *οἱ τοῦ Πυθίου Ἀπόλλωνος νόμοι*, als deren Vermittler eben Minos und Lykurg gelten (632 D. 624 A sq.). Die Gesetze beider Staaten sind aber nicht bloß gleichen Ursprungs, insofern sie nämlich auf Götter zurückgeführt werden: sie sind auch ihrem innern Wesen nach verwandt (*ἀδελφοὶ νόμοι* 683 A); sie sind die einzigen, welche das rechte Maß (*τὰ μέτρα* 693 E) besitzen und den Namen *πολιτεῖαι* verdienen (631 B. 701 E. 712 E. Crit. 52 E. resp. 544 C. symp. 209 D).

Platon hält also im Widerspruche mit Xenophon nicht nur die Ableitung der lykurgischen Gesetze von Delphi aufrecht¹⁾: er erkennt in denselben auch eine Nachbildung der kretischen Institutionen, wie Strabon²⁾ bezeugt p. 477: (*ἡ Κρήτη*) *ζηλωτὰς ἰαντῆς τοὺς ἀρίστους τῶν Ἑλλήνων ἀπέγραψεν, ἐν δὲ τοῖς πρώτοις Λακεδαιμονίων, καθάπερ Πλάτων ἐν τοῖς νόμοις δηλοῖ*. In dem unter Platons Schriften stehenden Dialoge „Minos“³⁾ sagt Sokrates (318 C sqq.) ausdrücklich, Lykurg habe seine Verfassung der ältesten aller Hellenen, der kretischen, nachgebildet, welche ungefähr 300 Jahre früher Minos von Zeus erhalten hätte.

Wenn daher Xenophon in seinem Staate der Lakedaimonier die Entlehnung irgend welcher Gesetze durch Lykurg leugnet, so werden wir hierin nicht sowohl die Ansicht der Spartaner seiner Zeit zu suchen haben, als vielmehr den Ausfluss seiner überschwenglichen Bewunderung alles dessen, was spartanisch ist⁴⁾. Die ganze Schrift hindurch wird die Verfassung der Lakedaimonier in schroffen Gegensatz zu den Einrichtungen anderer Staaten gebracht lediglich zu dem Zwecke, um ihre Vortrefflichkeit noch mehr hervortreten zu lassen; man vergleiche Stellen wie I. 1; 2. II. 14. IV. 1; 5. V. 2; 4 sqq. VI. 1. VIII. 1. IX. 1; 2; 3; 6. X. 1; 2; 4; 8. XI. 1. XII. 7. Spartas Staatsordnung hält Xenophon unbestritten für die älteste und beste aller hellenischen Verfassungen: sie steht nach seiner Ansicht einzig in ihrer Art da, weil sie weder auf Nachahmung beruhe, noch trotz ihrer allseitig anerkannten Vortrefflichkeit von irgend einem Staate nachgeahmt werde (ibid. X. 8).

¹⁾ Cfr. Clemens Alex. Strom. I. c.

²⁾ ebenso Polybios VI. 45.

³⁾ Hält man mit Meyer Rh. M. 1886 p. 573 n. 2 diesen Dialog für echt, so spricht auch der Umstand, dass Platon im Minos noch die Ansicht der Spartaner bei Herodot theilt, während in den späten Gesetzen das delphische Orakel in den Vordergrund tritt, für die Annahme des beginnenden 4. Jahrhunderts als Wendepunktes in der officiellen Ansicht der Spartaner.

⁴⁾ Xen. resp. Lac. I. 1.

Noch haben wir jenen Theil der älteren spartanischen Tradition näher ins Auge zu fassen, welcher die Entlehnung der einheimischen Verfassung von Kreta ausspricht¹⁾. Herodot gibt kurz die Behauptung der Lakedaimonier mit den Worten (I, 65): *Ἀρχαῖοι ἐπιτροπέσαντα Λεωβώτιω . . . ἐκ Κρήτης ἀγαγέσθαι ταῦτα*.

Es liegt uns die Frage zur Beantwortung vor: haben wir unter dem *ἐκ Κρήτης ἀγαγέσθαι* eine förmliche Nachbildung der kretischen Institutionen zu verstehen, oder liegt diesen Worten der älteren spartanischen Überlieferung ein tieferer Sinn zugrunde?

Herodots Mittheilung berechtigt uns keineswegs zur Annahme, dass die Spartaner seiner Zeit Lykurg die Gesetze von Kreta selbst herüberholen ließen; auch Pausanias deutet Herodots Worte nicht in diesem Sinne, und ebensowenig ist im *Dialogue Minos* hievon die Rede. Von einer thatsächlichen Reise Lykurgs nach Kreta erzählt uns zuerst Ephoros, was leicht begreiflich ist, da er kretischen Gewährsmännern folgt. Dabei erscheint Lykurgs Abreise von seiner Heimat sehr unwahrscheinlich motiviert; wir sehen auch den Grund nicht ein, warum Lykurg seine Reisen gerade zu Gesetzesstudien benützt, da ihn nichts berechtigt, eine Verfassungsänderung nach seiner Rückkehr in Sparta vorzusetzen. Noch mehr romanhaft im einzelnen ausgeschmückt ist der Bericht Plutarchs: dahin zählen wir Lykurgs Verhältnis zur Königin-Mutter, welches an die Stelle des unbestimmten Verleumders bei Ephoros tritt; die Sendung des Thaletas nach Sparta; die weitere Ansehnung der Reisen Lykurgs; die unwahrscheinliche Begründung seiner Rückkehr, welche bei Ephoros noch gänzlich fehlt.

Nach Timaios, Aristoxenos von Tarent und Aristokrates von Sparta hätte Lykurg sogar noch eine zweite Reise nach Kreta unternommen und dort auch das Leben beschlossen; an der Straße bei Pergamia zeigten die Kreter sein Grab²⁾.

Während also die spartanische Tradition zu Herodots Zeit von einer Reise Lykurgs nach Kreta nichts wusste, war um den Beginn des vierten Jahrhunderts bei den Griechen die Ansicht verbreitet, Lykurg hätte die genannte Insel wirklich besucht und von dort sein Verfassungswerk mitgebracht. Die Entstehung dieser jüngeren Tradition ist leicht einzusehen. Sie beruht auf ein Missverständnis der Worte *ἐκ Κρήτης ἀγαγέσθαι*; in ihrer weiteren Ausschmückung lässt sich aber die Tendenz nicht verkennen, Züge aus der Biographie Solons auf den spartanischen Gesetzgeber zu

¹⁾ Irrthümlich datiert Trieber p. 81 diese Tradition erst von Ephoros an.

²⁾ Plut. Lyc. 31. Iust. III 3. Suidas s. v. *Λυκ:* ἀπὸ τῶν ἐς Κρήτην ἀπελαττήσεν. Schon Ephoros berichtete von einer zweiten Reise Lykurgs, doch ohne Angabe, wohin dieselbe gieng, bei Aelian v. h. XIII. 23; später machte man die verschiedenen Stätten seiner Thätigkeit auch zu Stätten seines Todes. Nach Herodot wäre Lykurg in Sparta gestorben.

übertragen¹⁾. Wie Epimenides von Kreta Solon den Weg zu seiner Reform bahnt (Plut. Sol. 12), so bereitet der Kreter Thaletas das Werk Lykurgs in Sparta vor. Lykurgs Reise wird zunächst auf Chios oder Samos²⁾ ausgedehnt, um auch ihm wesentliche Verdienste um die Verbreitung der homerischen Gedichte zuzuschreiben³⁾, dann auf Aegypten, das auch Solon besucht haben soll⁴⁾. Der Grund der zweiten Reise Lykurgs ist derselbe, welcher Solon bewog, nach Einführung seiner Gesetze Athen zu verlassen⁵⁾. Nach dem Berichte des Aristokrates verbrannten Lykurgs Gastfreunde auf Kreta dessen Leichnam und streuten seinem Wunsche gemäß die Asche ins Meer⁶⁾; ebenso wird die Asche der Gebeine Solons zufolge seiner Anordnung auf ganz Salamis umhergestreut⁷⁾.

Müssen wir somit Lykurgs Reise nach Kreta zum Zwecke einer Übertragung der dortigen Einrichtungen ins Reich der Mythe verweisen, so berechtigt uns die Überlieferung über sein Verfassungswerk noch einen Schritt weiter zu gehen.

Dass nicht die ganze lykurgische Verfassung aus Kreta stammte, noch durchaus etwas Neues war, verräth die Tradition — abgesehen von des Hellanikos Zeugnis (Strabon 366) — schon dadurch, weil sie von Unterhandlungen erzählt, die Lykurg mit den vornehmsten Spartanern pflog, bevor er seine Gesetze aufstellte⁸⁾. Im Dialoge Minos (318 C. D.) werden nur τῶν νομίμων τὰ βέλτεστα aus Kreta hergeleitet. Selbst Ephoros, der sonst Lykurgs Verfassung als getreues Abbild der kretischen darstellte, berichtete nach Strabon (481 fin.): τῆν τε ὄρησιν τὴν παρὰ τοῖς Λακεδαιμονίοις καὶ ἄλλα πολλὰ τῶν νομίμων Κορητικὰ καλεῖσθαι παρ' αὐτοῖς ὡς ἂν ἐκείθεν ὀρμώμενα. Hiemit steht im Einklang, was Aristoteles als Bericht anderer und Ergebnis seiner eigenen Forschung hinstellt (pol. 271 b. 22): τὰ πλείστα μιμηθῆναι τὴν Κορητικὴν πολιτείαν ἢ τῶν Λακώων. Auch Plutarch (Lyc. 4) bemerkt, Lykurg habe nicht alle kretischen Einrichtungen nachgebildet, sondern nur diejenigen verwendet, welche er vortrefflich fand, während er so manche zurückwies, von denen er keine hohe Meinung gewinnen konnte.

Die Tradition legt ferner ein besonderes Gewicht darauf, dass Lykurg von Aegypten entlehnte, indem er durch Aussonderung des Gewerbe- und Handwerkerstandes ein wirklich städtisches und reines Bürgerthum be-

¹⁾ Busson, Lykurgos und die große Rhetra. 1887 p. 5. Busolt, gr. A. p. 74. Stein p. 13 sqq. und Wilamowitz phil. Unters. p. 271 gehen jedoch zu weit, wenn sie die Lykurgsage als Copie der Biographie Solons hinstellen; Winicker p. 13 sq.

²⁾ Heraclid. Pont. Lac. pol. f. 3. Plut. Lyc. 4.

³⁾ Diog. Laert. Sol. 9.

⁴⁾ Plut. Sol. 26. Her. II. 177.

⁵⁾ Plut. Sol. 25. Her. I. 29.

⁶⁾ Plut. Lyc. 31. Iust. II. 3.

⁷⁾ Plut. Sol. 32. Diog. Laert. Sol. 62.

⁸⁾ Xenoph. resp. Lac. VIII. 1; 3; 5. Plut. Lyc. 5.

gründete¹⁾; auch bringt Lykurg die homerischen Gedichte in seine Heimat, weil er bemerkt hatte, dass sie nicht nur Unterhaltungsstoff zum Vergnügen, sondern auch staatsmännische und erziehende Elemente enthielten, die nicht minder Beachtung verdienten: kurz, überall, wohin Lykurg auf seinen Reisen kommt, sammelt er Erfahrungen, die er dann für seine Gesetzgebung verwertet. Aus demselben Grunde, weshalb Lykurg bei Ephoros mit dem Kreter Thaletas Umgang pflegt, lässt ihn später der Spartaner Aristokrates mit den Gymnosophisten Indiens verkehren, eine Erweiterung, die natürlich erst nach dem Zuge Alexanders des Großen hinzukam.

Des Ephoros Gegenüberstellung der spartanischen und kretischen Staatsordnung findet aber auch ein Gegenstück im fünften Buche Diodors (c. 64—80). Dort gibt uns Diodor einen ausführlichen Bericht über die religiösen Culte der Kreter, über deren Heroen und die Einwohner der Insel. Er folgt hierin, wie er sagt (V. 64, 2; 80, 4), den berühmtesten einheimischen Gewährsmännern: dem Epimenides, Dosiades, Sosikrates und Leosthenides. Nach diesen Quellen war es nun die allgemeine Ansicht der Kreter, dass die meisten Götter auf ihrer Insel geboren seien und von dort aus über viele Länder der Erde sich verbreitet hätten, um den Menschen ihre wohlthätigen Erfindungen mitzutheilen; deshalb wären auch die gottesdienstlichen Opfer und Mysterien anderer Völker von Kreta ausgegangen. Dass jedoch auch Kretas Staatsverfassung Sparta oder einem andern Staate zum Muster gedient hätte, davon verlautet an dieser Stelle nichts²⁾.

Hiezu kommt, dass Aristoteles (pol. 274a 30) mit aller Bestimmtheit der Ansicht entgegentritt, Lykurg sei des „gesetzeskundigen“ Thaletas Schüler gewesen, da dies ohne Beachtung der Zeiten behauptet werde.

Solche Widersprüche enthält die Tradition, welche, indem sie lykurgische Gesetzgebung und spartanische Verfassung identificiert, aus der thatsächlichen vielfachen Ähnlichkeit dieser mit Kretas Institutionen³⁾ im Anschlusse an Herodots Bericht zu erweisen sucht, Lykurg habe seine Gesetze den kretischen nachgebildet.

Einen solchen Zusammenhang zwischen beiden Verfassungen finden wir aber in dem herodoteischen *ἐκ Κρήτης ἀγαγέσθαι* nicht nothwendig ausgesprochen. Herodot verweist bei Erwähnung der Einrichtungen Lykurgs nirgends mit einem Worte auf die entsprechenden kretischen, wie dies etwa Ephoros und Aristoteles thun; dagegen ist er z. B. nach II. 166 sqq. VI. 60 geneigt, die Scheidung der Stände, sowie die Missachtung der Handwerker und Wertschätzung des Kriegerstandes zu Sparta aus Ägypten abzuleiten und vergleicht die Gebräuche, welche die Lakedaimonier bei Todesfällen ihrer Könige beobachteten, mit jenen bei den Persern (VI. 58 sq.).

¹⁾ Plut. Lyc. 4. cfr. Ephor. b. Strab. 482. Diod. I. 96, 2; 98, 1; II. 1, 2.

²⁾ Cfr. Diod. V. 80, 4: *τῶν τὰ Κρητικὰ γερραφότων οἱ πλείστοι διαφωνοῦσι πρὸς ἀλλήλους.*

³⁾ Schoemann gr. A. I. 312. Trieber p. 81 sqq.

Auch müsste uns jene alte Tradition in dem einfachen Sinne „Spartas Gesetze seien nichts anderes als eine Nachahmung der kretischen“, etwas seltsam klingen im Munde der Spartaner, die doch sonst von einer derartigen Abhängigkeit von anderen Hellenen nichts wissen wollten, im Gegentheil durch Erdichtung von allerlei Traditionen dieselben in ihren Rechten zu verkürzen suchten; hier sei nur verwiesen auf die Anstrengungen der Spartaner, ihrem Staate Colonien beizulegen, an denen er keinen Antheil hatte¹⁾. Wir würden es daher begreiflicher finden, wenn die Tradition, falls sie nur auf die Gleichförmigkeit beider Verfassungen hinweisen wollte, Spartas Gesetze als Muster der kretischen hingestellt hätte. Diese Ansicht wurde auch zu Ephoros' Zeiten 'ὑπό τῶν' ausgesprochen²⁾; leider wird uns kein Vertreter derselben namhaft gemacht.

Die Deutung des herodoteischen ἐκ Κρήτης ἀγαγέσθαι in dem Sinne einer förmlichen Herübernahme fremder Einrichtungen wird endlich durch die neueren Forschungen über die gesetzgeberische Thätigkeit Lykurgs als Begründers³⁾ oder Vollenders⁴⁾ des spartanischen Synoikismos oder als Reorganisators des bereits unter dem Doppelkönigthum bestehenden Staates⁵⁾ völlig ausgeschlossen, und so werden wir diesen Worten der älteren spartanischen Tradition einen tiefer liegenden Sinn zugrunde legen müssen.

K. O. Müller (Dorer II. 14 sqq.) findet darin die Andeutung gegeben, Spartas Gesetzesordnung sei als die wahrhaft dorische zu betrachten und deren Ursprung mit jenem des Volkes für identisch zu halten. Er beruft sich auf Pindar Pyth. I. 62 sqq. (Bergk): θεῶντι δὲ Παιωνίῳ καὶ μὲν Ἡοκλειδῶν ἔργοις Ὀρχαίς ὑπο Ταυγέτον ραίοντες αἰεὶ μένειν τεθμοῖσι ἐν Λίγμιον Ἀωρεῖς. Grote (I. 577 mit Anm. 8 und 9) weist mit Recht diese Behauptung zurück, indem er sagt: „Eine solche Meinung ist willkürlich — denn die zu ihrer Unterstützung angeführte Stelle hat kaum irgend einen Wert — und dem ganzen Inhalte des Zeugnisses des Alterthums zuwider⁶⁾. Die Institutionen Spartas waren nicht dorisch, sondern ihm eigenthümlich“; und weiter (p. 578) bemerkt Grote: „Dass die Spartaner ursprüngliche Organisation und Tendenzen mit den andern Dorern gemein hatten, können wir gern

¹⁾ Duncker V, 288. Pöhlmann in Müllers Handb. d. class. Alterthw. 1888 p. 373.

²⁾ Strabon p. 481.

³⁾ Nach Duncker V, 271 sqq. schloss Lykurg das Compromiss zwischen zwei dorischen Gemeinwesen, nach Wachsmuth (Fleckeisens Jhrb. 1868 p. 1 sqq. u. philol. Anz. 1872 p. 45 sqq.) zwischen einer dorischen und achäischen Gemeinde; cfr. Winicker p. 21 sq. u. Pöhlmann I. I. p. 370.

⁴⁾ Nach Curtius I, 171 sqq. ordnete Lykurg den Staat geraume Zeit nach der Verschmelzung zweier Sondergemeinden, während Stein p. 16 sqq. einen doppelten Synoikismos unterscheidet, einen früheren zwischen einer dorischen und achäischen Gemeinde unter Agis und Eurypon, und einen späteren unter Lykurg als ἀρχαγέτης des minyischen Staates; cfr. Gilbert p. 140 sqq.

⁵⁾ Nach Wilamowitz (I. c. 275 sqq.) beruht Lykurgs Neuordnung auf einem Vertrag zwischen dem Königthum und dem δᾶμος (= Adel), während Busson p. 16 in Lykurg den Schöpfer des Volksstaates erkennt.

⁶⁾ cfr. Xenophons *Λακ. πολιτεία* u. Arist. Eth. X. 9. Busson p. 7 sq. u. 15.

zugeben; die lykurgische Constitution prägte ihnen aber eine eigenthümliche Tendenz ein, welche sie aus dem gewöhnlichen Gange herausnahm und sie von allen Staaten am wenigsten passend machte, als ein Beispiel der Classenattribute des Dorismus aufgestellt zu werden.* Überdies hat die neuere Kritik¹⁾ mit Recht die Dorer auf Kreta bei Homer Odys. 19, 177 als einen Anachronismus und die Besiedelung der Insel durch Dorer aus Thessalien fünf Menschenalter vor dem troianischen Kriege unter Tektamos' Führung²⁾ als zu dem Zwecke erfunden bezeichnet, um jene Stelle der Odyssee zu erklären.

Dagegen scheint uns Duncker (V, 265 sqq.) das Richtige zu treffen, der sich über die angebliche Entlehnung der kretischen Verfassung also äußert: „Es sind nicht sowohl einige gleichartige Institute Spartas und der Griechenstädte auf Kreta, die hier wie dort aus gleichen Grundlagen³⁾, bewaffneter Einwanderung und einem langen Kriegsleben, hervorgegangen sind⁴⁾ sondern die Meinung, dass die Gesetze der kretischen Städte von Minos herrührten, dass Minos diese Gesetze vom Zeus empfangen habe. Kamen Spartas Gesetze von Kreta, so kamen sie vom Zeus“. Duncker beruft sich auf die schon berührte Stelle aus Aristoteles' Politik (271 b 28). Dort wird bemerkt, die Einwohner von Lyktos, Ab-siedler der Lakonen, bei denen Lykurg am längsten verweilte, hätten nach ihrer Ankunft auf Kreta die bei den Bewohnern geltenden Gesetze übernommen; daher rühre es, dass diese, die von Minos herkämen, bei den Periöken von Lyktos noch heute gälten.

Für Duncckers Behauptung lassen sich aber noch andere Zeugnisse beibringen.

Pausanias, dessen Bericht über den Ursprung der lykurgischen Verfassung demjenigen Herodots analog lautet, fügt der spartanischen Tradition 'ὡς Κρητικὰ ὄντα νόμιμα ἐπαγγέλλοιτο' gleichsam als Commentar folgende Worte bei: τούτους δὲ οἱ Κρητῆς τοὺς νόμους τεθῆναι σφισιν ἐπὶ Μίνω λέγονσι, βουλευσασθαι δὲ ἐπὲρ τῶν νόμων οὐκ ἄνεν θεοῦ τὸν Μίνω und erläutert das Wort θεός durch die Stelle Homers (Od. 19, 178 sq.):

. . . ἐνθα τε Μίνως
ἐννείωρος βασίλευε Διὸς μεγάλου ὀραστής.

Weiter ausgeführt ist dieser Gedanke im „Minos“, in welchem Dialog, wie wir gesehen, noch die ältere spartanische Tradition uns vorliegt. Dort

¹⁾ Grote I. 359 sq. Schoemann gr. Alt. 1 314. Preller gr. Myth. II. 115 n. 3. Trieber 81 sqq.

²⁾ Andron bei Strabon p. 475 sq. Diod. IV. 60, 2; V. 80, 2. Stein zu Her. I. 56, 11.

³⁾ Da es Dorer von Argos waren, die um das Jahr 900 v. Chr. unter Althaimenes' Führung das phönikische Karath besiedelten, so muss vor allem auf die Stammgemeinschaft hingewiesen werden (Ephoros bei Strab. p. 479. Diod. V. 80, 3).

⁴⁾ Dass in Kreta wie in Lakedaimon alle Einrichtungen in Bezug auf den Krieg getroffen waren, sagt Aristoteles pol. 324 b 8; 333 b 14; cfr. Plat. legg. 625 D; 630 D; 634 A; 666 E; 702 D u. a. a. St. Über die dorische ἀρχονία v. Aristot. pol. 342 b 15; cfr. eth. Nic. I. 13.

wird jenes homerische Epitheton des Minos *Ἰδὸς μεγάλου ἰουραστής* erklärt als *σπονσιαστής τοῦ Ἰδὸς* und bemerkt, dass diese *σπονσία* in der mündlichen Unterweisung *ἐπὶ παιδείαν εἰς ἀρετήν* bestanden habe; hieran schließen sich nun die Worte (320 B): *ὄθι· δὴ καὶ τοὺς νόμους τούτους ἔθιγε (Μίνως) τοῖς αὐτοῦ πολίταις, δι' οὗς ἢ τε Κρητικὴ τὸν πάντα χρόνον ἐδαμονεῖ καὶ Ἀσπεδαίμων, ἀφ' οὗ ἤρξατο τούτοις χρῆσθαι, ἅ τε θείοις οὖσι.* Hiemit wird offenbar Zeus als der erste und eigentliche Urheber nicht nur der kretischen, sondern auch der spartanischen Gesetze bezeichnet.

Auch Ephoros betont es, dass die kretischen Einrichtungen von Zeus herrühren; allein da derselbe Spartas Gesetze als Aussprüche Apollons ansieht, so stellt er ein anderes Moment in den Vordergrund (Strab. p. 482): Lykurg habe sich nämlich bei dem kretischen Gesetzgeber Thaletas erkundigt, *ὅν τρόπον Ῥαδάμανθός τε πρότερον καὶ ὕστερον Μίνως ὡς παῖδά τοῦ Ἰδὸς τοὺς νόμους ἐκφέρει εἰς ἀνθρώπους.* Lykurg ist ihm der *ζηλωτής* des Minos (Strab. p. 762); wie dieser von Zeit zu Zeit in die geheiligte Höhle des Zeus gieng, um von seinem göttlichen Vater die Gesetze entgegenzunehmen: ebenso wendete sich Lykurg wiederholt nach Delphi, um den Apollon zu befragen, was seinem Vaterlande fromme.

Bei Platon hingegen lässt sich die von Duncker gegebene Deutung noch sehr wohl erkennen, obwohl Platon an Lykurgs Inspiration durch den delphischen Gott glaubt. Wir betrachten zunächst die dramatische Einrahmung seiner „Gesetze“. Der Lakedaimonier Megillos und ein nicht genannter Athener (Platon) sind bei ihrem Gastfreunde Kleinias in Knossos eingekehrt. Die drei schon bejahrten Männer wollen eben von Knossos nach der nahen Grotte und dem Tempel des Zeus wandern, um dort einem Feste beizuwohnen. Auf den Vorschlag des Atheners unterhalten sie sich auf dem Wege über Staatsverfassung und Gesetzgebung; denn Kleinias soll alsbald mit neun anderen knossischen Bürgern eine Niederlassung zu Magnesia auf Kreta gründen. Platon, der sonst für seine Dialoge als Schauplatz Athen oder dessen nächste Umgebung wählt, verlegt denselben für seine „Gesetze“ in auffallender, aber wohlgedachter und angemessener Weise nach Kreta. Ohne Zweifel will er hiemit Kreta, speciell die Hauptstadt der Insel, als Ausgangspunkt aller griechischen Gesetzgebung bezeichnen. Kreta aber gehörte nach der Meinung der Griechen dem Zeus: hier befand sich seine Geburtsstätte, hier war er aufgewachsen, hier zeigte man auch sein Grab; Kretas Gesetze stammten von Zeus; Minos, dessen Sohn und Vertrauter, hatte sie aus jener dem Zeus geheiligten Grotte (*ἰδαῖον ἄντρον*) geholt, wohin er sich von seiner Residenz Knossos alle neun Jahre begab. Dass aber Zeus nach Platons Ansicht namentlich der Verfassung Spartas nahestand, beweist die Antwort des Atheners auf Megillos' Frage, wer durch die Erkenntnis des richtigen Maβes den Bestand des spartanischen Staates gesichert hätte. Als erster *ῥωτήρ* wird von Platon angegeben *θεὸς κηδόμενος ἑμῶν τις, ὃς τὰ μέλλοντα προσηῶν δίδρυον ἡμῖν φυνεύσας τὴν τῶν βασιλέων γένεσιν ἐκ μορογενοῦς εἰς τὸ μέτριον μᾶλλον συνέστειλε* — während an zweiter Stelle auf Lykurg und zuletzt auf Theopomp verwiesen wird¹⁾. Unter jenem

¹⁾ Plat. legg. 691 D sqq.

θείος werden wir mit Rücksicht auf den Stammbaum der spartanischen Könige, die sich *παῖδες Ἡρακλείους* zu sein rühmten¹⁾, den „Vater der Götter und Menschen“, den Zeus verstehen.

Für unsere Auffassung der spartanischen Tradition über die Herleitung der Gesetze aus Kreta spricht auch die Pflege kretischer Weisen, namentlich des Waffentanzes der Kreter (*ἐνόπιος ὄρχησις*) zu Sparta. Die ersten Pyrrhichisten waren der Sage zufolge die *γαλαίσπιδες Κορυῆτες*, die dämonische Wache des Zeus, seine ersten Verehrer²⁾. Hier begegnet uns wieder der Name des Thaletas³⁾, der sich auch um die Ausbildung der Pāane und der kretischen Musik⁴⁾ überhaupt besondere Verdienste erworben haben soll, und wir begreifen es, wenn ihn die Sage nach Sparta kommen lässt, um Lykurg die Wege zu bahnen⁵⁾; es war eben die Zeit, wo man sich politisches und gesetzgeberisches Wirken mit Religion und Kunst aufs innigste verbunden dachte⁶⁾.

Einen weiteren Beleg finden wir in der Berufung des Kreter Epimenides nach Sparta (nach Duncker VI₅ p. 354 sq. zwischen 580 und 570 v. Chr.). Es galt, eine fundamentale Änderung der Verfassung durchzuführen; die Ephoren sollten nach Diog. Laert. I. 3, 68 „den Königen zur Seite gestellt werden.“ Cheilon⁷⁾ beabsichtigte nämlich, die Machtbefugnisse der Ephoren so weit auszudehnen, dass ihnen die Könige völlig untergeordnet wurden, indem es nunmehr als Pflicht der Könige erschien, „auf die Ephoren wie auf ihre Väter zu hören, sie als Theilhaber der Herrschaft zu betrachten“⁸⁾. Wir werden sicherlich die Ansicht Dunckers (VI₅ 352) theilen, dass die Behörde der Ephoren mit ihren neuen Vollmachten gegenüber den priesterlichen und religiösen Competenzen der Könige als einer uralten Institution niemals ohne die Weihe und Kraft der Religion zu Festigkeit und Autorität hätte gelangen können.

Eine so tief eingreifende Verfassungsänderung konnte aber nur unter Sanction jenes Gottes vorgenommen werden, den man auch als eigentlichen Urheber der bisherigen Staatsordnung ansah. Waren nun die Athener durch die alte legendarische Verbindung zwischen Athen und Kreta darauf hingewiesen worden, von dieser Insel Abhilfe in ihrer geistigen Noth — der Befleckung durch das Blut der Kylonier — sich zu erbitten⁹⁾: so ward derselbe Kreter Epimenides nach Sparta¹⁰⁾ berufen, um die Ephoren in ihren neuen Amtsvollmachten unter den Schutz des Zeus zu stellen.

¹⁾ *ibid.* 685 D. Tyrtaios fr. 11, 1 B. nennt die Spartaner *Ἡρακλῆος ἀνκίτου γένος*.

²⁾ Strab. 480 Polyb. IV. 20, 6. Diog. V. 65. Preller I. 106; 540 sq.

³⁾ Bernhardt, Grundr. d. gr. Lit. 1876. I. §. 63.

⁴⁾ Cfr. hym. in Ap. Pyth. 340 sq.

⁵⁾ Plut. Lyc. 4. de mus. 9.

⁶⁾ Schoemann gr. A. I₃. 176; 321. Müller-Dorer I. 352.

⁷⁾ Curtius I. 204 setzt ihn um Ol. 55 (560).

⁸⁾ Polyb. XXIV. 8 b. Cfr. Plat. legg. p. 692, 712. Arist. pol. 265^b 40.

⁹⁾ Grote II. 66.

¹⁰⁾ Paus. III. 11, 11; 12, 11. cfr. Schoemann I₃ 176 und 252 n. 2.

Epimenides, der priesterliche Weise¹⁾, galt nicht nur als hervorragender Apollondiene²⁾, sondern gehörte hauptsächlich der Sphäre des kretischen Zeusdienstes an³⁾; ja er stand so hoch in der Gunst des Götterkönigs, dass man ihm den Beinamen des neuen Kureten gab⁴⁾. Wie Zeus dem Minos in der Höhle bei Knossos die kretischen Gesetze mitgetheilt, so hatte Epimenides in derselben Grotte von Zeus höhere Erleuchtung und Weihe empfangen. Auch der Ritus, welchen auf seine Anordnungen die Ephoren nunmehr beobachten mussten, weist deutlich auf den Cult des kretischen Zeus hin⁵⁾.

Schließlich kommen wir noch auf die berühmte große Rhetra zurück. Sie enthält nicht, wie Plutarch meint, bloß Weisungen für die Einrichtung der Gerusie, sondern eine ganze Reihe ebenso wichtiger Institutionen Spartas und wird allgemein — mit Ausnahme Meyers — als die älteste Verfassungsurkunde in der griechischen Geschichte betrachtet⁶⁾. Die erste Bestimmung derselben: „Baue dem Zeus und der Athene einen Tempel“ ist offenbar an die Spitze gestellt, um der neuen Ordnung die religiöse Weihe zu geben, indem sie den göttlichen Ursprung der Verfassung andeutet.

Zeus war Stammgott der Dorer überhaupt⁷⁾, besonders aber der lakonischen Dorer. Nachdem Eurotas, der Enkel des Autochthonen Lelex, ohne männliche Nachkommen gestorben war, gieng die Herrschaft über Lakonien — so erzählt die Sage⁸⁾ — auf dessen Schwiegersohn Lakedaimon über, den Sohn des Zeus und der Taygete, von dem Landschaft und Bewohner den Namen erhielten. Und Tyrtaios (fr. 2 B. = Strab. p. 362) sagt uns, dass der Kronion selbst, der Gemahl der schönbekränzten Hera, den Herakliden Sparta gegeben, als sie nach des Pelops weiter Insel kamen. Zeus galt aber auch als die höchste Staatsgottheit zu Sparta. Die beiden Könige Spartas waren abgesehen von ihrer oberpriesterlichen Würde⁹⁾ speciell Priester des Zeus¹⁰⁾ und zwar der eine des *Zeús Λακεδαιμόνων*, der andere des *Zeús Οὐρανίου*, dessen Dienst und Fest (*τὰ μεγάλα Οὐρανία*) selbst noch unter den römischen Kaisern blühte¹¹⁾. Dem *Zeús ἀγῆτωρ* opferten

¹⁾ Plut. Sol. 12.

²⁾ Müller Dor. I. 208; 336.

³⁾ Preller I. 116.

⁴⁾ Plut. l. l. Diog. Laert. 114 sq. cfr. Strab. p. 472.

⁵⁾ Plut. Agis 9; 11. Cleom. 7. Cicero de div. I. 43, 96.

⁶⁾ Dumcker V₂ 273. Meyer Rh. M. 1887 p. 82 sqq. Pöhlmann l. l. p. 371. Busson p. 26 n. 9; dessen Gründen, die gegen Meyers Ansicht von der späteren Formulierung der Rhetra vorgebracht werden, lässt sich noch anfügen, dass, wenn diese aus Pausanias' Zeiten stammte, gewiss Apollon als Schutzgott der Verfassung genannt wäre.

⁷⁾ Nach Apollodor III. 8, 4 errichteten die drei Herakliden vor der Verlosung der zu vertheilenden Landschaften des Peloponnes drei Altäre des *Zeús πατροῦς*.

⁸⁾ Paus. III. 1, 1 sqq.

⁹⁾ Xenoph. Hell. III. 3, 4.

¹⁰⁾ Herod. VI. 56.

¹¹⁾ Gilbert p. 64.

Spartas Könige, bevor sie gegen den Feind zogen, ihm galt die *διαβατήρια* an der Landesgrenze und im feindlichen Gebiete¹⁾; nach der Rückkehr des siegreichen Heeres ward dem *Ζεὺς τροπαῖος* ein feierliches Opfer dargebracht, dessen Tempel bereits nach der Eroberung von Amyklai erbaut worden war²⁾. Auf der Akropolis von Sparta befand sich, wenn auch vielleicht erst später errichtet, der Tempel des *Ζεὺς κοσμητῆς*³⁾ „des Staatsordners“; denn man verehrte ihn als Leiter und Beschützer der Volksversammlung *Ζεὺς ἀγοραῖος*⁴⁾ und der Gerusie *Ζεὺς ἀμβούλιος*⁵⁾, sowie als Vermittler der Beziehungen zwischen Sparta und dem Ausland *Ζεὺς ξένιος*⁶⁾.

Neben Zeus erscheint, wie schon die Rhetra andeutet, auch die Göttin Athene in Beziehungen zum politischen Leben Spartas und wurde mit jenem zusammen verehrt als *Ἀθήνη ἀγοραία*⁷⁾, *ἀμβουλίαις*⁸⁾, *ξενία*⁹⁾, während sie dem *Ζεὺς κοσμητῆς* als *πολιούχος*¹⁰⁾ zur Seite stand. Auch sie hatte theil an den *διαβατήρια*¹¹⁾ und ward jedenfalls sehr früh als *ὀπιλίτις* (*ὄξυδέρκης*) verehrt, welches Epitheton die Sage durch die That des Alkandros zu erklären suchte.

Der Grund, warum Lykurg seine Verfassung unter den Schutz des höchsten Gottes, des Zeus, gestellt, ist leicht abzusehen. Strabon leitet (p. 762) die Tradition über die minoische und lykurgische Gesetzgebung mit der Behauptung ein: *οἱ γὰρ ἀρχαῖοι τὸ παρὰ τῶν θεῶν (πρόσταγμα) ἐπρόσβενον μᾶλλον καὶ ἐσίμνον*. Es ist dasselbe Motiv, welches Xenophon (resp. Lac. VIII. 5), Polybios (X. 2, 11) Justin (III. 3) und Polyæn (strat. I. 16) dafür geltend machen, dass Lykurg — ihrer Ansicht gemäß — seine Reformen im Anschluss an das delphische Orakel gab. Im 14. Capitel von Xenophons resp. Lac. finden wir die Anschauung ausgesprochen, dass die spätere Außerachtlassung der lykurgischen Gesetze Hand in Hand gieng mit dem Ungehorsam gegen die Gottheit. In demselben Sinne schließt Diodor (VII. 14, 6) die Reihe der Orakel mit folgender Sentenz ab, die auf Ephoros zurückzuführen ist: *οἱ τοὺς μὴ διακινδύνουσαν τὴν πρὸς τὸ θεῖον ἐσέβειαν πολὺ μᾶλλον μὴ τηροῦν τὰ πρὸς τοὺς ἀνθρώπους δίκαια*.

¹⁾ Xenoph. Lac. resp. XIII. 2. Plut. Ages. 6. Nicol. Dam. p. 315 ed. ster.

²⁾ Pausan. III. 2, 6; 12, 9.

³⁾ Paus. III. 17, 4. Stein p. 19 vermuthet, dass dies der alte Tempel des *Ζεὺς Ἐλλήνιος* oder nach seiner Coniectur *Ἰλλαιῖος* war, während Gilbert p. 142 es für wahrscheinlich hält, dass er an dem Platze *Ἐλλήνιον* gelegen, wo der Sage zufolge die Griechen vor dem Zuge gegen Troia und vor dem Beginn der Perserkriege sich berathen haben sollen (Paus. III. 12, 6).

⁴⁾ Paus. III. 11, 9.

⁵⁾ *ibid.* III. 13, 5.

⁶⁾ *ibid.* III. 11, 11.

⁷⁾ *ibid.* III. 11, 9.

⁸⁾ *ibid.* III. 13, 6.

⁹⁾ *ibid.* III. 11, 11.

¹⁰⁾ *ibid.* III. 17, 2.

¹¹⁾ Xenoph. resp. Lac. XIII. 3. Polyæn I. 10.

Lykurg war sich seiner schwierigen Aufgabe wohl bewusst. Die inneren Verhältnisse seines Vaterlandes waren jedenfalls sehr zerrüttet, wenn auch unsere Gewährsmänner nicht in allen Einzelheiten übereinstimmen. Herodot nennt die Lakedaimonier vor Lykurg *κακονομώτατοι σχεδὸν πάντων τῶν Ἑλλήνων*. Thukydides schreibt (I, 18): Lakedaimon war seit seiner Gründung am längsten durch Zwiespalt zerrissen. Bei Platon lesen wir (ep. VIII, 354 B): *Ἀνκοῦρος . . . δεισας περὶ τῆς αὐτοῦ πόλεως ἅμα καὶ γένους γάρμακον ἐπήνεγκε*. Aristoteles (pol. 316a 34), sowie Herakleides Pont. (fr. 4) sprechen von großer Ungesetzlichkeit, die unter der Tyrannis des Charilaos einriss. Nikolaos Dam. schreibt (p. 267 ed. ster.): *προὔρρεπε τοὺς Σπαρτιάτας μεταβαλεῖν τε τὸν καθιεστώτα τρόπον τοῦ βίου καὶ βελτίοσι νόμοις ἐθισθῆναι*. Nach Justin (III, 2) hatten die Spartaner früher gar keine Gesetze, ihre Sitten waren gelockert. Plutarch (Lyc. 2) berichtet, dass nach Eurypons Regierung das Volk immer zügelloser wurde, so dass Gesetzlosigkeit und Unordnung lange Zeit in Sparta herrschte. Diesen Zeugnissen gegenüber kann der alleinstehenden Behauptung des Ephoros kein Glauben beigemessen werden (Strab. 365): *οἱ δὲ κατασχόντες τὴν Λακωνικὴν καὶ κατ' ἀρχῆς ἔσωφρόνουν*¹⁾.

Wir werden Curtius I, 172 nicht unrecht geben können, wenn er behauptet, es habe in Griechenland keinen verworreneren und unglücklicheren Staat gegeben, als Sparta vor Lykurg²⁾. Hiefür mögen noch einige Züge aus der Tradition angeführt werden, in der sich trotz aller Ausschmückung ein Kern von Wahrheit nicht verkennen lassen wird. Xenophon (resp. Lac. VIII, 1) ist überzeugt, dass Lykurg nicht einmal den Versuch gemacht hätte, die neue Ordnung aufzustellen, bevor er die Angesehensten im Staate für sich gewonnen. Nikolaos Dam. (p. 266 sq. ed. ster.) erzählt ausführlich, wie Lykurg durch eindringliche Worte und Beispiele seine Mitbürger zur Annahme der Gesetze zu bewegen suchte. Dasselbe berichtet nach der gleichen Quelle (Ephoros) auch Plutarch (apophth. Lac. Lyc. 1). Nach letzterem sieht sich Lykurg ferner gezwungen, mit den Einflussreichsten des Staates zu verhandeln, um mit ihnen seinen Feinden (*οἱ ἀντιπρόσπιοντες*) gegenüber eine feste Vereinigung zur Ausführung seiner Pläne zu bilden, ja selbst auf die Stimmung des Volkes Rücksicht zu nehmen, und doch fand er namentlich bei der wohlhabenden Classe nicht geringen Widerstand³⁾. Valerius Maximus tadelt aufs heftigste den Undank⁴⁾, den die Spartaner gegen ihren Gesetzgeber an den Tag legten

¹⁾ C. F. Hermann (ant. Lac. p. 7 A 13—18) glaubt, dass ein *ὄν* vor *ἔσωφρ.* ausgefallen sei; Meyer dagegen (Rh. M. 1886 p. 565) hält obige Lesart aufrecht mit dem Hinweis, dass sich Ephoros auch sonst über die ältere Geschichte des Peloponnes völlig im unklaren zeige. Man vergleiche mit Ephoros' Zeugnis bei Strabon den oben angeführten Ausspruch des Nikolaos Dam., der die ältere griechische Geschichte sonst durchweg aus Ephoros schöpft.

²⁾ Isocrates panath. 177: *στασιάσαι μὲν φασιν αὐτοὺς οἱ τάχειν ἄκριβοῦντες ὡς οὐδένας ἄλλους τῶν Ἑλλήνων*.

³⁾ Plut. Lyc. 5; 9; 11. apophth. Lac. Lyc. 7. Paus. III, 18, 2. Ael. XIII, 22.

⁴⁾ cfr. Aristoteles bei Plut. Lyc. 31.

(V. 35): Huic (Lycurgo) tamen neque vitae summa sinceritas neque constantissimus erga patriam amor neque leges salutariter excogitatae auxilio esse potuerunt, quominus infestos eives experiretur *z. τ. λ.*

Solchen Schwierigkeiten gegenüber hatte jedoch Lykurg bereits das wirksamste Mittel zur Anwendung gebracht — die Sanction des Himmels, und in diesem Sinne verstehen wir die Worte Herodots (I. 65): *καὶ ἐφύλαξε τὰντα μὴ παραβαίνειν*; denn weder Herodot noch Xenophon wissen etwas von einem Eidschwur, welcher die Spartaner an die neue Ordnung gebunden hätte.

Der älteren spartanischen Tradition zufolge hat also Lykurg, vom delphischen Orakel mit fast göttlicher Autorität ausgestattet, seinem Vaterlande Gesetze gegeben, die aus Kreta, d. i. vom höchsten Gotte, vom Zeus, herrühren sollten. Konnten nun die Spartaner schon aus diesem Umstande auf deren Vollkommenheit schließen und Besserung ihrer Verhältnisse erwarten: so erwuchs für sie andererseits ebendaraus die religiöse Verpflichtung, dieselben auf das gewissenhafteste zu beobachten — zum Wohle des einzelnen wie des ganzen Staates¹⁾.

Marburg, im April 1888.

¹⁾ Herod. I. 65 sq. Xenoph. resp. Lac. I. 1. Ephoros bei Strab. p. 365 u. bei Diodor VII. 14. 7. Plut. Lye. 29 sq. inst. Lac. 41.

Jahresbericht.

I. Personalstand, Fächer- und Stundenvertheilung.

A. Lehrer:

1. Arthur Steinwenter, Dr. der Philosophie, Director, lehrte Geschichte und Geographie in der VIII., philosophische Propädeutik in der VII. und VIII. Classe. 7 Stunden.
2. Johann Majciger, Professor (in der VIII. Rangklasse), Ordinarius der VIII. Classe, lehrte Latein in der VIII., Slovenisch für Slovenen in der I. A und B., II., IV. und VIII. Classe, für Deutsche im III. Course. 17 Stunden.
3. Josef Pajek, Dr. der Theologie, fb. geistl. Rath, Professor, lehrte Religion im ganzen Gymnasium. 18 Stunden.
4. Ludwig Mayr, Professor, Ordinarius der I. A Classe, lehrte Latein in der I. A., Griechisch in der VI. und Deutsch in der I. A Classe. 17 Stunden.
5. Franz Horák, Professor, Ordinarius der VI. Classe, lehrte Deutsch in der IV. Classe, Geschichte und Geographie in der III. A und B., IV., VI. und VII., steiermärkische Geschichte und Statistik in der IV. Classe. 22 Stunden.
6. Gustav Heigl, Dr. der Philosophie, Professor, Ordinarius der II. Classe, lehrte Latein in der II., Griechisch in der V. und Deutsch in der II. Classe. 17 Stunden.
7. Anton Lantschner, Professor, Ordinarius der III. B Classe, lehrte Latein in der III. B und VI., Griechisch in der III. B und Deutsch in der VI. Classe. 20 Stunden.
8. Engelbert Neubauer, Professor, Ordinarius der III. A Classe, lehrte Latein der III. A, Griechisch in der III. A und VII. und Deutsch in der III. A Classe. 18 Stunden.
9. Josef Meisel, Professor, Ordinarius der IV. Classe, lehrte Latein in der IV. und V., Griechisch in der IV. Classe. 16 Stunden.
10. Jakob Hirschler, wirkl. Gymnasiallehrer, lehrte Mathematik in der III. A und B, IV., VI. und VIII., Naturlehre in der IV. und VIII. Classe. 20 Stunden.
11. Johann Schmierer, wirkl. Gymnasiallehrer, lehrte Geographie in der I. A u. B, Naturgeschichte in der I. A und B, II., III. A und B (I. Sem.), V. und VI. Classe, Naturlehre in der III. A und B (II. Sem.) 20 Stunden.
12. Karl Kirchlechner, wirklicher Gymnasiallehrer, Ordinarius der V. Classe, lehrte Deutsch in der III. B, V., VII. und VIII., Geschichte und Geographie in der II. und V. Classe. 19 Stunden.
13. Johann Kosan, wirklicher Gymnasiallehrer, Ordinarius der VII. Classe, lehrte Latein in der VII., Slovenisch für Slovenen in der III. A und B, V., VI. und VII. Classe, für Deutsche im I. und II. Course. 17 Stunden.
14. Hugo Schwendenwein, geprüfter supplirender Gymnasiallehrer, lehrte Mathematik in der I. A und B, II., V. und VII., Naturlehre in der VII. Classe. 19 Stunden.
15. Franz Jerovšek, geprüfter supplirender Gymnasiallehrer, Ordinarius der I. B Classe, lehrte Latein in der I. B, Griechisch in der VIII. und Deutsch in der I. B Classe. 17 Stunden.
16. Gustav Knobloch, Nebenlehrer, Professor an der k. k. Staatsrealschule, lehrte Zeichnen in der I. Abtheilung. 3 Stunden.
17. Adolf Mager, wirkl. Realschullehrer, lehrte Französisch. 2 Stunden.
18. Friedrich Schuster, Nebenlehrer, Bürgerschullehrer, lehrte Zeichnen in der 2. und 3. Abtheilung. 4 Stunden.
19. Rudolf Markl, Nebenlehrer, Turnlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt und an den beiden Mittelschulen, Turnwart des Turnvereines, lehrte Turnen in 3 Abtheilungen. 6 Stunden.
20. August Satter, Nebenlehrer, Domchoralist, lehrte Gesang in 3 Abtheilungen. 5 Stunden.

B. Gymnasialdiener:

Ferdinand Staudinger.

II. Schüler.

I. A Classe (30).

Čirič Anton.
Frank Stefan.
Glaser Paul.
Gusel Leopold.
Hadwiger Franz.
Haus August.
Hansenbichl Edmund.
Karba Richard.
Korošec Alois.
Lederer Thomas.

Lorenčić Vincenz.
Lubec Emil.
Mach Alfons.
Makne Rudolf.
Malajner Karl.
Offenbacher Karl.
Pelelinz Julius.
Posch Johann.
Radi Franz.
Rauschl Josef.

Rojko Johann.
Rottner Wilhelm.
Rozman Johann.
Sacher-Masoch Arthur R. v.
Senčar Matthäus.
Sitta Karl.
Slana Franz.
Steyskal Julius.
Wratschitsch Ferdinand.
Zettel Victor.

I. B Classe (31).

Brecko Franz.
Cvirn Ludwig.
Dolar Anton.
Dollenz Robert.
Eršš Emil.
Feigl Wolfgang.
Gaßner Hans.
Glaunigger Johann.
Globoscheg Alois.
Gstirner Gustav.

Hörmann Florian.
Huber Karl.
Janeschütz Eduard.
Lavtar Othmar.
Leyrer Roman.
Majcen Martin.
Marko Marcus.
Minafik Alfons.
Munda Anton.
Nudl Josef.

Petek Matthias.
Simon Paul.
Simonič Josef.
Spitzý Anton
Škerbs Roman.
Šnigoc Matthäus.
Uršič Josef.
Vavroh Alois.
Vogrincec Johann.
Vučnik Karl.
Zinauer Friedrich.

II. Classe (34).

Beitl Ferdinand.
Brabeneč Johann.
Gašparič Jakob.
Glančnik Franz.
Greiner Franz.
Jäger Friedrich.
Jaksche Leo.
Jerovšek Anton.
Jungwirth Johann.
Jurko Johann.
Ivane Johann.
Kaas Karl.

Karaman Doimo.
Kocbek Anton.
Kraus Max.
Krošel Franz.
Kurnik Max.
Lauko Vincenz.
Leithner Theodor.
Mazir Franz.
Morawetz Alfred.
Noroglav Friedrich.
Ozvald Karl.
Pirchegger Johann.

Riegele Gr. Rudolf
Roschker Josef.
Sajovitz Friedrich.
Schmiermaul Franz.
Schuster Arthur.
Terstenjak Roma
Thaler Ignaz.
Vaupotič Georg.
Wagner Josef.
Weese Oskar.

III. A Classe. (23)

Bohak Franz.
Geršak Milan.
Hantsch Max.
Haslinger Arthur.
Horvat Friedrich.
Jančič Johann.
Kovačič Franz.
Krule Franz.

Laßbacher Karl.
Lavtar Ludwig.
Lerch Johann.
Lorber Herrmann.
Lorber Norbert.
Pečar Alois.
Pinteritsch Josef.
Potočnik Alois.

Reiser Hermann.
Riedler Josef.
Sitta Josef.
Slanič Martin.
Smreker Friedrich.
Somrek Josef.
Terč Rudolf.

III. B Classe (23).

Barta Adolf.
Berdajs Emerich.
Dijak Josef.
Drevenšek Johann.
Fischereder Moriz.
Galler Franz.
Hohnjec Josef.

Karnitschnig Alfons.
Mitterer Karl.
Moreše Franz.
Ogradi Josef.
Ottorepetz Victor.
Panič Josef.
Posinger Franz.
Schwarschnig Gustav.

Sernee Karl.
Sitter Emil.
Terstenjak Martin.
Tropp Franz.
Übleis Rudolf.
Verblatsch Rudolf.
Zemljic Matthias.
Zekar Josef.

IV. Classe (35).

Albrecht Alois.
Erman Johann.
Gartner Franz.
Göbec Josef.
Hauptmann Ignaz.
Ilešić Franz.
Kaas Theodor.
Katz Victor.
Korošec Anton.
Korošec Johann.
Kreissmann Adolf.
Kronberger Josef.

Kukowetz Franz.
Kurnik Johann.
Kveder Josef.
Lorbek Johann.
Matiašić Franz.
Mosaner Hermann.
Neupauer Theodor, R. v.
Peitler Franz.
Petri Rudolf.
Poljanec Leopold.
Pototschnig Josef.
Rakovec Engelbert.

Reiser Max.
Sagai Victor.
Schamp Max.
Scharl Josef.
Schreiner Franz.
Serajnik Domitian.
Silvester Ignaz.
Šanda Johann.
Troha Eugen.
Venedig Willibald.
Zohrer Friedrich.

V. Classe (20).

Bračić Andreas.
Buöl Arthur, Freiherr v.
Fekonja Anton.
Fersch Arthur.
Janežić Rudolf.
Kosel Franz.
Kovacic Anton.

Kozoderc Johann.
Kunej Ferdinand.
Plotsch Franz.
Radey Cyrill.
Sattler Franz.
Schreyer Friedrich.
Senekowitsch Josef.

Sernee Johann.
Terstenjak Johann.
Vaupotić Franz.
Vrabl Johann.
Wallner Victor.
Weiss Karl.

VI. Classe (29 Schüler).

Ferliz Franz.
Gregorec Anton.
Hausmann Karl.
Jäger Theodor.
Kaas Georg.
Klantschek Otto.
Kokoschinegg Karl.
Koscharoch Anton.
Kralj Ferdinand.
Križan Ferdinand.

Loh Franz.
Majeiger Johann.
Meško Josef.
Miklantz Alex.
Moser Karl, Ritter von.
Osenjak Matthäus.
Pipenbacher Josef.
Schleicher Alfred.
Schöppel Hugo.
Schrambek Julius.

Schwarz Otto.
Spitz Johann.
Supan Victor.
Šket Michael.
Terstenjak Ernest.
Vennigerholz Johann.
Wresoung Anton.
Zernko Caspar.
Zmave Johann.

VII. Classe (25).

Bešak Stephan.
Čížek Alois.
Eminger Karl.
Flick Richard.
Grabitsch Johann.
Ipavčić Karl.
Janžeković Josef.
Kozar Jakob.
Kristan Georg.

Landyogt Alois.
Lopan Karl.
Matzl Adolf.
Melzer Friedrich.
Orosel Oskar.
Papež Alois.
Podgoršek Anton.
Podlesnik Michael.
Postružnik Anton.

Scheikl Gustav.
Serajnik Wolfgang.
Spitz Karl.
Straschill Johann.
Strakl Anton.
Tertinek Matthäus.
Wagner Anton.

III. Lehr-
A. Obligate

Classe.	Stun- den- zahl.	Religions- lehre	Lateinische Sprache.	Griechische Sprache.	Deutsche Sprache.
I. A & B	25	2 Stunden. Katholische Religions- lehre.	8 Stunden. Die regelmäßige und das Nothwendigste aus der unregelmäßigen Formenlehre, Vocabel- lernen, Übersetzungs- übungen aus dem Übungsbuche: von der Mitte des I. Semesters an wöchentlich eine Schularbeit in der 2. Hälfte der Stunde.		4 Stunden. Formenlehre, der ein- fache Satz, ortho- graphische Übungen, Lesen, Erklären, Wieder- erzählen, Memorieren und Vortragen ausge- wählter Lesestücke. Im I. Sem. monatlich 4 Dictate, im II. monat- lich 1 Haus- u. 1 Schul- aufgabe und 2 Dictate.
II.	26	2 Stunden. Katholische Liturgik. Wieder- holung der Religions- lehre, insbe- sonders der Lehre von den Gnaden- mitteln.	8 Stunden. Ergänzung der regel- mäßigen Formenlehre, die unregelmäßige Formenlehre und das Nothwendigste aus der Satzlehre, eingeübt an entsprechenden Stücken des Übungsbuches. Vocabellernen. Monatlich drei Compo- sitionen. 1 Pensum.		4 Stunden. Ergänzung der Formen- lehre, Wiederholung des einfachen Satzes, der zusammengesetzte Satz, Lesen, Erklären, Wiedererzählen, Memo- rieren und Vortragen ausgew. Lesestücke. Monatlich 3 schriftliche Arbeiten.
III. A & B	26	2 Stunden. Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten Bundes.	6 Stunden. Wiederholung ein- zelner Abschnitte der Formenlehre, die Con- gruenz- und Casuslehre; aus Cornel. Nepos: Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon, Epaminondas, Pelopidas, Chabrias, Agesilaus. Alle 14 Tage eine Composition und alle 3 Wochen ein Pensum.	5 Stunden. Die Formenlehre bis zu den Verben auf $\mu\iota$, eingeübt an ent- sprechenden Stücken des Übungsbuches, Vocabellernen. Von der zweiten Hälfte des I. Sem. an alle 4 Wochen ein Pensum und eine Composition.	3 Stunden. Grammatik: Systematischer Unterricht in der Formen- und Casus- lehre mit Rücksicht auf die Bedeutungslehre. Lecture mit beson- derer Beachtung der stilist. Seite. Memorieren und Vortragen. Aufsätze: Im Semester 8 schriftl. Arbeiten.
IV.	27	2 Stunden. I. Semester: Geschichte der göttlichen Offenbarung des neuen Bundes. II. Semester: Kirchen- geschichte.	6 Stunden. Wiederholung der Formen- und Casuslehre; die Tempus- und Moduslehre, einge- übt an entsprechenden Stücken des Übungsbuches; Elemente der Prosodie und Metrik; Caes. bell. Gall. I und IV., eine kleine Aus- wahl aus Ovid; alle 3 Wochen ein Pensum, alle 2 Wochen eine Composition.	4 Stunden. Wiederholung des Nomens und der Verben auf ω , die Verben auf $\mu\iota$ und die übrigen Classen, eingeübt an den Sätzen des Übungsbuches; ausgewählte Lesestücke; monat- lich eine Compo- sition u. ein Pensum.	3 Stunden. Grammatik: Systematischer Unterricht. Syntax des zusammen- gesetzten Satzes, die Periode, Grundzüge der Prosodie und Metrik. Lecture mit beson- derer Beachtung der stilistischen Seite. Memorieren u. Vortragen. Jährlich 16 schriftliche Arbeiten.

plan.

Lehrgegenstände.

Slovenische Sprache.	Geschichte und Geographie.	Mathematik.	Naturwissen- schaften.
3 Stunden. Formenlehre, der ein- fache Satz, ortho- graphische Übungen, Lesen, Erklären, Wiederer- zählen, Memorieren und Vortragen ausgewählter Lesestücke. Im II. Sem. alle 8 Tage eine schrift- liche (abwechselnd Haus- u. Schul-) Arbeit und orthogr. Übungen.	3 Stunden. Die nothwendigen Vor- begriffe der mathe- matischen Geographie, allgemeine Begriffe der physikalischen und politischen Geographie, specielle Geographie der 5 Welttheile, Kartenskizzen.	3 Stunden. Die 4 Species in ganzen Zahlen, Theilbarkeit, Gemeine und Decimal- brüche. Die 4 Species in mehrnämigen Zahlen. Die Gerade, die Kreislinie, die Winkel, die Parallelen, Das Dreieck mit Ausschluss der Congruenzsätze, Grundconstructions.	2 Stunden. Säugethiere und wirbellose Thiere.
3 Stunden. Analyse des zusammen- gesetzten Satzes, Fort- setzung d. Formenlehre, Lesen, Erklären, Wieder- erzählen, Memorieren und Vortragen ausge- wählter Lesestücke. Monatlich 3 schriftliche Arbeiten.	4 Stunden. Specielle Geographie Asiens und Afrikas; allgemeine Geographie von Europa, specielle von Südeuropa, Frank- reich, Großbritannien, Kartenskizzen. Geschichte des Alter- thums (hauptsächlich Griechen und Römer) mit bes. Rücksicht auf das biogr. und sagen- hafte Element.	3 Stunden. Wiederholung der Bruch- rechnung, Abgekürzte Multiplication und Division der Decimalbrüche, Proportionen, Einfache Regeldetri Die 4 Congruenzsätze nebst Anwendungen auf das Dreieck, Der Kreis, das Viereck und das Vieleck.	2 Stunden. I. Semester: Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische. II. Semester: Botanik.
2 Stunden. Wiederholung ent- sprechender Partien der Formenlehre, die Wortbildungslehre, Syntax der Nomina und Casus. Lesen, Erklären, Wiedererzählen, Memo- rieren und Vortragen ausgewählter Lese- stücke. Im Semester 8 schriftliche Arbeiten.	3 Stunden. Geschichte des Mittel- alters mit Hervorhebung der österr.-ungarischen Geschichte, Geographie Deutschlands, der Schweiz, Belgiens, der Niederlande, Nord- und Osteuropas, Amerikas und Australiens. Kartenskizzen. Math. Geographie.	3 Stunden. Das abgekürzte Rechnen mit unvollständigen Zahlen, Die vier Rech- nungsarten mit ein- und mehrgliedrigen besonderen und algebraischen Aus- drücken, Potenzen und Wurzeln. Die Lehre vom Kreise.	2 Stunden. I. Semester: Mineralogie. II. Semester: Allgemeine Eigen- schaften der Körper, Wärmelehre und Chemie.
2 Stunden. Fortsetzung und Be- endigung der Syntax. Lesen, Erklären, Wiedererzählen, Memo- rieren und Vortragen ausgewählter Lese- stücke. Im Semester 8 schriftliche Arbeiten.	4 Stunden. Übersicht der Geschichte der neueren und neuesten Zeit mit be- sonderer Berücksichti- gung der Geschichte Oesterreich-Ungarns, österreich-ungarische Vaterlandskunde, Kartenskizzen.	3 Stunden. Gleichungen mit einer und mit mehreren Un- bekannten. Die zusammen- gesetzte Regeldetri, die Zinseszinsrechnung, Gegenseitige Lage von Geraden und Ebenen, Hauptarten der Körper, Oberflächen- und Raum- inhaltsberechnung. Die Ellipse, Parabel und Hyperbel.	3 Stunden. Mechanik, Magnetismus, Elektricität, Akustik, Optik und strahlende Wärme.

Classe.	Stunden-zahl.	Religionslehre.	Lateinische Sprache.	Griechische Sprache.	Deutsche Sprache.
V.	27	2 Stunden. Einleitung in die katholische Religionslehre.	6 Stunden. Liv. I. XXII, cap. 43. Ende: Ovid, Metam. I. 89-102, V. 383-437, VIII. 183-259, 618-720 X. 1-63, 72-77, XY. 746-870; Fast. I. 83-118, IV. 393-416; Trist. I. 3, IV. 10; Ep. III. 7. Wiederholung ausgewählter Abschnitte der Grammatik: wöchentlich 1 Stunde grammat.-stilistische Übungen, alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit, abwechselnd Haus- und Schularbeit.	5 Stunden. Xenophon: Die Abschnitte VII, XIV der Kyrop. und I, VI, VII der Anab. Homer <i>A. & B.</i> , 1-143. Wöchentlich 1 Grammatikstunde, Erklärung und Einübung der Syntax (bis zur Lehre von den Präpositionen inclus.), monatlich eine schriftliche Arbeit.	3 Stunden. Grammatik (alle 14 Tage 1 St.); Lautlehre d. nhd. Sprache, Wortbildung. Lectüre mit besonderer Rücksicht auf die Charakteristik der ep., lyr. und didakt. Gattung. Memorieren, Vortragen. Aufsätze: jedes Semester 7 Arbeiten, vorwiegend Hausaufgaben.
VI.	27	2 Stunden. Katholische Glaubenslehre.	6 Stunden. Sallust. Bell. Jug. Verg. I. VII, Ecol. Georg. II. 136-176, IV. 515-558, Aen. I. 1. Wiederholung ausgewählter Abschnitte der Grammatik, wöchentlich 1 Stunde grammat.-stilistische Übungen, alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Privatlectüre: Caes. bell. civ.	5 Stunden. Homer: II, III, IV, XVIII, XXII Herod. IX. Xen. Cyr. X., Anabasis VII, VIII, IX. Wöchentlich 1 Grammatikstunde (Wiederholung von Partien der Formenlehre, die Genus-, Tempus- und Moduslehre), Infinitiv, monatlich eine schriftliche Arbeit. Privatlectüre: Hom. II. XXIV.	3 Stunden. Grammatik (alle 14 Tage 1 St.); Genealogie der germanischen Sprachen, Principien der Sprachbildung. Lectüre: Klopstock, Wieland, Lessing, wie in der V. Cl. mit bes. Rücksicht auf die Charakteristik der stilist. Formen. Literaturgeschichte bis zu den Sturmern. Vorträge memorierter poetischer Stücke, Aufsätze, davon 4 Hausarbeiten.
VII.	27	2 Stunden. Katholische Sittenlehre.	5 Stunden. Cic. orat. pro Milone, Verg. Aen. II, IV und VI (mit Auswahl). Privatlectüre: Cic. pro Lig. Wiederholung ausgewählter Abschnitte der Grammatik, wöchentlich 1 Stunde grammat.-stilistische Übungen, alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit.	4 Stunden. Demosth. Olynth. Reden I-III, dritte Rede gegen Philippos mit Auswahl; Homer Odyssee α 1-35, ε, ζ, ι, κ, η. Alle 14 Tage 1 Grammatikstunde: Infinitiv, Participium, Negationen, Conjunctionen; monatlich eine schriftliche Arbeit. Privatlectüre: Hom. Od. 2.	3 Stunden. Literaturgeschichte von den Sturmern bis zu Schillers Tode. Lectüre (zum Theil nach dem Lesebuche): Herder, Goethe, Schiller mit bes. Rücksicht auf die Charakteristik der stilistischen Formen. Redebungen, Aufsätze, wie in der VI. Classe.
VIII.	27	2 Stunden. Geschichte der christlichen Kirche.	5 Stunden. Tacit. Auswahl Hist. I. Germ. Horas: Auswahl aus den Oden, Epoden, Satiren und Episteln. Wiederholung verschiedener Partien der Formen- und Satzlehre, Tempus- und Moduslehre, wöchentlich 1 Stunde grammat.-stilistische Übungen, alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit.	5 Stunden. Plat.: Apologie, Kriton, Phaedo cap. LXIV-LXVIII; Sophokl.: Philoktet; Hom. Od. 13, 14, 16. Alle 14 Tage 1 Grammatikstunde (Wiederholung ausgewählter Abschnitte der Grammatik), monatlich eine schriftliche Arbeit.	3 Stunden. Lectüre (zum Theil nach dem Lesebuche): Goethe, Schiller, Lessings Laokoon, Schillers Über naive und sentimentalische Dichtung. Literaturgeschichte bis zu Goethes Tod. Redebungen, Aufsätze, wie in der VI. Classe.

Slovenische Sprache.	Geschichte und Geographie.	Mathematik.	Naturwissenschaften.	Philosoph. Propädeutik.
2 Stunden. Metrik. Tropen und Figuren. Lectüre mit besonderer Rücksicht auf die Charakteristik der epischen Gattung. Vorträge memorierter poetischer Stücke, Wiederholung der Grammatik, insbesondere die Phonetik und Accentlehre. In jedem Semester 4 Haus- und 3 Schularbeiten.	3 Stunden. Geschichte des Alterthums, vornehmlich der Griechen und Römer bis zur Unterwerfung Italiens mit besonderer Hervorhebung der culturhistorischen Momente und mit fortwährender Berücksichtigung der Geographie. Wiederholung und Erweiterung des geographischen Wissens vom heutigen Asien und Afrika in physikalischer u. biologischer Hinsicht. Mathem. Geographie.	4 Stunden. Einleitung, die Grundoperationen mit ganzen Zahlen, Theilbarkeit der Zahlen, gemeine und Decimalbrüche, Verhältnisse und Proportionen. Gleichungen 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Longimetrie und Planimetrie.	2 Stunden. I. Semester: Mineralogie in Verbindung mit Geognosie. II. Semester: Botanik.	
2 Stunden. Grammatik: Lautlehre, Genealogie der slav. Sprachen. Elemente der lyrischen und dramatischen Poesie in Verbindung mit entsprechender Lectüre, Vorträge memorierter poetischer Stücke, Aufsätze, wie in der V. Classe.	4 Stunden. Geschichte des Alterthums von der Unterwerfung Italiens bis 375 n. Chr. Das Mittelalter, Erweiterung des geographischen Wissens vom heutigen Europa, und zwar Süd- und Westeuropas.	3 Stunden. Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Gebrauch der Logarithmentafeln, Gleichungen 2. Grades mit einer Unbekannten, Stereometrie, Goniometrie und ebene Trigonometrie.	2 Stunden. Zoologie.	
2 Stunden. Literaturgeschichte von Cyrillus und Methodius an, Lectüre: Babica von Bozena Němcova-Cegnar. Freie Vorträge, Aufsätze wie in der V. Classe.	3 Stunden. Geschichte der Neuzeit mit Hervorhebung der österr.-ungarischen Geschichte, Erweiterung der geographischen Kenntnisse.	3 Stunden. Unbestimmte, quadratische, Exponential- und einige höhere Gleichungen, Progressionen nebst ihrer Anwendung auf die Zinneszinsrechnung, Combinationslehre und binomischer Lehrsatz, Anwendung der Trigonometrie und Algebra auf die Geometrie, Elemente der analytischen Geometrie in der Ebene mit Einschluss der Kegelschnittlinien.	3 Stunden. Einleitung und allgemeine Eigenschaften der Körper, Mechanik fester, flüssiger und luftförmiger Körper, Wärmelehre und Chemie.	2 Stunden. Logik.
2 Stunden. Altslovenische Formenlehre mit Lese- und Übersetzungsübungen, übersichtliche Zusammenfassung der slovenischen Literatur, im Semester 7 schriftliche Arbeiten	3 Stunden. Geschichte, Geographie und Statistik Oesterreich-Ungarns, im I. Sem. 3, im II. 2 Std. Im II. Semester Wiederholung von Partien aus der griechischen und römischen Geschichte wöchentlich 1 Stunde.	2 Stunden. Wiederholung des gesamten mathematischen Lehrstoffes und Übung im Lösen mathematischer Probleme.	3 Stunden. Magnetismus, Elektrizität, Wellenbewegung, Akustik, Optik.	2 Stunden. Empirische Psychologie.

B. Freie Lehrgegenstände.

1. **Slovenische Sprache** für Schüler deutscher Muttersprache in 3 Cursen zu je 2 Stunden.
I. Curs: Laut- und Formenlehre, Vocabellernen, Übersetzen und Sprechübungen.
II. Curs Beendigung der Formenlehre, Vocabellernen, Satzlehre, schriftliches Übersetzen und Sprechübungen.
III. Curs: Wiederholung der Grammatik, Übersetzen, Sprechübungen und schriftliche Arbeiten.
2. **Französische Sprache**, 2 Stunden: Laut- und Formenlehre bis zu den wichtigsten unregelmäßigen Verben. Übersetzungen, Sprechübungen auf Grund der Lectüre leichter Lesestücke aus dem Lehrbuche.
3. **Steiermärkische Geschichte, Geographie und Statistik**, 2 Stunden.
4. **Stenographie**, Untere Abtheilung, 2 Stunden: Lehre von der Wortbildung und Wortkürzung und Einübung derselben
Obere Abtheilung, 2 Stunden: Wiederholung der Lehre von der Wortbildung und Wortkürzung, die Lehre von der Satzkürzung, schnellschriftliche Übungen.
5. **Zeichnen**, I. Abtheilung, 3 Stunden: Die geometrische Formenlehre und das geometrische Ornament.
II. Abtheilung, 2 Stunden: Fortsetzung des geometrischen Ornamentes, das Flachornament, Zeichnen von Ornamenten in Farbe, die Perspective und elementare Schattenebung.
III. Abtheilung, 2 Stunden, Kopfstudien, Zeichnen nach dem Runden in verschiedenen Manieren, Stillehre.
6. **Gesang**, I. Abtheilung (Anfänger) 2, II. (Sopran und Alt), III. (Tenor und Bass) und Gesammtchor je 1 Stunde: Das Ton- und Notensystem, Bildung der Tonleiter, Kenntniss der Intervalle und Vortragszeichen, Einübung vierstimmiger Gesänge und Messen im einzelnen, im Gesammtchore und für Männerstimmen.
7. **Turnen** in 3 Abtheilungen zu je 2 Stunden: Ordnungs-, Frei- und Geräthübungen.
8. **Schönschreiben**, 2 Stunden. Die Current- und Lateinschrift nach M. Greiners Vorlagen.

C. Lehr-, Hilfs- und Übungsbücher.

- Religionslehre:** Dr. F. Fischers Lehrbücher der kath. Religion (I. u. II.), der Liturgik (II.), der Geschichte der göttlichen Offenbarung des alten und neuen Bundes (III. u. IV.) und der Kirchengeschichte (IV.); Dr. A. Wapplers Lehrbücher der kath. Religion für die oberen Classen der Gymnasien (V.—VII.); Dr. B. Kaltners Lehrbuch der Kirchengeschichte (VIII.).
- Lateinische Sprache:** G. Schmidts lat. Schulgrammatik (VI.—VIII.); Dr. F. Schultz' kleine lat. Sprachlehre (I.—V.) und Aufgabensammlung zur Einübung der latein. Syntax (III.—V.); Dr. J. Haulers lat. Übungsbuch (I. u. II.); Corn. Nep. vitae. (III.); Caesars bell. Gallicum (IV.); Ovid (IV. u. V.); Livius (V.); Sallusts Jugurtha (VI.); Cicero und Vergil (VI. u. VII.); Tacitus und Horaz (VIII.); G. Süpfles Aufgaben zu lat. Stilübungen, 2. Th. (VI.—VIII.).
- Griechische Sprache:** Dr. G. Curtius' griech. Schulgrammatik (III.—VIII.); Dr. K. Schenkls griech. Elementarbuch (III.—V.); Chrestomathie aus Xenophon (V. u. VI.) und Übungsbuch zum Übersetzen (VI.—VIII.); Homer (V.—VIII.); Herodot (VI.); Demosthenes (VII.); Platon und Sophokles (VIII.).
- Deutsche Sprache:** Dr. F. Willomitzers deutsche Grammatik für österr. Mittelschulen (I.—IV.); Leop. Lampels deutsches Lesebuch (I.—IV.); Kummer und Stejskal, deutsches Lesebuch für österr. Gymnasien, V. und VI. Band (V. und VI.); J. Seemüllers Leitfaden zum Unterrichte in der deutschen Grammatik am Obergymnasium (V., VI.); Dr. A. Eggers Lehr- und Lesebuch für Obergymnasien, 2. Theil (VII. und VIII.); Minna von Barnhelm (VI.); Iphigenie von Goethe; Wallensteins Lager und Wallensteins Tod, von Schiller (VII.); Goethes „Hermann und Dorothea“; Lessings „Laokoon“; Schillers „Über naive und sent. Dicht.“ (VIII.); Textausgaben.
- Slovenische Sprache.** Für Slovenen: Šumans Slovenska Slovnica (I.—III.); Janežić' Slovenska Slovnica (IV.—VI.) und Janežić' Cvetnik für Untergymnasien (I.—IV.); Dr. Skets (V. und VI.) und Navratils (VII. und VIII.) Lesebuch.
Für Deutsche: Dr. J. Skets slovenisches Sprach- und Übungsbuch; K. F. Süpfles Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, 2. Th. (III. Curs).
- Geschichte und Geographie:** Dr. A. Gyndelis Lehrbücher der allgemeinen Geschichte für Unter- (II.—IV.) und Obergymnasien (V.—VIII.); G. Herrs Lehrbücher der Erdbeschreibung (I.—III.); Dr. F. M. Mayers Geographie der öst.-ung. Monarchie (IV.); Dr. E. Hannaks Lehrbuch der öster. Vaterlandskunde, (VIII.); Atlanten von Stieler und Kozenn (I.—VIII.), Putzger (I.—VIII.) und Steinhauser (IV. und VIII.); Atlas antiquus von Kiepert (II., V., VI. und VII.).
- Mathematik:** Dr. F. R. v. Močniks Lehrbücher der Arithmetik und Geometrie für Unter- (I.—IV.), der Arithmetik, Algebra und Geometrie für Obergymnasien (V.—VII.);

Dr. A. Gernerths logarithmisch-trigonometrisches Handbuch (VI.—VIII.); E. Heis Aufgabensammlung aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra (V.—VIII.)
 Naturlehre: Dr. J. Krist's Anfangsgründe der Naturlehre für die unteren Classen (III. u. IV.) und P. Münchs Lehrbuch der Physik (VII. und VIII.).
 Naturgeschichte: Dr. A. Pokornys illustrierte Naturgeschichte (I.—III.); Dr. M. Wretschkos Vorschule der Botanik (V.); Dr. F. von Hochstetters und Dr. A. Bischings Leitfaden der Mineralogie und Geologie (V.); Dr. O. Schmidts Leitfaden der Zoologie (VI.).
 Philosophische Propädeutik: Dr. G. A. Lindners Lehrbücher der formalen Logik (VII.) und empirischen Psychologie (VIII.).
 Steiermärkische Geschichte: Dr. C. Hirsch Heimatkunde des Herzogthums Steiermark.
 Stenographie: R. Fischers theoretisch-praktischer Lehrgang der Gabelsbergerschen Stenographie.

D. Themen.

a) Für die deutschen Aufsätze.

V. Classe.

1. Bedeutung der Ströme für die Cultur. 2. Charakter des Sachsenherzogs Wittekind. (Nach dem Gedicht v. Vogl.) 3. Die Macht des Gewissens. (Nach Schillers „Die Kraniche des Ibykus“.) 4. Das Leben der Griechen im Heldenzeitalter. 5. Lass Dich vom guten Engel warnen, Und nicht vom Bösen Dich umgarnen. (Bürger.) 6. Die geistigen Bande, welche die Griechen einten. 7. Charakteristik Hagens im Nibelungenliede. 8. Die geistige Blüte Athens in der Zeit des Perikles. 9. Die Macht des Gesanges. 10. Der Wald, ein Freund und Wohlthäter des Menschen. 11. Schilderung einer stürmischen Nacht. (Nach Göthes „Erkönig“.) 12. Lob der Berge. (Nach Uhlands: „Des Knaben Berglied“.) 13. Die Kreuzschau. (Ghamisso.) 14. Gedanken und Vorsätze am Schlusse des Schuljahres.

VI. Classe.

1. Die Jugendgeschichte Iugurthas. (Nach Sallust.) 2. Mit des Geschickes Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten. (Schiller.) 3. Das Wunderbare in der älteren Gestalt der Nibelungen- und im deutschen Nibelungenliede. 4. Wie unterscheiden sich volksthümliches Epos und Kunstepos nach Stoff und Entstehungsart? 5. Disposition der Rede des Memmius. (Sallust.) 6. Der Gegensatz zwischen Kaiphas und Philo im vierten Gesange von Klopstocks Messias. 7. Der Nutzen der Eisenbahnen. 8. Durch welche Mittel sucht der Dichter des Oberon unser Interesse für den Haupthelden zu erwecken? 9. Unterschiede des Klopstockschen und Wielandschen Epos. 10. Der erste Act von „Minna von Barnhelm“ und seine Bedeutung für das ganze Drama. 11. Ut sementem feceris, ita metes. 12. Auf welche Weise wird im Stücke „Miss Sara Sampson“ die Katastrophe herbeigeführt? 13. Lessings Urtheil über Shakespeare im 17. Literaturbriefe. 14. Die Exposition von „Emilia Galotti“ mit besonderer Rücksicht auf die Titelrolle.

VII. Classe.

1. Fleiß bringt Brot, Faulheit Noth. 2. Über den Wert der Zeit. 3. Warum lernen wir fremde Sprachen? (Nach Herder.) 4. Ferro nocentius aurum. (Ovid Metam. I, 141.) 5. Wallensteins Heer. (Geschildert nach Schillers „Lager Wallensteins.“) 6. Soll der Weinstock Früchte tragen, Muss das Messer schneiden ein; Darfst da nicht nach Thränen fragen, Erst das Weinen, dann der Wein. (Böhmer.) 7. Disposition zu Göthes Gedicht „Ilmenau.“ 8. Einiges aus Göthes Leben bis zum Jahre 1775. 9. Der Oesterreicher hat ein Vaterland, Und liebt, und hat auch Ursach, es zu lieben. (Schiller, Wallensteins Tod.) 10. Warum ist es für den Menschen heilsam, dass ihm die Gottheit die Zukunft verbüllt? (Im Anschluss an Schillers Cassandra.) 11. Schilderung der Zustände des deutschen Reiches in der Übergangsperiode vom Mittelalter zur Neuzeit. (Nach Göthes „Götz von Berlichingen.“) 12. Begeisterung ist die Sonne, die das Leben befruchtet, trünkt und reift in allen Sphären. (Zedlitz.) 13. Charakter des Max in Schillers Wallenstein. 14. Disposition zu Schillers Gedicht „Die Künstler.“

Vorträge: 1. Karl der Große als Förderer der Wissenschaften. 2. Der Wald, ein Bild aus der Natur. 3. Die Vorgeschichte zu Schillers Drama „Maria Stuart.“ 4. Die Blutrache bei den Griechen, besonders die Entwicklung derselben bei Homer und in seinen Dichtungen. 5. Heinrich Heine und sein Einfluss auf die deutsche Literatur. 6. Entstehung Oesterreichs und dessen ruhmvolle Aufgabe. 7. Ketzer und Hexenwahn. 8. Über die Peripetie in Schillers „Maria Stuart.“ 9. Irrthümer und Aberglauben in der Naturgeschichte. 10. Bedeutung des Studiums der classischen Sprachen für die Jugend. 11. Demosthenes, das Ideal eines Redners und Patrioten. 12. Wallensteins Lager als Exposition zu Schillers

Wallenstein. 13. Sturm- und Drangperiode, ein Rückblick auf die deutsche Literatur. 14. Verfall der Sittlichkeit in Rom zur Kaiserzeit. 15. Welche Ereignisse leiten die Geschichte des Mittelalters ein. 16. Der Freiheitskampf gegen Napoleon I. 17. Die geschichtliche Bedeutung der Donau.

VIII. Classe.

1. Kleines, die Wiege des Großen. 2. Licht und Schattenbild des menschlichen Lebens, nach Göthes Hermann und Dorothea (Schicksal und Antheil). 3. Schilderung eines hervorragenden Charakters aus Hermann und Dorothea. 4. Über Chamisso's Salas y Gomez. 5. Disposition zu Schillers „Lied von der Glöcke.“ 6. Gesell' dich einem Bessern zu, dass mit ihm deine bessern Kräfte ringen, wer selbst nicht weiter ist als du, der kann dich auch nicht weiter bringen. (Rückert.) 7. Schillers „Spaziergang“, ein Bild der Geschichte der Menschheit. Unter welchen Einflüssen hat sich die mittelhochdeutsche Blütheperiode entwickelt? 9. Charakter Elisabeths in Schillers Maria Stuart. 10. Die Wurzeln der Bildung sind bitter, aber ihre Früchte sind süß. 11. Warum durfte der Dichter, nicht aber der plastische Künstler Laokoon schreiend darstellen? 12. Das menschliche Geschlecht schreitet seit Jahrtausenden unaufhörlich in der Vervollkommnung seines Zustandes fort. (Zschokke.) 13. Gedanken am Schlusse der Gymnasialstudien. 14. Bedeutung des mittelländischen Meeres für die Verbreitung der Cultur zwischen dem Abend- und Morgenlande. (Maturitätsarbeit.)

Vorträge. 1. Über den Wert wissenschaftlicher Studien. 2. Das erste Auftreten der Germanen in der Weltgeschichte. 3. Pragmatische Darstellung des Entwicklungsganges der deutschen Poesie von den ältesten Zeiten bis zur ersten Blütheperiode. 4. Entstehung des österreichischen Kaiserstaates. 5. Entwicklung der elektrischen Telegraphie. 6. Verdienste der Klöster im Mittelalter für die Verbreitung der Cultur. 7. Charakteristik der beiden Piccolomini in Schillers Wallenstein. 8. Charakter und Geist des heroischen Zeitalters nach Homer. 9. Entwicklung des deutschen Dramas. 10. Bedeutung des Meisterganges. 11. Die Bourbonen als Feinde der Habsburger. 12. Das Mythische im Nibelungenlied.

b) Für die slovenischen Aufsätze.

V. Classe.

1. Veseli in žalostni spomini iz zadnjih šolskih počitnic. 2. Ktere vodine moči si človek v svoj prid obrača? 3. Trgovinska podjetja starih Feničanov. 4. Vsebina balade „Desetnica“ naj se kratko razloži in potem dokaže, da je omenjena pesen ena najstarejših narodnih balad slovenskih. 5. Kdor za smolo prime, osmoli se. (Narod. preg.) 6. Ksenofont stopi na čelo helenske vojske. (Po Ksenof.) 7. Sveto služimo sveti domovini. (J. Stritar.) 8. Poljedelstvo podlaga omiki. 9. Pluton ugrabi Proserpino. (Po Ovid.) 10. Črtomir ob Bohinjskem jezeru. (Samogovor.) 11. Kako se loči narodna pravljica od pripovedke? 12. Pomlad in mladost ste enaki lastnost. 13. O ljudskem tribunatu pri Rimljanih. 14. Po čem se odlikuje Preširnov „Krst pri Savici“?

VI. Classe.

1. Značaj ministra Gregorja v Levstikovi pripovedki „Martin Krpan.“ 2. Na vernih duš dan. 3. Memijev govor (Sall. Jug. c. 31.) naj se razloži po redu mislij. 4. Ktere nazore razvija o pesništvu Preširen v „Novi pisarji.“ 5. Zmernost povsodi naj bode ti geslo. — To ti koristi največ bo prineslo! (Pintar, Misli.) 6. Kulturne razmere vzhodnje-rimske države za cesarja Justinijana I. 7. Meč in plug. (Alegorija v razgovoru.) 8. Nevihta. (Oris.) 9. Značaj Žige Herbersteina. 10. *Ὁὐκ ἀγαθὸν πολέμοισιν εἰς κοίτανος ἔστω.* (Il. B. 204.) 11. Nesebičnost in domoljubje Atencev pred bitko pri Platejah. (Po Herod.) 12. a) Prerojstvo spomladi živa podoba moralnega in telesnega vstajanja. b) Kar si, bodi ves, nikdar položiar. 13. Razvitek viteštva v križarskih vojskah. 14. Domači opravi starih Slovanov.

VII. Classe.

1. Narava, življenje in kristjanstvo so največji učniki človeštva. 2. Video meliora proboque, deteriora sequor. 3. Vzroki ustaje na Nizozemskem. 4. Načrt prvemu olinskemu govoru Demostenovemu. 5. Književni spomeniki slovenski po Cirilu in Metodu do 16. stoletja. 6. Odprto srcé in odprte roké — Imej za trepečega brata, — A trdno zapalni uho in srcé, — Ko trka sovraštvo na vrata! (S. Gregorčič, Samostanski vratar.) 7. V katerem oziru in zakaj se Ciceronovo pripovedovanje o dogodku na Apijevi cesti v govoru za Milona ne strinja z resnico? 8. Kako se naj vedemo proti obrekovalcem? 9. Valvasorjeve zasluge za Slovence. 10. Vaznost a) samote, b) družbe za dijaka. 11. Napoleon I. v Moskvi. 12. Kaj ima Marko Pohlin hvale, kaj grajevrednega? 13. Kaj se učimo iz habičinega pripovedo-

vanja o njenem bivanju na Šleskem in o vrnitvi na Česko? 14. Ktere misli navdajajo knežinjo, ko gledaje veličastni sprevod pri babičinem pogrebu globoko vzdahne: „Srečna žena!“

Vorträge. 1. Pomen narave v slovanski narodni poeziji. 2. Vpliv poganstva na stanje bednega ljudstva. 3. Vse razpada, koder vere ni. (Schiller-Cegnar, Wallensteinova smrt.) 4. Zagovor „pisarjevega sina“ pred porotnim sodiščem. (Po Stritarju, „Pisarjev sin.“) 5. Wallensteinov značaj. 6. Krst pri Savici. 7. Odgoja pri starih Grkih. 8. Nikolaj Zrinski. 9. Zakaj se smemo Slovenci z veseljem in s ponosom spominjati svojih prednikov. 10. Pomen Donave za Avstrijane. 11. Smrt Ludovika XVI. 12. Pota človeške omike.

VIII. Classe.

1. Kako se je pri Rimljanih zgodovinstvo razvilo? Cezar, Salust, Livij. 2. Življenje je borba. Kaj sledi iz te resnice za mladenca, ki se v solah pripravlja za življenje? 3. Cornelij Tacit cvet latinskih zgodovinskecev. Njegovo življenje in njegova dela. Prestava dveh poglavij Tacitove Germanije. 4. Tacitova Germanija. Namen, osnova in kratka ocena tega spisa. 5. Skromnost je kras mladenca. Po Ciceronovem izreku de off. lib. II. c. 12. „Prima commendatio adulescentum proficiscitur a modestia.“ 6. Ciceronovo življenje in njegova veljavnost v latinskem slovstvu. 7. Horac cvet latinskih lirikov. Liriška poezija Rimljanov sploh. Življenje, dela in ocena Horacija. 8. Latinska satira, njen početak, njena raznoterost in njen razvitek in dovršba. 9. Vsebina prve satire Horacijeve iz prve knjige. 10. Resnica je podlaga vsi človeški družbi. Zakaj? 11. Vodnik in njegove zasluge za slovensko slovstvo. 12. Vednosti so močne in imenitne pospešiteljice občnega blagostanja. 13. Razvitek slovenske poezije. Koseski-Prešeren. 14. Razvitek slovenskega jezika iz ozira na pisavo in slovnico od naj starejših do novejših časov. (Maturitäts-Arbeit.)

Govori. Zgodovina staroslovenskega slovstva. 2. Značaj slovanskega naroda. 3. Razvitek slovensčine v reformacijski dobi. 4. Kaj je storil Slomšek za razvitek slovenskega slovstva. 5. Vodnikovo življenje in njegov vpliv na razvijanje slovenskega slovstva. 6. Kopitarjevo delovanje na polju slovenskega jezikoslovja. 7. Zasluge Janežičeve za slovensko slovstvo. 8. Matija Čop. 9. Vzor in življenje kakor se osniva na Prešernu. 10. Čert zgodovine slovanskega naroda. 11. Ivan Vesel Koseski in njegovo delovanje. 12. Zgodovina in imenitnost Brizinskih spomenikov.

IV. Vermehrung der Lehrmittel.

A. Bibliothek.

1. Lehrerbibliothek.

(Unter der Obhut des Prof. J. Meisel.)

a) Geschenke.

1. Des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht: a) Germania. Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde. Neue Reihe. 20. Jhr.; b) Österreich. botan. Zeitschrift 1887; c) Vaniček, Fr., Specialgeschichte der Militärgrenze. 2. Der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien: a) α . Anzeiger der philos.-histor. Cl. 1887; β . Anzeiger der mathematisch-naturwissenschaftlichen Cl. 1887; b) Almanach für 1887; c.) Archiv für österreichische Geschichte 68. Band 2—71. Bd. 2.; d) Sitzungsberichte: α . Phil.-hist. Cl. 113. Bd. 1—114. Bd. 2.; β . Mathem.-naturw. Cl. I. Abth. 94. Bd. 1—95. Bd. 5; II. Abth. 94. Bd. 1—95. Bd. 5.; III. Abth. 94. Bd. 1—95. Bd. 5. 3) Der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- u. hist. Denkmale: Mittheilungen derselben, XIII. 4.) Des histor. Vereines für Steiermark: a) Mittheilungen, 35. Heft, b) Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen, 32. Jhr. 5.) Des f.-b. Lavanter Consistoriums: Personalstand des Bisthums Lavant im Jahre 1888. 6. Des Verfassers: Orožen Ign., Domdechante, Das Dekanat Drachenburg. 7. Des Buchhändlers Th. Kaltenbrunner: Geschichte des röm. Kaiserreiches von Duruy, übersetzt von Hertzberg, Liefg. 43—62. 8. Der Buchhandlung Tempusky: Curtius-Hartel, Griech. Schulgrammatik. 9. Der Verlagshandlung Haering in Braunschweig: Schwarz A., Latein. Lesebuch, II. Th. 10. Des Verfassers: Juraschek, Dr. Fr. R. v., Übersicht der Wirksamkeit der statist. Central-Commission seit ihrem Bestande (1863-1887). 11. Des Verfassers: Nitsche, Dr. Ad., Lehrbuch der Logik. 12. Der Verlagshandlung C. Gerolds Sohn in Wien: Platons Laches, ed. Jahn. 13. Des Prof. Dr. Pajek: 1. Botić Luka, Biedna Mara; 2. Danjko P., Posvetne pesmi med slov. narodom na Stajerskem; 3. Filipović Iv., Kraljević Marko u narodnih pjesnah; 4. Gutman A., Novi vedesh sa smeh ino zhaskratenje Slovenzom; 5. Jurković Iv., Izabrana djela 1.; 6. Klarić Gj., Našinke 1.; 7. Kriesnice. Izdao A. Lukšić I, II; 8. Manasteriotti Iv., Slavomila; 9.

Marković Fr., Kohan i Wlasta; 10. Rogacki Bogosl., Keri bo? Izvirna veselica; 11. Stritar J., Dunajski soneti I.; 12. Serf A., Cvetnjak ali rožnjek cveteči mladosti vsajen. I. zred.; 13. Sviglin Janko, Ljutovid; 14. Zrinjska zvezda, Tristoletnik Sigetskim junakom. Szv. II; 15. Dainko P., Lehrbuch der Wind. Sprache 1824; 16. Kopitar B., Grammatik der Slav. Sprache in Krain, Kärnten und Steyermark; 17. Marn Fr., Slovnica českého jezika z berilom; 18. Murko A. J., Theoretisch-prakt. Slowen. Sprachl. für Deutsche; 19. Pohl M., Krayska grammatika 1786; 20. Schmigoz J. L., Theoret.-prakt. Wind. Sprachl.; 21. Sellenko G., Slovenska grammatika 1791; 22. Vodnik V., Pismenost ali gramatika sa prve shole; 23. Lopašić Rad., Žumberak; 24. Orožen J., Celska Kronika; 25. Smečklas T., Poviest hrvatska I, 2; 26. Trstenjak Dav., Panonica; 27. Gregorčičevim kritikom odgovor in pouk; 28. Janežič, Pregled slovenskega slovstva; 29. Kukuljević Iv., Bibliografija hrvatska I; 30. Napotnik Mih., Kratak pregled bosanskega slovstva; 31. Slekovec M., Odlični Kranjci; 32. Trstenjak A., Spomenik slov. uzajemnosti; 33. Branba duhovna, 1647; 34. Burger J., Terplene v' osem pöstnih pridegah; 35. Danjko P., Listi ino evangeli; 36. Evangelije (Russisch); 37. Fuchek Stef., Historie z kratkem duhovnem razgovorom od poslednjih duhovny, 1735; 38. Glaser M., Pesni od Device Marie; 39. Glaser M., Slate bukve serca Jesus.; 40. Goriupp Fr. X. Zirkouniga leita ali evangelskih navuku . . . jesenki tal; 41. Hitra inu glatka pot pruti nebessam, Mahrburg, 1761; 42. Jakomini J., Raslaganje svete mashe; 43. Japel G. et Kumerdey Bl., Svetu pismu stariga inu noviga testamenta I u. II; 44. Joannes Bapt. a St. Cruce, Sanctum Promptuarium . . . pars I.; 45. Karadžić V. S., Novi zavjet gospoda našega Isusa Hrista; 46. Kastelec Mat., Spokorjeine ene imenithe gresknice; 47. Katechismus ta veliki sa zess. kral. deshele inu sholle; 48. Kramberger J., Molitve Jesusovo serze pozhatiti; 49. Krempjl A., Branje od . . . svetnikov; 50. Krempjl A., Deutsch-windischer Christenlehr-Katechismus; 51. Lah A., Duhovne Pesme za šolskn mladost; 52. Molitve eniga verno andohltiviga kristijana; 53. Napotnik M., Kratko poročilo o prvi Lavantinski diecezni sinodi 1883; 54. Novy zakon Pána a spas. naš. Jež. Krista; 55. Osem inu šestdeset sveteh pesm; 56. Paglovic Fr. M., Sveta Voiska. Labaci 1747; 57. Palmarium empyreum seu conciones CXXVI de sanctis totius anni; 58. Ruppig Casp., Ta Christosovinu terpleinu posezheni post; 59. Sabukoschek J., Sgodna Danza; 60. Steržinar Ach., Catholish kershanskiga vuka peissme 1729; 61. Serf A., Pad no zdig človeka; 62. Tauffer Inn., Compendium Ritualis Labacensis . . . pro assistentia moribondorum 1771; 63. Terstenjak M., Šmarnice; 64. Wisiak Fr., Družto pobožnih mladencov pod varstvom sv. Alojza; 65. Wisiak Fr., Molitve Bukvice; 66. Pelliko Silv., Toma Morus; 67. Schmid Chr., Leseni krixec, prestavil A. Lah; 68. Einspieler And., Slovenski prijatel VI, VIII, IX, X. Jahrg.; 69. Zora 1876, 1877; 70. Deutsch-slov. Ministerial- und Stathalterei-Erlasse aus den Jahren 1789—1852; 71. Hauptmann Fr., Fizika v nizjih solah. Metodična razprava; 72. Kake ustave je Avstriji potreba? Politični razgovori. 1871; 73. Koprivnik J., Gluhomutec nja obrazovanje; 74. Kosar Fr., Beseda v slavni spomin na slovstvene zasluge škola A. M. Slomška 1862; 75. Kosar Fr., Srobdni tisk in katoliški bravci in pisatelji 1863; 76. Napotnik M., Nagrobnica o pokopu preč. g. F. Juvančica; 77. Pacel, Nase potrebe; 78. Turner P., Slav. Familienrecht. Inaugural-Dissert.; 79. Zabavna knjižnica Matice Hrvatske zvez. 43—62. 9 Hefte; 80. Cigale M., Znanstvena terminologija; 81. Gutschmann Osw., Deutsch-wind. Wörterbuch 1789; 82. Jarnik Urb., Kleine Sammlung solcher altslav. Wörter, welche im heutigen wind. Dialecte noch kräftig fortleben; 83. Miklosich Fr., Lexicon Palaeoslovenico-Graeco-Latinum; 84. Murko A. J., Deutsch-Slov. und Slov.-Deutsches Handwörterbuch; 85. Pohl M., Tu malu Besedishe treh jezikov; 86. Das Neue Testament (Deutsch); 87. Slomšek A. M., Der hl. Aloisius, das Vorbild der studier. Jugend; 88. Stepischnegg J. M., Beleuchtung einer Grabrede eines „evangelischen“ Pfarrers, gesprochen bei der Beerdigung eines Confessionslosen (1884) im Lichte des „Ev.“ Evangeliums; 89. Vicira A., Sämtliche Predigten auf die Feste der Heiligen; 90. Orožen Ign., Die luth. Kirche in Scharfenau. 14.) Anonym: Jahrbuch des höheren Unterrichtswesens in Oesterreich mit Einschluß der gewerblichen Fachschulen und der Erziehungsanstalten, bearb. von Dr. K. Schuppel.

b) Ankauf.

1. Zeitschrift für die österr. Gymnasien. 2. Fleckeisen-Masius: Neue Jahrbuch. für Philologie und Pädagogik. 3. Bibliotheca philol. classica. 4. Bibliotheca philologica (1887), ed. Blau. 5. Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, herausgeb. v. Dr. Iv. Müller, IV. Bd., V. 1 Abth. 6. Literar. Centralblatt für Deutschland. 1887. 7. Homer, Ilias u. Odyssee, herausgeg. v. Ameis-Hentze. Anhang dazu von denselben. 8. Aristoteles, Politica, ed. Susemihl. 9. Strabonis Geographica, recogn. Meineke. 10. Seelmann, Die Aussprache des Latein nach physiolog.-hist. Grundsätzen. 11. Lipsius, Der attische Process. Schlussheft. 12. Bender F., Geschichte der griech. Litt. von ihren Anfängen bis auf die Zeit der Ptolemäer. 13. Die Weltkarte des Castorius, genannt die Peutingersche Tafel, ed. Miller. 14. Fischer H., Lessings Laokoon und die Gesetze der bildenden Kunst. 15. Büchmann, Geflügelte Worte, 15. Aufl. 16. Grimm J. u. W., Deutsches Wörterbuch, VII. 10, 11, XII. 2. 17. Zabavna knjižnica. II. zv. 18. Letopis

matice slovenske 1887. 19. Lampe Fr., Vvod modroslovje. 20. Slovenske pesmi krajniskiga naroda. 3. Bdch. 21. Jagić, Archiv f. slavische Philologie X. 22. Die österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild. Liefgr. 38—62. 23. Mittheilungen der k. k. geograph. Gesellsch. in Wien. 1887. 24. Leunis, Botanik. III. 25. Verhandlungen der k. k. zoolog.-botan. Gesellschaft in Wien, 1887. 26. Annalen der Physik, herausgegeben v. Wiedemann. 31.—33. Bd. 27. Rühlmann R., Mechanische Wärmetheorie I. 28. Schultz, Kleine lat. Sprachlehre. 19. Auflage. 29. Curtius, Griech. Schulgrammatik. 16. Aufl.

Gegenwärtiger Bestand: 3863 Werke in 7978 Bänden, Heften etc. und 12998 Programme.

2. Schülerbibliothek.

(Für das Unter-Gymnasium unter der Obhut des Gymnasial-Lehrers J. Košan.)

(Für das Ober-Gymnasium unter der Obhut des Professors J. Meisel.)

a) Geschenke.

1. Der Buchhandlung K. Graeser in Wien: Schulausgaben classischer Werke: Nr. 28—32. 2. Anonym: a) Sket J., Miklova Zala (Slov. večern. 38. zv.); b) F. H., Eno leto med Indijanci.

b) Ankauf.

1. Schulausgaben classischer Werke aus dem Verlage von K. Graeser in Wien: Nr. 1—28. 2. Collection Spemann: J. Racines Werke. I. 3. Bachems Novellensammlung. 25. Bd. 4. Hoffmann, O., Prinz Eugen, der edle Ritter und seine Heldenthaten. 5. Grimm A. L., Deutsche Sagen und Märchen für die Jugend. IV. Aufl. 6. Umlauf Fr., Die Alpen. 7. Storm Th., Immensee. 8. Geistbeck M., Der Weltverkehr. 9. Kinkel G., Otto der Schütz. 10. Leander R., Träumereien an französischen Kaminen. Märchen. 16. A. 11. Petersen M., Die Irrlichter. 38. Aufl. 12. Schönbach A. E., Über Lesen u. Bildung. 13. Mayer F. M., Steiermark im **Franzosenzeitaler**. 14. Jurčičevih zbranih spisov IV. zv. 15. Kastrop G., Gnomemärchen. 16. Österr. Seebuch. 17. Zöhler F., Österreich. Sagen- und Märchenbuch. 18. Ders., Unter dem Kaiser-Adler. 19. Barack M., Richard Löwenherz. 20. Müller K., Vasco di Gama. 21. Hoffmann O., Afraja. 22. Erazem predjamski. Povest. 23. Malavašić Fr., Oče naš. 24. Ders. Zlata vas. 25. Cigler J., Sreča v nesreči. 26. Droblinice. 21. letn. 27. Narodna Biblioteka 13.—16. 2 Bdchen. Gegenwärtiger Bestand: 491 Werke in 870 Bänden und Heften.

B. Historisch-geographische Lehrmittelsammlung.

(Unter der Obhut des Prof. Franz Horák.)

Ankauf.

1.) V. Haardt, Wandkarte der Alpen. 2.) B. Kiepert, Spanien und Portugal. 3.) H. Kiepert, Wandkarte des röm. Reiches. 4. K. Hribar, Plan der Stadt Marburg. Stand der Sammlung: 89 Wand- und Handkarten, 39 Atlanten, 28 geograph. Bilder mit 9 Heften Text, 62 historische Bilder, 1 Globus, 1 Tellurium.

C. Physikalisches Cabinet.

(Unter der Obhut des Gymnasiallehrers Jakob Hirscher.)

Ankauf.

Schiefe Ebene nach Bertram, Schraubenmodelle, Pyknometer mit Thermometer, Magnetometer nach Weber, 1 Satz von Cylindern aus weichem Eisen, großes astatisches Nadel-paar, Magnetenadeln mit Achathütchen, schwimmender Strom mit Solenoid, Apparat für Galvanoplastik, Thermometer, Tragbrett, Verschiedene Glassorten, Chemikalien.

Das Inventar der physikalisch-mathematischen Sammlung enthält 510 Nummern.

D. Naturhistorisches Cabinet.

(Unter der Obhut des Gymnasiallehrers Hans Sehmierer.)

a) Geschenke.

Psittacus erythacus, vom Herrn General-Freiherrn von Buól. Strix uradensis, vom Schüler Sacher-Masoch I. a. Felis catus, vom Herrn Tscheligi. Buteo vulgaris, vom Herrn Dr. Leonhard. Breunerite von Hall, Basalt von Weitendorf bei Wildon und sechs

verschiedene Stahlsorten aus der Südbahnwerkstätte in Marburg vom Herrn Adolf Gaischek. Spirituspräparate: *Lacerta viridis*, *L. muralis*, *vivipara*, *Salamandra maculosa*, *S. atra*, *Triton taeniatus*, *T. alpestris*, *Coronella laevis* und *Coluber Aesculapii* vom Fachlehrer der Anstalt gewidmet.

b) Ankauf.

Spirituspräparate: *Scomber scombrus*, *Cottus gobio*, *Clupea harengus*, *Echineis remora*, *Exocoetus volitans*, *Mygale avicularia*, *Cysticereus cellulosa*. Trockenpräparate: *Meles Taxus*, *Putorius ermineus* im Sommer- und Winterkleid und im Wechsel. *Putorius vulgaris*, *Mustela foina*, *Canis vulpes*, *Cuculus canorus*, *Corvus frugilegus*, *Trichina spiralis*. Modelle: Senkrechter Kopfdurchschnitt und Schultergelenk von homo s. Mineralien: Augit vom Fassathal, Amethyst aus Indien, Marmaroscher Diamanten, Stinkquarz, Eisenkiesel, Hyalith von Walsch, Asbest von Canada, Serpentin von Kraubath und Tainach, Türkis von Montepiras, Carlsbader Feldspat, Strahlstein von Fassa, Coelestin von Girgenti, Meerschäum von Anatolien, blaues Steinsalz von Hallstadt, geschliffener Haematit, Pyrit vom Bacheren, Antimonit von Kapnik, Grünerde von der Seiseralpe.

Zahl der Stücke: 12264.

E. Lehrmittel für den Zeichenunterricht.

(Unter der Obhut des Professors G. Knobloch und des Bürgerschullehrers F. Schuster.)

Ankauf.

10 Vorlagen von Ch. Bargue und Gérôme.

Stand der Sammlung: A. 5 persp. Apparate. B. 20 elem. Drahtmodelle. C. 7 elem. Holz- u. Pappmodelle. D. 10 architekt. Elementarformen. E. 5 architekt. Formen. F. 5 Gefäßformen. G. 9 ornamentale Stillformen. H. 2 figurale Gipsmodelle (Reliefs). I. 6 figurale Gipsmodelle (Büsten, Hautreliefs). K. 83 Stück Varia. L. 12 Vorlagenwerke, 10 besondere Vorlagen.

F. Musikaliensammlung.

(Unter der Obhut des Gesangslehrers August Satter.)

Ankauf.

a) Lateinische Lieder für Männerchor von Franz Kothe (1 Partitur, 4 Stimmen); b) 3 geistliche Lieder (deutsch) für gemischten Chor von Anton Albinger und Otto Berger (40 Stimmen); c) Waldesweise, Männerchor von Engelsberg; d) Das macht das dunkelgrüne Laub, Männerchor von Dr. F. Eyrich (22 Stimmen); e) 4 Partituren. Grabgesänge für Männerchor.

Stand der Sammlung. a) 12 Wandtabellen für den Gesangsunterricht; b) 12 Tantumergo und Segenlieder mit 317 Stimmen; c) 48 Kirchenlieder, Graduale und Offertorien mit 973 Stimmen; d) 35 Messen mit 964 Stimmen; e) weltliche Lieder: a) 40 deutsche mit 978 und b) 20 slovenische mit 374 Stimmen; zusammen 3606 Stimmen und 12 Wandtabellen.

G. Münzensammlung.

(Unter der Obhut des Prof. F. Horák.)

Unverändert.

Summe aller numismatischen Gegenstände 1121. Anhang: 1 römische Fibula, Bruchstücke eines römischen Mosaikbodens und Lachmann, Münzkunde.

Für alle den verschiedenen Lehrmittelsammlungen des Gymnasiums gemachten Geschenke wird den hochherzigen Spendern hiemit der wärmste Dank ausgesprochen.

V. Unterstützung der Schüler.

A. Die zwei Plätze der Andreas Kautschitsch'schen Studentenstiftung, bestehend in der vom hochw. Herrn Canonicus, Dom- und Stadtpfarrer Christof Kanduth gegebenen vollständigen Versorgung, genossen die Schüler Joh. Korošec der IV. und Fr. Plösch der V. Classe.

B. Die Zinsen der A. Kautschitsch'schen Stiftung im Betrage von 6 fl. wurden zur Anschaffung von Schreib- und Zeichenerfordernissen verwendet.

C. Die für 1888 fälligen Zinsen der Anton Humer'schen Stiftung im Betrage von 5 fl. 25 kr. wurden dem aus Marburg gebürtigen Schüler August Hans der I. A Classe zuerkannt.

D. Aus der Ringauf'schen Stiftung wurden an dürftige Schüler Arzencien im Kostenbetrage von 27 fl. 79 kr. verabfolgt.

E. In die Casse des Vereines zur Unterstützung dürftiger Schüler des Gymnasiums haben als Jahresbeiträge oder Gaben der Wohlthätigkeit für 1887/8 eingezahlt:

Se. Excellenz Dr. Jakob Maximilian Stepischnegg, Sr. Majestät wirklicher		fl. kr.
	geheimer Rath, Fürstbischof von Lavant etc. etc., Ehrenmitglied des Vereines*)	25 —
Der hochw. Herr	Georg Matiasic, infulierter Dompropst	5 —
" "	Ignaz Orozen, infulierter Domdechant	3 —
" "	Franz Kosar, Domherr	2 —
" "	Lorenz Herg, Domherr	2 —
" "	Franz Ogradi, Domherr und Director des Priesterhauses	3 —
" "	Dr. Johana Krizanic, Domherr	2 —
" "	Josef Zidansek, fb. Hofcaplan	2 —
" "	Alois Mesko, Chorvicar	2 —
" "	Carl Hribovsek, Spiritual des Diöcesan-Priesterhauses und Theologie-Professor	2 —
" "	Dr. Johann Mlakar, Theologie-Professor und Leiter des fb. Knaben-Seminars	2 —
" "	Anton Ribar, Theologie-Professor und Subregens des fb. Knaben-Seminars	2 —
" "	Dr. Franz Feus, Theologie-Professor	2 —
" "	Anton Borsecnik, Dom- und Stadtpfarrvicar	2 —
" "	Franz Heber, Dom- und Stadtpfarrcaplan	2 —
" "	Jakob Caf, Caplan in St. Magdalena	2 —
" "	Martin Gabere, Caplan in Magdalena	2 —
" "	Dr. Anton Suhaec, Pfarrer zu St. Anna am Kriechenberge	3 —
" "	Dr. August Kukovic, geistl. Rath und Theologie-Professor	2 —
Herr	Constantin Freih. von Buol, k. k. General-Major d. R.	5 —
"	Victor Freih. von Hein, k. k. Bezirkshauptmann	2 —
"	Dr. Mathäus Kotzmuth, Advocat in Graz	5 —
"	Adolf Lang, k. k. Hofrath i. P. in Baden, Ehrenmitglied des Vereines	2 —
"	Barth. Ritter von Carneri, Reichsraths- und Landtagsabgeordneter etc.	5 —
Frau	Maria Schmiderer, Realitätenbesitzerin	5 —
Herr	Dr. Josef Schmiderer, Landesauschussmitglied	5 —
"	Dr. Hans Schmiderer, Vice-Bürgermeister und Realitätenbesitzer	5 —
Frau	Cäcilie Bitterl, Edle von Tessenberg, Hauptmannswitwe	2 —
"	Franciska Delago, Realitätenbesitzerin	5 —
Herr	Dr. Heinrich Lorber, Advocat, Stadtrath und Realitätenbesitzer	3 —
"	Franz Holzer, Realitätenbesitzer und Gemeinderath	2 —
"	Johann Girstmayr, Realitätenbesitzer	5 —
"	Josef Bancalari, Apotheker, Hausbesitzer und Gemeinderath	2 —
"	Josef Stark, Lederermeister, Realitätenbesitzer und Gemeinderath	2 —
"	Theodor Kaltenbrunner, Buchhändler und Hausbesitzer	3 —
"	Philipp Teré, med. Dr.	2 —
"	Cajetan Pachner, Fabriksbesitzer etc.	3 —
"	Roman Pachner, Handelsmann etc.	2 —
"	Dr. Barth. Glanecnik, Advocat und Realitätenbesitzer	5 —
"	Dr. Johann Sernee, Advocat und Realitätenbesitzer	2 —
"	Dr. Johann Orosel, Advocat und Realitätenbesitzer	2 —
"	Dr. Alexander Miklantz, Advocat und Realitätenbesitzer	2 —
"	Dr. Julius Feldbacher, Advocat und Realitätenbesitzer	1 —
"	Johann Wieser, k. k. Bezirksrichter	2 —
"	Dr. Johann Pekolj, k. k. Gerichtsadjuuct	2 —
"	Dr. Johann Ritter von Haselmayr, k. k. Oberfinanzrath	2 —
"	Ritter von Neupauer, k. k. Bezirks-Oberingenieur	2 —
"	Dr. Albert Leonhard, k. k. Bezirksarzt	2 —
"	J. V. Supan, Hausbesitzer	5 —
	Fürtrag	159 —

*) Ausserdem spendete Se. Excellenz monatlich 3 fl. für Freitische.

	fl. kr.
	Übertrag 159 —
Herr Alois Frohm, Weingroßhändler und Realitätenbesitzer	12 —
„ Julius Pfrimer, Landtagsabgeordneter und Realitätenbesitzer	12 —
„ Carl Böhm, Privat	12 —
Frau Antonia Reiser-Frühaufer, Private	13 —
Herr Dr. Othmar Reiser, Advocat und Realitätenbesitzer in Wien	21 —
„ Dr. Matthäus Reiser, k. k. Notar und Realitätenbesitzer	12 —
„ Dr. Franz Radey, Landeshauptmann-Stellvertreter, k. k. Notar und Realitätenbesitzer	12 —
„ Franz Oehm, Hôtel- und Realitätenbesitzer	12 —
„ Josef Noss, Apotheker und Hausbesitzer	12 —
„ Johann Grubitsch, Handelsmann und Realitätenbesitzer	12 —
„ Franz Kočevár, Weingroßhändler	12 —
„ Leopold Kralik, Buchdruckerei- und Hausbesitzer	12 —
„ Carl Scherbaum jun., Privat	12 —
„ Andreas Platzer, Papierhändler	12 —
„ Jakob Bancalari, k. k. Kreissecretär i. P.	32 —
Frl. Aloisia Stachel, Realitätenbesitzerin	3 —
Herr Georg Kaas, k. k. Schulrath, Director der Lehrerbildungsanstalt	12 —
„ Dr. Arthur Steinwenter, k. k. Gymnasial-Director	12 —
„ Dr. Josef Pajek, k. k. Gymnasial-Professor und geistl. Rath	12 —
„ Franz Zager, k. k. Religions-Professor i. P.	12 —
„ Ludwig Mayr, k. k. Gymnasial-Professor	12 —
„ Franz Horák, k. k. Gymnasial-Professor	12 —
„ Anton Lantschner, k. k. Gymnasial-Professor	12 —
„ Engelbert Neubauer, k. k. Gymnasial-Professor	12 —
„ Josef Meisel, k. k. Gymnasial-Professor	12 —
„ Jakob Hirschler, k. k. Gymnasiallehrer	12 —
„ Johann Schmierer, k. k. Gymnasiallehrer	12 —
„ Carl Kirchlechner, k. k. Gymnasiallehrer	12 —
„ Johann Košan, k. k. Gymnasiallehrer	12 —
Geschenk der Vorstehung der Posojilnica	50 —
Ergebnis einer Sammlung unter den Schülern des Gymnasiums*)	39 92
	Summe 318 92

Rechnungsabschluss Nr. 31**) vom 4. Juli 1888.

Die Einnahmen des Vereines in der Zeit vom 3. Juli 1887 bis 4. Juli 1888 bestehen

1. Aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder	279 fl. — kr.
2. Aus den Spenden der Wohlthäter	39 „ 92 „
3. Aus den Interessen des Stammcapitals	215 „ 05 „
4. Aus dem Cassareste von 1886/7	179 „ 14 1/2 „
	Summe 713 fl. 11 1/2 kr.

Das Stammcapital des Vereines beträgt 5200 fl. ö. W. und 100 fl. C. M. in Papieren.

Die Ausgaben für Vereinszwecke in der Zeit vom 3. Juli 1887 bis 4. Juli 1888 betragen:

1. Für die Unterstützung würdiger und dürftiger Schüler:	
a) durch Beistellung von Freitischen	307 fl. 51 kr.
b) durch Ankauf und Einband von Lehrbüchern und Atlanten, welche den Schülern geliehen oder geschenkt wurden und durch Verabfolgung von Schreib- und Zeichenertordernissen	8 „ 21 „
c) durch Verabfolgung von Kleidungsstücken und Baargeld***)	68 „ 50 „
2. Für Regieauslagen (Entlohnung für Schreibgeschäfte, Programme für die Mitglieder etc.)	21 „ 32 „
	Summe 405 fl. 54 kr.

Es verbleibt also ein barer Cassarest von 307 fl. 57 1/2 kr.

*) Die Schüler der I. A Classe spendeten 2 fl. 38 kr., der I. B 5 fl. 21 kr., der II. 4 fl. 40 kr., der III. A 3 fl., der III. B 2 fl., der IV. 4 fl. 65 kr., der V. 4 fl., der VI. 6 fl. 20 kr., der VII. 4 fl. 63 kr., der VIII. 3 fl. 45 kr.

**) Der Rechnungsabschluss Nr. 30 wurde in der ordentlichen Generalversammlung vom 20. November 1887 geprüft und für richtig befunden. Der Ausschuss des laufenden Vereinsjahres bestand aus den Herren Dr. Arthur Steinwenter, k. k. Gymnasial-Director, Obmann; Dr. Hans Schmiderer, Vicebürgermeister, Realitätenbesitzer etc., Dr. Josef Pajek, k. k. Gymnasial-Professor, Engelbert Neubauer, k. k. Gymnasial-Professor, Josef Meisel, k. k. Gymnasial-Professor, Ausschussmitglieder; als Rechnungsrevisoren fungierten die Herren: Franz Horák, k. k. Gymnasial-Professor und Jakob Hirschler, k. k. Gymnasiallehrer.

***) Unverzinsliche Darlehen in kleineren Beträgen (eine andere Art der Unterstützung) wurden den Schülern in der Höhe von 181 fl. 50 kr., zum Theille gegen ratenweise Rückzahlung gewährt.

F. Zu besonderem Danke sind viele Schüler des Gymnasiums den Herren Ärzten Marburgs für bereitwillige unentgeltliche Hilfeleistung in Krankheitsfällen verpflichtet.

G. Dem Unterstützungsvereine spendeten eine Anzahl gebrauchter Bücher und zwar: Herr Dr. Josef Pajek, k. k. Prof. 5 und der Schüler der III. A Classe Johann Lerch 6 Bücher.

H. Freitische wurden mittellosen Schülern von edelherzigen Wohlthälern 173, vom Unterstützungs-Vereine 33, zusammen 206 in der Woche gespendet.

Für alle den Schülern des Gymnasiums gespendeten Wohlthaten spricht der Berichterstatter im Namen der gütigst Bedachten hiemit den gebührend innigsten Dank aus.

VI. Erlässe der vorgesetzten Behörden.

1. Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 30. Juni 1887 Z. 12767, in Betreff der Unstatthaftigkeit von Altersdispensen zur Aufnahme ins Gymnasium.

2. Erlass des k. k. steiern. Landesschulrathes vom 16. Juli 1887 Z. 2795, betreffend die Befreiung freiwilliger Repetenten von der Zahlung des Schulgeldes.

3. Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 27. November 1887 Z. 24101, betreffend die Verwendung typographisch schlecht ausgestatteter Classikertexte an den Mittelschulen.

VII. Chronik.

a) Veränderungen im Lehrkörper.

Zufolge h. M.-E. vom 31. August 1887, Z.Z. 17094, 14133, 11312 und 11311 wurden vier am h. o. Gymnasium erledigte Lehrstellen verliehen den Herren: Ludwig Mayr und Anton Lantschner, Professoren am k. k. Staatsgymnasium in Bozen, Karl Kirchlechner, Supplent an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck, und Johann Košan, Supplent an der h. o. Lehranstalt.

Als Nebenlehrer für die französische Sprache wurde Herr Adolf Mager, k. k. Realschullehrer durch den Erlass des hochl. k. k. L.-Sch.-R. vom 26. October 1887 Z. 5938 bestätigt.

Zu Beginn des Schuljahres schieden von der Lehranstalt die bis dahin als Supplenten in Verwendung gestandenen Herren Dr. Leopold Pötsch und Johann Geßler.

Für die beiden Parallellassen wurden die bisherigen Supplenten Hugo Schwendenwein und Franz Jerovšek durch den Erlass des hochl. k. k. L.-Sch.-R. vom 11. October 1887 Z. 6030 neuerdings im Amte bestätigt.

b) Die wichtigsten Daten.

Während der Ferien wohnten die in Marburg anwesenden Mitglieder des Lehrkörpers am 18. August 1887 dem zur Feier des Geburtsfestes Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät des Kaisers von Sr. Excellenz dem Fürstbischöfe celebrirten Hochamte bei.

Das Schuljahr 1887/8 wurde am 18. September 1887 mit dem vom hochw. Herrn I. Orožen, inful. Domdechanten celebrirten hl. Geistamte eröffnet; die Schüleraufnahme fand am 14. und 15. Juli, ferner am 16., 17. und 18. September statt.

Am 19. September unterzog der k. k. Landesschulinspector Dr. J. Zindler die Anstalt einer theilweisen Inspection.

Am 4. October feierte die Lehranstalt das Namensfest Sr. k. und k. Apostolischen Majestät des Kaisers mit einem solennen Gottesdienste und ebenso am 19. November das Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin.

Am 27. October beglückten Ihre kaiserl. Hoheiten Kronprinz Erzherzog Rudolf und die Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie die Stadt Marburg mit Höchstihrem Besuche. Die Gymnasialjugend bildete beim Einzuge des erlauchten Thronfolgerpaars im Vereine mit den andern Schulen auf dem Hauptplatze Spalier und gab ihren loyalen Gefühlen durch freudiges Zurufen beredten Ausdruck, während der Lehrkörper mit den übrigen Behörden die Höchsten Herrschaften am Portale des fürstbischöflichen Palais erwartete und ehrfurchtsvoll begrüßte. Dem Director wurde die hohe Auszeichnung zu theil, von Ihren kaiserl. Hoheiten empfangen und mit Ansprachen beglückt zu werden.

Am 11. Februar 1888 wurde das I. Semester geschlossen, am 15. begann das II.

Am 21. und 22. März wurden die österlichen Exerctien in Verbindung mit dem Empfange der heil. Bußsacramente abgehalten; außerdem empfingen die Schüler dieselben zu Anfang und zu Ende des Schuljahres.

Am 7. Juni starb der Schüler der IV. Classe Franz Meden, am 15. wurde für ihn der Trauergottesdienst in der Gymnasialkirche abgehalten.

VIII. Statistik der Schüler.

I. Zahl.	Classe											Zusammen
	I.		II.		III.		IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	
	a	b	a	b	a	b						
Zu Ende 1886/87	27	29	31	25	48	—	30	37	34	24	19	304
Zu Anfang 1887/8	41	40	41	—	28	27	44	27	31	26	20	325
Während des Schuljahres eingetreten	1*	2*	1*	—	—	2*	—	1*	—	—	—	7*
Im Ganzen also aufgenommen	42	42	42	—	28	29	44	28	31	26	20	332
Darunter:												
Neu aufgenommen und zwar:												
aufgestiegen	36	37	4	—	4	4	5	4	1	1	—	96
Repetenten	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2
Wieder aufgenommen und zwar:												
aufgestiegen	—	—	35	—	22	21	36	18	25	23	20	200
Repetenten	5	5	3	—	2	4	2	6	5	2	—	34
Während des Schuljahres angetreten	12	10	8	—	5	6	7	8	2	1	1	60
Schülerzahl zu Ende 1887/88:												
Öffentliche	30	31	34	—	23	23	35	20	29	25	19	269
Privatisten	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	3
2. Geburtsort (Vaterland).												
Marburg	3	6	9	—	3	5	3	4	6	5	2	46
Steiermark (außer Marburg)	22	23 ¹	20	—	13	17	28 ¹	15	22	17	15	192 ¹
Niederösterreich	—	1	1	—	2	—	1	—	—	1	—	6
Oberösterreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Kärnten	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	2
Krain	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3
Küstenland	2	—	1	—	1	—	2	—	—	—	1	7
Tirol	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Dalmatien	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Böhmen	—	—	1	—	1	1	1	1	—	—	—	5
Mähren	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Galizien	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2
Ungarn	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Croatien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bosnien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutschland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Summe	30	31 ¹	34	—	23	23	35 ²	20	29	25	19	269 ³
3. Muttersprache.												
Deutsch	15	14 ¹	16	—	10	11	16 ²	8	16	12	7	125 ³
Slovenisch	13	17	16	—	11	12	18	12	13	13	12	137
Serbo-croatisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Čechoslawisch	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	4
Italienisch	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	3
Summe	30	31 ¹	34	—	23	23	35 ²	20	29	25	19	269 ³
4. Religionsbekenntnis.												
Katholisch, lat. Ritus	30	31 ¹	34	—	23	23	35 ²	20	29	25	18	268 ³
Evang. Augsburg. Confession	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Helvet.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Griechisch-orientalisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	30	31 ¹	34	—	23	23	35 ²	20	29	25	19	269 ³

* Sämmtlich, mit Ausnahme des Privatisten der I. B. aus den nächst höheren Classen im Verlaufe des Schuljahres freiwillig übergetreten.

	Classe										Zusammen		
	I.		II.		III.		IV.	V.	VI.	VII.		VIII.	
	a	b	a	b	a	b							
5. Lebensalter.													
10 Jahre	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
11 "	6	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15
12 "	12	6 ¹	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24 ¹
13 "	8	5	6	—	7	2	—	—	—	—	—	—	28
14 "	3	10	8	—	5	6	6	1	—	—	—	—	39
15 "	—	1	8	—	4	7	9 ¹	2	—	—	—	—	31 ¹
16 "	—	—	4	—	2	4	5 ¹	3	3	—	—	—	21 ¹
17 "	—	—	—	—	4	4	8	6	9	2	—	—	33
18 "	—	—	1	—	—	—	5 ¹	4	9	7	3	—	29
19 "	—	—	—	—	—	—	2	4	4	8	2	—	20
20 "	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4	1	—	7
21 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	—	10
22 "	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	4	—	7
23 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
25 "	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Summe	30	31 ¹	34	—	23	23	35 ²	20	29	25	19	—	269 ³
6. Nach dem Wohnorte der Eltern.													
Ortsangehörige	11	15	18	—	9	6	10 ¹	4	13	9	6	—	101 ¹
Auswärtige	19	16 ¹	16	—	14	17	25 ¹	16	16	16	13	—	168 ²
Summe	30	31 ¹	34	—	23	23	35 ²	20	29	25	19	—	269 ³
7. Classification.													
a) Zu Ende des Schuljahres 1887/88.													
I. Fortgangsklasse mit Vorzug	3	1	3	—	4	2	2	3	2	3	5	—	28
I. Fortgangsklasse Zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen	16	23 ¹	23	—	15	13	22	12	19	17	14	—	174 ¹
II. Fortgangsklasse	2	4	4	—	—	1	5	2	1	3	—	—	22
III. Fortgangsklasse	6	3	4	—	3	3	—	3	—	—	—	—	22
Zu einer Nachtragsprüfung krankheitshalber zugelassen Außerordentliche Schüler	—	—	—	—	1	—	2 ²	—	—	—	—	—	3 ²
Summe	30	31 ¹	34	—	23	23	35 ²	20	29	25	19	—	269 ³
b) Nachtrag zum Schuljahr 1886/87.													
Wiederholungsprüfungen waren bewilligt	1	2	2	3	5	—	—	2	3*	4	—	—	22
Entspröchen haben	—	1	1	2	4	—	—	2	3	4	—	—	18
Nicht entspröchen haben (oder nicht erschienen sind)	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4
Nachtragsprüfungen waren be- willigt	—	—	1	—	2	—	1	—	—	1	—	—	5
Entspröchen haben	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	2
Nicht entspröchen haben Nicht erschienen sind	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3
Darnach ist das Endergebnis für 1886/7:													
I. Fortgangsklasse mit Vorzug	2	4	7	1	4	—	1	3	3	7	3	—	35
I. "	17	18	17	21	32	—	28	26	27	15	16	—	217
II. "	5	5	4	3	8	—	—	4	3	2	—	—	34
III. "	3	2	2	—	3	—	—	4	1	—	—	—	15
Ungeprüft blieben	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3
Summe	27	29	31	25	48	—	30	37	34	24	19	—	304

*) Darunter 2 Schülern nachträglich durch die L. Sch. R. EE. vom 27. August 1887 ZZ. 3578 und 3579.

8. Geldleistungen der Schüler. Das Schulgeld zu zahlen waren verpflichtet	Classe										Zusammen
	I.		II.	III.		IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	
	a	b		a	b						
im I. Semester	41	40	13	17	13	13	15	20 ¹⁾	16	6	194 ^{**}
im II. Semester	18	20	21	17	16	13 ²⁾	16	13	13	2	149 ^{***}
Zur Hälfte waren befreit											
im I. Semester	—	—	3	1	—	1	—	—	—	1	6
im II. Semester	1	—	—	—	—	1	—	—	1	2	5
Ganz befreit waren											
im I. Semester	—	—	26	10	14	29	12	10	10	13	124
im II. Semester	15	16 ^{††}	17	10	11	23	10	16	11	15	144 ¹⁾
Das Schulgeld betrug im ganzen											
im I. Semester fl.	615.—	576.—	217.50	262.50	195.—	187.50	225.—	300.—	240.—	97.50	2910.— fl.
im II. Semester fl.	262.50	285.—	300.—	240.—	210.—	232.50	195.—	195.—	202.50	45.—	2167.50 fl.
Zusammen fl.	877.50	855.—	517.50	502.50	405.—	420.—	420.—	495.—	442.50	142.50	5077.50 fl.
Die Aufnahme- taxen											
betrugen . . fl.	77.70	77.70	10.50	8.40	8.40	14.70	8.40	4.20	2.10	—	212.10 fl.
Die Lehrmittel- beiträge											
betrugen fl.	41.—	41.—	41.—	28.—	27.—	44.—	27.—	31.—	26.—	20.—	326.— fl.
Die Taxen für Zeugnisse- duplicate											
betrugen . fl.	—	—	—	—	—	—	2.—	—	—	6.—	8.— fl.
Summe fl.	118.70	118.70	51.50	36.40	35.40	58.70	37.40	35.20	29.10	26.—	546.10 fl.
9. Besuch des Unter- richtes in den relat- oblig. und nicht oblig- ten Gegenständen.											
Zweite Landes- sprache (Slovenisch)											
I. Curs	—	—	4	1	2	—	—	—	—	—	7
II. Curs	—	—	—	2	2	9	2	—	—	—	15
III. Curs	—	—	—	—	—	—	1	5	6	1	13
Kalligraphie	7	8	—	—	6	—	—	—	—	—	21
Freihandzeichnen											
I. Curs	11	12	—	—	—	—	—	—	—	—	23
II. Curs ^{††}	—	—	9	7	3	7	1	2	2	1	32
Turnen: I. Curs	5	15	1	—	—	—	—	—	—	—	21
II. Curs	1	1	8	10	2	2	—	—	—	—	24
III. Curs	—	—	—	—	—	—	2	6	5	4	17
Gesang: I. Curs	7	3	2	—	—	—	—	—	—	—	12
II. Curs	2	8	13	1	2	—	—	—	—	—	26
III. Curs	—	—	2	1	9	3	4	5	4	5	33
Stenographie											
I. Curs	—	—	—	—	—	21	6	2	—	—	29
II. Curs	—	—	—	—	—	—	9	8	2	—	19
Steierm. Geschichte	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	7
10. Stipendien.											
Anzahl der Stipen- dien im I. Sem.	1	—	2	1	1	8 ^{††}	1 ^{††}	6	9	6	35
im II. Sem.	1	—	2	1	1	8 ^{††}	1 ^{††}	6	8	6	34
Gesamtbetrag der Stipendien											
I. Sem. fl.	50.—	—	100.—	50.—	50.—	530.19	—	373.75	588.75	350.—	2092.69 fl.
II. Sem. fl.	50.—	—	100.—	50.—	50.—	530.19	—	302.75	538.75	350.—	1972.69 fl.

¹⁾ Davon traten 2 Schüler der I. B., 1 Schüler der IV. und 1 Schüler der VI. Classe vor Erlag des Schulgeldes aus.

²⁾ Davon traten 1 Schüler der I. A., 1 Schüler der I. B., 1 Schüler der II., 1 Schüler der III. A., 2 Schüler der III. B. und 3 Schüler der V. ohne Erlag des Schulgeldes aus.

³⁾ War im 2. Semester öffentlicher befreiter Schüler des k. k. I. Staats-Gymnasiums in Graz und trat am 18. Juni als Privatist h. o. ein.

^{††)} Darunter ein Natural-Stipendium, bestehend in der vollständigen Versorgung beim h. o. Dom- und Stadtpfarrer.

IX. Maturitätsprüfung.

Im Sommertermine 1888 unterzogen sich 15 Schüler der VIII. Classe dem Maturitäts-examen; die schriftlichen Prüfungen wurden vom 28. Mai bis 2. Juni incl. abgehalten und hierbei folgende Themen zur Ausarbeitung vorgelegt:

1. Zum Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche: Cicero, de natura deorum, lib. I., cc. 22 und 23.
2. Zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische: Dr. Moriz Seyffert, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Secunda, 4. Auflage, 1856, Nr. XXIII, S. 55: „Was der Jüngling vom Mannesalter sich anzuzeigen suchen muß.“
3. Zum Übersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche: Xenophon, Cyri institutio VI, 1, 12–27 von ἐπὶ τοῦτοις πᾶσι bis μηδὲν τοῦτο ὀκνήσητε.
4. Aus dem Deutschen: Bedeutung des mittelländischen Meerés für die Verbreitung der Cultur zwischen dem Abend- und Morgenlande.
5. Aus dem Slovenischen: a) für Slovenen: Razvijanje slovenskega jezika iz ozira na pisavo in slovnico od najstarejših do novejših časov. b) Zum Übersetzen ins Slovenische für 1 Schüler deutscher Muttersprache: Wert der Gerechtigkeit (Säpffe, Lateinische Stilübungen II. Th., Nr. 219).
6. Aus der Mathematik: 1) Der Öffnungswinkel (Winkel an der Spitze des Achsenschnittes) eines senkrechten Kreiskegels ist der spitze Winkel, dessen Cosinus der Tangente des doppelten Winkels gleich ist. Wie groß ist die Oberfläche und das Volumen dieses Kegels, wenn die Maßzahl des Inhaltes der dem Kegel umschriebenen Kugel der Gleichung $5 - 2x + 3 = 25 \cdot 4x^2 - 9$ genüge leistet? 2) Ein Punkt des Umfanges einer Ellipse, deren Excentricität $e=2$ ist, wird durch die Coordinaten $(-3, 3\frac{1}{2})$ bestimmt. Welchen Winkel schließt die Normale dieses Punktes mit jedem Leitstrahle desselben ein? 3) Nach wie viel Jahren wird ein zu $p\%$ aufgenommene Staatsschuld von C fl. amortisiert sein, wenn jährlich r fl. zur Bezahlung der Zinsen und Tilgung der Schuld verwendet werden? Die erste Rate wird nach Ablauf des 1. Jahres erlegt. ($p=5$, $C=11,000,000$ fl., $r=715,566$ fl.)

Bei der am 5., 6. und 7. Juli 1888 unter dem Vorsitze des k. k. Landeschulinspectors Herrn Dr. J. Zindler abgehaltenen Maturitätsprüfung wurden 12 Schüler der VIII. Classe approbiert, 2 Schülern wurde die Ablegung einer Wiederholungsprüfung nach den Ferien gestattet, 1 Schüler wurde auf 1 Jahr reprobiert. Für reif wurden erklärt:

Name	Geburtsort	Vaterland	Lebensalter	Dauer der Gymnas.-Studien	Gewählter Beruf
Granner Anton	Marburg	Steiermark	22	8 Jahre	Montanistik
Gregorc Pankraz*)	St. Veit bei Pettau		21	8 Jahre	Theologie
Kardinar Josef*)	Wolfsdorf, Pf. Hl. Kreuz b. Luttenberg		20	8 Jahre	Theologie
Lukeschitz Adolf*)	Schleinitz b. Marb.	Preußen	19	9 Jahre	Medicin
Medvesek Johann	Lichtenwald		20	8 Jahre	Bodencultur
Mühmler Hugo*)	Brieg a. d. Oder	Steiermark	18	8 Jahre	Medicin
Prehauer Moriz	Pragerhof		18	8 Jahre	Jus
Satter Arthur	Kirchbach	Küstenland	18	8 Jahre	Medicin
Sieberer Friedrich	Rojana bei Triest		18	9 Jahre	Eisenbahndienst
Stebih Josef	Kulmberg	Steiermark	22	8 Jahre	Theologie
Vogrinc Valentin	Schillern b. Rohitsch		24	9 Jahre	Theologie
Zolgar Johann*)	Windisch-Feistritz		21	8 Jahre	Forstcultur

X. Aufnahme der Schüler für das Schuljahr 1888/89.

Das Schuljahr 1888/89 wird am 18. September l. J. um 8 Uhr mit dem hl. Geistamte in der Gymnasialkirche eröffnet werden.

Die Aufnahme der Schüler in die erste Classe wird am 14. Juli, ferner am 17. September von 9–12 Uhr im Conferenzzimmer, die der übrigen neu eintretenden am 16. um die gleiche Zeit ebendasselbst stattfinden. Die Aufnahme der Schüler, welche der Anstalt schon angehört haben, erfolgt am 16. und 17. September von 9–12 Uhr im Lehrzimmer der IV. Classe (II. Stock rechts). Später findet keine Aufnahme mehr statt.

Schüler, welche in die erste Classe aus der Volksschule aufgenommen werden wollen, müssen das zehnte Lebensjahr noch im laufenden Kalenderjahr erreichen und sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen, bei welcher gefordert wird: a) Jenes Maß des Wissens in der Religion, welches in den ersten vier Classen der Volksschule erworben werden kann. b) In der deutschen Sprache: Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen und lateinischen Schrift; Kenntnis der Elemente der Formenlehre; Fertigkeit im Zergliedern ein-

*) Reif mit Auszeichnung.

fach bekleideter Sätze; Bekanntschaft mit den Regeln der Rechtschreibung und richtige Anwendung derselben beim Dictandoschreiben. c) Im Rechnen: Übung in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen.

Nicht-katholische Schüler haben bei der Einschreibung ein vom Religionslehrer ihrer Confession ausgestelltes Zeugnis über ihre religiöse Vorbildung beizubringen.

Einer Aufnahmeprüfung haben sich auch alle Schüler zu unterziehen, welche von Gymnasien kommen, die a) nicht die deutsche Unterrichtssprache haben, b) nicht dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht in Wien unterstehen oder c) nicht das Öffentlichkeitsrecht genießen. Schüler, welche von öffentlichen Gymnasien kommen, können einer Aufnahmeprüfung unterzogen werden.

Alle neu eintretenden Schüler sind von ihren Eltern oder vertrauenswürdigen Stellvertretern derselben vorzuführen und haben sich mit ihren Tauf- oder Geburtsscheinen und den Frequentationszeugnissen oder Nachrichten über das letzte Schuljahr auszuweisen und die Aufnahmegebühr von 2 fl. 10 kr., den Lehrmittelbeitrag von 1 fl. und das Tintengeld für das ganze Schuljahr im Betrage von 30 kr. zu entrichten. Die nicht neu eintretenden Schüler entrichten bloß den Lehrmittelbeitrag und das Tintengeld.

Die Taxe für eine Privat- oder Aufnahmeprüfung beträgt 12 fl.; für die Aufnahmeprüfung in die erste Classe ist jedoch keine Taxe zu entrichten.

Schüler, welche von einer anderen Mittelschule kommen, können ohne schriftliche Bestätigung der an derselben gemachten Abmeldung nicht aufgenommen werden.

Das Schulgeld, von dem im I. Semester kein Schüler der I. Classe befreit werden kann, beträgt 15 fl. für jedes Semester und ist in den ersten sechs Wochen jeden Semesters in Form von Schulgeldmarken bei der Direction zu erlegen. Von der Zahlung des Schulgeldes können nur solche wahrhaft dürftige*) Schüler befreit werden, welche im letzten Semester einer Staatsmittelschule angehört und in den Sitten die Note „lobenswert oder befriedigend“, im Fleiße die Note „ausdauernd oder befriedigend“ und im Fortgange die erste allgemeine Zeugnisclasse erhalten haben. Die bezüglichen Gesuche sind bei der Aufnahme zu überreichen.

Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen werden am 17. September von 9 Uhr an abgehalten werden.

Mit Bezug auf den § 70 des O. E. wird den auswärts befindlichen Eltern hiesiger Schüler die Pflicht ans Herz gelegt, dieselben unter eine verlässliche Aufsicht zu stellen; allen Eltern und deren Stellvertretern aber wird auf das eindringlichste empfohlen, bezüglich ihrer der Lehranstalt anvertrauten Pflinglinge mit denselben in regen Verkehr zu treten, da nur durch das einträchtige Zusammenwirken von Schule und Haus das Wohl der Jugend erreicht werden kann.

*) Der Nachweis hiefür ist durch ein genaues, nicht über 1 Jahr altes, von Gemeinde- und Pfarramt ausgestelltes Mittellosigkeitszeugnis zu erbringen.



